

**MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ,
LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

**VORLAGE
13/802**

**Erläuterungen
zum Entwurf des Haushaltsplans 2002
- Sachhaushalt -**

- EINZELPLAN 10 -



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

40221 Düsseldorf

für den

- Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
- Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik
- Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

**Entwurf des Haushalts 2002;
Erläuterungsbände zum Einzelplan 10**

Als Anlagen übersende ich Ihnen

- 310 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans
2002 - Sachhaushalt -",
- 310 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans
2002 - Personal -".

Ich bitte, den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des
Haushalts- und Finanzausschusses sowie der für den Einzelplan 10
zuständigen Fachausschüsse jeweils 1 Exemplar der o. g. Druck-
stücke für die Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

In Vertretung

(Dr. Griese)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 45 66 - 0
Telefax (02 11) 45 66 - 388
e-mail poststelle@munlv.nrw.de
Datum 12. September 2001
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I-2-2.11
Bearbeitung: Herr Hopf
Durchwahl (02 11) 45 66 - 509

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
E I N Z E L P L A N 1 0			
		Gesamtüberblick über die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	-
		Überblick über die Untersuchungs- und Forschungsvorhaben insgesamt	8
10 010		Ministerium	
	539 00	Umweltpreise	13
10 020		Allgemeine Bewilligungen	
	525 12	Fortbildung der Bediensteten im MÜNLV-Geschäftsbereich	14
	531 11	Öffentlichkeitsarbeit	15
	531 12	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	16
	534 00	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	23
	537 13	Werkverträge im Umweltbereich	24
	538 00	Ausgaben für Datenverarbeitung	29
	541 10	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	30
	633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	46
	636 10	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	47

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 020	671 11	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute	48
	683 15	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	49
	685 50	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	50
	686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	51
	686 18	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft	52
	883 22	Landesgartenschau EUROGA 2002	57
	883 23	Landesgartenschau Gronau 2003	58
	883 24	Landesgartenschau Leverkusen 2005	59
	883 25	Landesgartenschau 2004	60
		60 Verwendung der Fischereiabgabe	61
		61 Verwendung der Reitabgabe	63
		62 Pferdezücht und Pferdesport	64
		63 Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei	67
		65 Kleingartenwesen	68
		66 Agenda 21	71
		68 Produktionsintegrierter Umweltschutz	72

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10 020		71	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke	74
10 030			Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	
	537 11		Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	77
	537 12		Untersuchungen im Bereich der Forstwirtschaft	79
	537 13		Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	83
	537 14		Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	84
	631 10		Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b Bundesvertriebsengesetz an den Bund	85
	686 10		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	86
	892 00		Zuschüsse (an private Unternehmen)	87
		60	Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen	88
		65	Überbetriebliche Maßnahmen	92
		66	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	100
		67	Maßnahmen zur regionalen Vermarktung und ökologischen Ausrichtung der Landnutzung	101
		68	Landwirtschaftliche Siedlung	126
		75	Forstwirtschaft	128
		76	Holzabsatzförderung	130

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10 030		77	Holzwirtschaft	131
		82	Naturschutz und Landschafts- pflege	133
		83	Landtourismus in Nordrhein-West- falen	139
10 040			Verbraucherangelegenheiten	
	685 00		Schulmilchförderung	140
		61	Verbraucheraufklärung, Verbrau- cherberatung, Verbraucherschutz	141
		62	Informationskampagne ökologi- scher Landbau	145
		64	Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemei- nen medizinischen Gesundheits- schutzes	147
10 045			Eine-Welt-Politik	149
10 050			Wasserwirtschaft, Abfallwirt- schaft, Bodenschutz, Biotechno- logie	
	537 12		Arbeiten zur Aufstellung des Abfallentsorgungsplanes	157
	537 13		Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	158
	537 14		Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft	159
	537 15		Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft, Kreislaufwirt- schaft, Stoffwirtschaft und Bio- technologie	160
	637 10		Zuweisungen an Zweckverbände	162
	637 11		Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung	163

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 050	685 10	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	164
	685 20	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen	165
	883 10	Zuweisungen für kommunale Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten	167
	883 20	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	169
	887 20	Zuweisungen für die Entschlammung von Seen	170
	66	Naturnaher Wasserbau; Gewässer- auenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vor- arbeiten; ökologische Verbesse- rung im Emscher-Lippe-Raum	171
	69	Talsperren (Neuerrichtung, An- passung an die allgemein aner- kannten Regeln der Technik und Grundlagenermittlung)	173
	71	Verwendung der Abwasserabgabe	174
	75	Abfallverwertungs- und -beseiti- gungsanlagen	176
	76	Umsetzung der EU-Wasserrahmen- richtlinie (WRRL)	177
10 060		Immissionsschutz und Gentechnik	
	537 10	Durchführung von Untersuchungs- vorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaß- nahmen zur Bekämpfung von Luft- verunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umwelt- schutzes	179
	633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemein- den und Gemeindeverbände	183

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 060	633 20	Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	184
	883 00	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen	185
10 080		Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	
	683 10	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	186
		61 Überbetriebliche Maßnahmen	189
		62 Flurbereinigung/Freiwilliger Landtausch	194
		63 Dorferneuerung	197
		64 Einzelbetriebliche Maßnahmen	199
		65 Marktstrukturverbesserungen	203
		66 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	213
		67 Forstliche Maßnahmen	214
10 090		Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	215
10 110		Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -	218
10 111		Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -	223
10 120		Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter	226

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 130		Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten	234
10 131		Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten - Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenver- hütung -	239
10 140		Ämter für Agrarordnung	241
10 170		Landwirtschaftskammern Rheinland in Bonn und Westfalen-Lippe in Münster und Direktoren der Land- wirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauf- tragte	243
	671 20	Verwaltungskostenerstattung und	243
	685 00	Finanzzuweisungen an die Land- wirtschaftskammern	243
	861 10	Darlehen an die Landwirtschafts- kammern Rheinland und Westfalen- Lippe für die Durchführung von großen Baumaßnahmen	248
10 260		Landesforstverwaltung	249
10 310		Verwaltung der Domänen und der Grundstücke für Zwecke der Land- schaftspflege und des Natur- schutzes	253
10 410		Staatliche Veterinäruntersu- chungsämter, Vet.-MTA-Lehran- stalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersu- chungsamt Nordrhein-Westfalen	254
10 460		Nordrhein-Westfälisches Landge- stüt	258

1. Die Ausgaben im Bereich des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Finanzplanungszeitraum (2001 - 2005)

1.1 Gesamtüberblick Einzelplan 10 (in Mio. EUR)

	2001	2002	2003	2004	2005
Personalausgaben	315,5	320,5	328,7	337,1	345,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	109,8	105,8	107,9	110,1	112,3
Zuweisungen und Zuschüsse (konsumentiv)	344,0	347,4	349,7	351,4	353,2
Investive Ausgaben	219,2	199,1	197,4	197,4	197,4
Besondere Finanzierungsausgaben	-14,4	1,1	1,1	1,1	1,1
Zusammen	974,1	973,9	984,8	997,1	1.009,9

Haushaltsansätze der Förderbereiche - im Einzelnen -
(in Mio. EUR)

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	2001	2002	2003	2004	2005
1. Landwirtschaft					
Flurbereini- gung					
- Landesmaß- nahmen	1,227	1,170	1,350	1,350	1,350
- Gemein- schaftsauf- gabe (GA)	6,728	6,800	6,800	6,800	6,800
- EG-Zuschuss	1,278	-	-	-	-
Zusammen	<u>9,233</u>	<u>7,970</u>	<u>8,150</u>	<u>8,150</u>	<u>8,150</u>
Überbetriebl. Maßnahmen					
- Landesmaß- nahmen	2,267	2,306	2,307	2,307	2,307
- GA	1,493	1,391	1,391	1,391	1,391
Zusammen	<u>3,760</u>	<u>3,697</u>	<u>3,698</u>	<u>3,698</u>	<u>3,698</u>
Investitionen in landw. Be- trieben					
- Landesmaß- nahmen	0,255	0,100	0,100	0,100	0,100
Maßnahmen zur regionalen Vermarktung und ökolog. Ausrichtung der Landnut- zung					
- Landesmaß- nahmen	10,310	14,907	14,907	14,907	14,907
Einzelbetrieb- liche Maßnah- men					
- GA	31,752	26,200	23,553	23,304	23,132
Landwirt- schaftliche Siedlung	0,255	1,227	1,227	1,227	1,227

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	2001	2002	2003	2004	2005
Markt- und standortangepasste Landwirtschaft - GA	6,747	12,299	16,746	16,995	17,167
Zuwendung an landw. Betriebe zur Abwehr der Existenzgefährdung	0,025	-	-	-	-
Zwischensumme	<u>49,344</u>	<u>54,733</u>	<u>56,533</u>	<u>56,533</u>	<u>56,533</u>
Tiergesundheit, vet.-behördl. Zwecke	14,213	9,333	8,633	8,633	8,633
Insgesamt 1.	<u>76,550</u>	<u>75,733</u>	<u>77,014</u>	<u>77,014</u>	<u>77,014</u>
2. Dorferneuerung - GA	9,458	9,313	9,313	9,313	9,313
3. Agenda 21	4,793	6,290	5,955	5,960	5,965
4. Forstwirtschaft - Landesmaßnahmen - GA	5,176 6,135	5,533 5,817	5,534 7,040	5,534 7,340	5,534 7,640
Zusammen	<u>11,311</u>	<u>11,350</u>	<u>12,574</u>	<u>12,874</u>	<u>13,174</u>
Holzabsatzförderung	4,064	4,507	4,432	4,432	4,432
Holzwirtschaft	2,530	1,947	1,668	1,668	1,668
Insgesamt 4.	<u>17,905</u>	<u>17,804</u>	<u>18,674</u>	<u>18,974</u>	<u>19,274</u>
5. Naturschutz und Landschaftspflege, Vertragsnaturschutz	40,034	40,030	38,930	38,930	38,930
6. Marktstruktur, Verbraucheranliegenheiten - Landesmaßnahmen - GA - EG-Zuschuss	11,821 10,492 4,090	12,820 10,377 -	12,795 10,378 -	12,795 10,378 -	12,795 10,378 -
Zusammen	<u>26,403</u>	<u>23,197</u>	<u>23,173</u>	<u>23,173</u>	<u>23,173</u>

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	2001	2002	2003	2004	2005
Strukturmaßnahmen im Bereich Fischerei und Aquakultur					
- Landesmaßnahmen	0,306	0,200	0,200	0,200	0,200
- EG-Zuschuss	1,840	1,000	1,000	1,000	1,000
Zusammen	2,146	1,200	1,200	1,200	1,200
Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	0,478	0,080	0,080	0,080	0,080
Insgesamt 6.	29,027	24,897	24,453	24,453	24,453
7. Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Biotechnologie					
Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	0,056	0,105	0,105	0,105	0,105
Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft NRW" (BEW)	1,518	1,130	1,130	1,130	1,130
Zuschüsse zur Bilgenentölung (Rhein und Weser)	1,124	1,400	1,400	1,400	1,400
Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten					
- Epl. 10 (Epl. 20 -GFG-)	-	-	-	-	-
(15,413)	(15,413)	(21,060)	*)	*)	*)
- EG-Zuschuss in Bereich Sb-Gebiete	1,533	-	-	-	-

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	2001	2002	2003	2004	2005
Zuschüsse für Maßnahmen des Bodenschutzes	3,713	2,680	2,680	2,680	2,680
Entschlammung von Seen	0,511	0,060	0,060	0,060	0,060
Entschädigung LWG	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025
Maßnahmen zur ökol. Gestaltung des Emscher Landschaftsparks (Epl.20 -GFG-)	(14,541)	(15,152)	*)	*)	*)
Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung (§ 93 LWG)	-	-	-	-	-
Naturnaher Wasserbau, Gewässerunterhaltung, Gewässerauenprogramm, Hochwasserschutz, ökol. Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum					
- Landesmaßnahmen	25,579	23,310	22,020	22,520	22,520
- GA	25,012	25,600	25,601	25,601	25,601
Zusammen	50,591	48,910	47,621	48,121	48,121
Abwassermaßnahmen (Investitionspauschale im GFG)	-	-	-	-	-
(Investitionspauschale im GFG)	(48,347)	(-)			
Talsperren	2,556	1,500	0,500	-	-
Abfallverwertungs- u. -beseitigungsanlagen	4,857	4,000	4,000	4,000	4,000
Zwischensumme	66,484	59,810	57,521	57,521	57,521

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	2001	2002	2003	2004	2005
Abwasserabgabe	80,436	79,356	77,060	77,060	77,060
Insgesamt 7.	146,920	139,166	134,581	134,581	134,581
8. Immissions- schutz					
VKE an Gemein- den, GV für Untersuchungen und Messungen (Verkehrsbe- schränkungen)	0,357	0,350	-	-	-
Untersuchungs- und Entwick- lungsvorhaben/ Umsetzung (Lärmminde- rungspläne)	1,636	1,100	1,100	1,100	1,100
9. Verw.-kosten- erstattung an Gemeinden, GV (Umweltinfor- mationsgesetz)	0,255	0,010	0,010	0,010	0,010
10. Pferdezucht und -sport	1,893	0,931	0,932	0,932	0,932
11. Reitabgabe	0,818	0,816	0,820	0,820	0,820
12. Fischereiab- gabe	0,920	0,920	0,562	0,562	0,562
13. Kleingärten	1,329	0,850	0,850	0,850	0,850
14. Gartenschauen					
Landesgarten- schau (LGS) Löhne/Bad Oeynhausien 2000	-	-	-	-	-
LGS Oelde 2001	0,511	-	-	-	-
LGS EUROGA 2002	2,556	1,533	1,534	1,534	1,534
LGS Gronau 2003	1,022	3,068	3,068	3,068	3,068

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	2001	2002	2003	2004	2005
LGS Leverkusen 2005	0,511	1,023	1,023	1,023	1,023
LGS 2004	-	0,500	0,500	0,500	0,500
15. Zuschüsse und Beiträge an Vereine usw.	0,943	1,416	1,272	1,272	1,272
16. Zuschüsse für Aus- und Fort- bildung	0,020	0,030	0,030	0,030	0,030
17. Ausstellungen, Tagungen, Ver- anstaltungen Dritter, Be- reiche Umwelt- schutz, Land- u. Forstwirt- schaft	0,490	0,410	0,410	0,410	0,410
18. Eine-Welt- Politik	5,798	5,987	5,733	5,736	5,740

*) Für einzelne Zweckbestimmungen werden im Rahmen des Steuerverbundes keine Finanzplanungsansätze festgelegt.

Einzelplan 10

Untersuchungsvorhaben des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		2002	2001 - EUR -	2000
10 010	Ministerium			
537 60	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium	150.000	51.100	14.929
10 020	Allgemeine Bewilligungen			
537 11	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen	400.000	102.300	92.032
537 13	Werkverträge im Umweltbereich	895.300	920.300	210.833
537 16	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW".	2.158.700	2.658.700	-
537 60	Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der Fischereiabgabe	357.900	357.900	22.044
537 66	Agenda 21 - Untersuchungen, Gutachten u.ä. -	870.000	869.200	153.664
537 68	Effizienzagentur (EFA)	3.016.600	3.016.600	1.456.696
537 71	Untersuchungen und Gutachten für den Bereich Tierschutz	150.000	51.100	20.130
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege			
537 11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	1.250.000	1.278.200	1.331.526

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		2002	2001 - EUR -	2000
537 12	Untersuchungen im Bereich der Forstwirtschaft	255.600	255.600	248.791
537 13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	200.000	204.500	175.563
537 14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	20.000	20.500	-
537 76	Untersuchungsvorhaben Holzabsatzförderung	50.000	51.100	- (ab 2001)
537 77	Untersuchungsvorhaben Holzwirtschaft	50.000	51.100	-
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie			
537 12	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallentsorgungsplanes	255.600	255.600	222.850
537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	300.000	383.500	231.002
537 14	dto. im Bereich der Wasserwirtschaft	350.000	485.700	150.609
537 15	dto. im Bereich der Abfall-, Kreislauf- und Stoffwirtschaft sowie der Biotechnologie	600.000	766.900	527.435
537 62	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen zur Unterstützung der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft auf ausländischen Märkten	250.000	-	-
537 66	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der ökologischen Verbesserung von Gewässern und dem Hochwasserschutz	40.000	40.900	2.899.227

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		2002	2001	2000
		- EUR -		
537 69	Grundlagenermittlung für den Bau und Betrieb von Stauanlagen	-	51.100	25.564
537 71	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (Abwasserabgabe)	3.160.000	3.379.000	7.455.551
537 76	Untersuchungen, Versuche, Vorplanungen (EU-Wasserrahmenrichtlinie)	410.000	409.000	- (ab 2001)
10 060	Immissionsschutz und Gentechnik			
537 10	Untersuchungen, Entwicklungen, Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	1.800.000	2.096.300	1.084.056
10 080	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes			
537 00	Kosten für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum"	22.500	-	-
10 111	Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -			
537 11	Forschungsvorhaben wissenschaftlicher Institute auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung	4.100	4.100	-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		2002	2001 - EUR -	2000
10 120	Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter			
537 10	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	1.390.000	1.431.600	1.384.963
537 15	Untersuchungen von Abwasser- und Wasserproben durch Dritte	70.000	76.700	28.617
537 16	Untersuchungen für die Überwachung der Abfallbeseitigung	10.000	25.600	1.008
537 17	Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und Schutzmaßnahmen für den gebietsbezogenen Gewässerschutz	180.000	204.500	155.773
537 19	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanierung sog. Altlasten	307.000	332.300	273.641
537 62	Untersuchungen, Versuche, Vorplanungen (EZ-Wasserrahmenrichtlinie)	1.000.000	1.278.200	- (ab 2001)
537 64	Wasserwirtschaftliche Planung	715.800	715.800	629.979
537 65	Erarbeitung von Grundlagen und Planungen für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung	51.100	51.100	639.809
537 71	Erfassung von Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen und dem untergesetzlichen Regelwerk	255.600	255.600	83.570
10 130	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten			
537 10	Planungen, Versuche, Untersuchungen	2.000.000	1.968.500	2.161.497

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		2002	2001	2000
		- EUR -		
537 11	Sonderuntersuchungen	153.400	153.400	166.708
537 65	Versuche und Untersuchungen über Rückkehr der Langdistanz-Wanderfische ("Wanderfischprogramm NRW")	30.700	51.100	150.196
10 131	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten - Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung -			
537 10	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	288.900	306.800	145.277
537 11	Versuche, Einrichtungsgegenstände im Außenbereich und anderes aus Zuschüssen und Beiträgen	33.200	33.200	43.817
10 410	Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen			
537 10	Erarbeitung einer neuen Arbeitsmethode für Fleischuntersuchungen	5.100	5.100	-
537 11	Untersuchung von Lebensmittelproben	15.300	15.300	14.536
Insgesamt		23.522.400	*)24.865.100	*)22.201.893

*) In dieser Endsumme sind die Vorjahresbeträge der im Haushalt 2002 ohne Ansatz ausgewiesenen und daher in der Übersicht nicht aufgeführten Haushaltsstellen - aus Gründen der Vollständigkeit - enthalten.

Kapitel 10 010

Titel 539 00 "Umweltpreise"

Haushaltsansatz 2002	20.500 EUR
Haushaltsansatz 2001	20.500 EUR
Istausgabe 2000	25.565 EUR

Umweltpreise sind wichtige Instrumente, um herausragendes Handeln im Umweltbereich anzuregen oder mit öffentlicher Anerkennung zu versehen.

Die Ausschreibung und Prämierung von guten Beispielen soll einem nachlassenden Interesse an Umweltschutzaktivitäten entgegen wirken. Die Kosten entfallen auf Preisgelder, Beauftragung Dritter mit Organisation und Durchführung, Insertion, Reisekosten und Aufwandsentschädigungen von Jurymitgliedern.

Kapitel 10 020

**Titel 525 12 "Fortbildung der Bediensteten im MUNLV-
Geschäftsbereich"**

Haushaltsansatz 2002	511.300 EUR
Haushaltsansatz 2001	511.300 EUR
Istausgabe 2000	429.524 EUR

Die öffentlichen Verwaltungen befinden sich gegenwärtig in einer grundlegenden Umorientierung. Es vollzieht sich generell ein Wandel vom bisherigen Bürokratiemodell zum effizienten Management öffentlicher Aufgabenwahrnehmung und Ressourcensteuerung.

Durch die Veränderung von Zielen und Instrumenten sind Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor neue Anforderungen gestellt. Fortbildung soll Hilfestellung geben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützen. Eine neue Herausforderung stellt sich für die Fortbildung im Hinblick auf die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im anstehenden inneren Modernisierungsprozess in der Landesverwaltung.

Kapitel 10 020

Titel 531 11 "Öffentlichkeitsarbeit"

Haushaltsansatz 2002	511.300 EUR
Haushaltsansatz 2001	511.300 EUR
Istausgabe 2000	489.925 EUR

Die Mittel sind im Rahmen einer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zur Erarbeitung, Herstellung und Distribution von Print-, audiovisuellen und elektronischen Informationsmedien bestimmt. Sie dienen der Wissensvermittlung und der Förderung von Umweltbewusstsein und Umwelthandeln.

Außerdem werden aus diesen Mitteln Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Einweihung neuer Dienstgebäude, Einführung von Behördenleitern etc., bestritten.

Kapitel 10 020

Titel 531 12 "Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen"

Haushaltsansatz 2002	306.800 EUR
Haushaltsansatz 2001	306.800 EUR
Istausgabe 2000	243.120 EUR

Die Haushaltsmittel sind im Wesentlichen vorgesehen für:

1. Veröffentlichung zur Umweltberichterstattung in Nordrhein-Westfalen

Für eine stärkere Koordinierung und Darstellung der Leistungen und Handlungsnotwendigkeiten in der Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen ist die Zusammenführung der unterschiedlichen Umweltberichte bzw. Leistungsbilanzen aus Landesumweltamt, Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten u.a. notwendig. Es ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das die bisher eher sektoral und medial ausgerichtete Umweltberichterstattung zu einer an den Grundsätzen einer ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsstrategie hin orientierten Leistungs- und Entwicklungsbilanz des Umweltschutzes in Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt.

2. Schriftenreihe "Forschung und Beratung" des Landes Ausschusses für landwirtschaftliche Forschung, Erziehung und Wirtschaftsberatung

Der seit dem Jahr 1948 bestehende Ausschuss ist ein beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-

Westfalen eingerichteter Beirat. Er hat die Aufgabe, für eine enge Verbindung zwischen landwirtschaftlicher Forschung, Aus- und Fortbildung, Beratung sowie der praktischen Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu sorgen. Dazu dienen u.a. die Veröffentlichungen in den verschiedenen Schriftenreihen "Forschung und Beratung":

A= Kurzauszüge aus Dissertationen und Berichten

B= Bonner Wissenschaftliche Berichte

C= Wissenschaftliche Berichte über Land- und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Der Landesausschuss richtet sich mit den Schriftenreihen an Beraterinnen/Berater und Lehrerinnen/Lehrer im agrarwissenschaftlichen Bereich sowie an Landwirtinnen/Landwirte und Gärtnerinnen/Gärtner, aber auch an berufsständische Verbände und politische Entscheidungsträger.

3. Veröffentlichungen besonderer Untersuchungsergebnisse und von Studien auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes und des Tierschutzes

Die Auswertungen der Ergebnisse der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (z.B. Ergebnisse der zeitlich befristeten regionalen Untersuchungsschwerpunkte, des Lebensmittelmonitoring) sowie allgemein interessierende Studien und Berichte z.B. zum Tierschutz werden den zuständigen Behörden und - soweit geeignet - der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

4. Veröffentlichungen von Referaten der Hochschultagung

Die Haushaltsmittel sind im Wesentlichen vorgesehen für die Veröffentlichung von Referaten anlässlich der jährlich stattfindenden Tagungen der Landwirtschaftlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

5. Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen und Gutachten aus dem Bereich Natur- und Artenschutz

In der Vergangenheit sind mehrere bedeutsame Forschungsergebnisse veröffentlicht worden. Dazu gehören Untersuchungen zur ökologischen Planung in Ballungsräumen und Bewertungsmaßstäbe für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Weitere Untersuchungen sind z.T. auch für einen breiteren Interessentenkreis aus Fachbehörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz von Bedeutung. So sind für 2002 Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen aus dem Bereich Natur- und Artenschutz vorgesehen.

6. Veröffentlichungen aus dem Bereich Forstwirtschaft

6.1 In der Schriftenreihe "Informationen für den Waldbesitzer" werden praxisorientierte Untersuchungsergebnisse, erprobte neue Verfahren sowie praxisbezogene Informationen veröffentlicht und im Rahmen der Beratung an die interessierten Waldbesitzer abgegeben.

6.2 Landeswaldbericht 2001

Genäß § 10 Abs. 4 Landesforstgesetz NRW ist die Landesregierung verpflichtet, dem Landtag zu Beginn einer Wahlperiode über die Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft und über die zur Förderung der Forstwirtschaft erforderlichen Maßnahmen zu berichten. Der Landeswaldbericht 2001 wird derzeit erarbeitet und soll im Anschluss an die Beratung im Landtag gedruckt werden, um als Mittel der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit an interessierte Verbände sowie an die Öffentlichkeit abgegeben zu werden.

7. Veröffentlichungen im Bereich des Immissionsschutzes

- Veröffentlichung auf dem Gebiet des Elektroschutzes,
- Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Lärmschutzes aufgrund landeseigener Untersuchungen sowie über lärmbewusstes Verhalten.

8. Veröffentlichungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft, des Bodenschutzes, der Stoffwirtschaft und der Biotechnologie

8.1 Wasserwirtschaft

Geplant sind u.a. die Herausgabe von Druckschriften zu folgenden Themen:

- "Naturräume mit Leitbildern für die Richtlinie "Fließgewässer" in Nordrhein-Westfalen",
- Deichmagazin,
- Broschüre "Gewässerunterhaltung",
- nachhaltiger Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen,

- Hochwasserhandbuch Nordrhein-Westfalen,
- Handbuch "Naturnahe Gewässerentwicklung in Nordrhein-Westfalen",
- Handbuch "Gewässerauenprogramm Nordrhein-Westfalen".

8.2 Abfallwirtschaft

Vorgesehen ist u.a. die Herausgabe folgender Publikation:

- Statusbericht Gewerbeabfälle in Nordrhein-Westfalen
Teil 1: Holzabfälle und Baustellenabfälle
Teil 2: Industrieabfälle zur Beseitigung
Teil 3: Industrieabfälle zur Verwertung,
- Einsatz von Abfällen zur Verwertung in ausgewählten Industrieanlagen in Nordrhein-Westfalen,
- Leitfaden Ersatzbrennstoffe Nordrhein-Westfalen,
- Statusbericht Abfallbericht Nordrhein-Westfalen
Teil 1: Entsorgungsanlagen
Teil 2: Deponien.

8.3 Bodenschutz

Beabsichtigt ist die Veröffentlichung bzw. Herausgabe von Schriften zu den Themen:

- Bodeninformationssysteme,
 - Bodendauerbeobachtungsflächen in Nordrhein-Westfalen,
 - Vorkommen von Schadstoffen in Böden von Nordrhein-Westfalen,
 - Untersuchung und Beurteilung von Schadstoffbelastungen in Böden,
 - Nutzungs- und Sanierungskonzepte für schadstoffbelastete Böden,
 - Bodenerosion und -verdichtung,
 - Verbesserung des Bodenbewusstseins.
- ...

9. **Veröffentlichungen zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen**

Die Ausgaben sind für Erarbeitung, Gestaltung und Druck von Publikationen und Dokumentationen von frauen- und umweltrelevanten Themen des Gleichstellungsreferates vorgesehen.

10. **Fachbroschüren**

Mit der Veröffentlichung von Fachbroschüren sollen den Landwirtinnen und Landwirten, aber auch anderen interessierten Bevölkerungsgruppen, einfache und in der Praxis nachvollziehbare Hinweise zur umweltgerechten Landwirtschaft gegeben werden. Insbesondere soll die Anpassung der Landwirtschaft und des Gartenbaus an neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, technische Entwicklungen sowie rechtliche Vorgaben (z.B. Pflanzenschutz, Bodenschutz) unterstützt werden.

11. **Dokumentationen/Veröffentlichungen im Bereich "Regionale Vermarktung"**

Die Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung der "Regionalen Vermarktung" (u.a. Förderrichtlinien) bedürfen der Ergänzung und Unterstützung durch Dokumentationen und Publikationen in der breiten Öffentlichkeit, um über die Ziele und Möglichkeiten der Regionalvermarktung noch besser zu informieren und ihr damit zu einem weiteren Schub zu verhelfen.

12. Dokumentation des Klimamonitorings

Im Rahmen der Klimarahmenkonvention wurden auf der Vertragsstaatenkonferenz in Kyoto völkerrechtlich bindende Emissionsminderungspflichten beschlossen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zudem freiwillig verpflichtet, die CO₂-Emissionen um 25 - 30 v.H. gegenüber 1990 zu reduzieren. Die Bundesländer - auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen - unterstützen dieses Ziel. Um für das Land Nordrhein-Westfalen eine verlässliche Datenbasis zu erlangen, wurde das Wuppertal-Institut beauftragt, ein "Klima-Monitoring" durchzuführen. Die zu erwartenden Ergebnisse sollen dokumentiert und für die Fachöffentlichkeit aufgearbeitet werden.

Kapitel 10 020

Titel 534 00 "Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit"

Haushaltsansatz 2002	153.400 EUR
Haushaltsansatz 2001	153.400 EUR
Istausgabe 2000	128.489 EUR

Im Rahmen der zwischen den Ressorts abgestimmten Auslandsaktivitäten der Landesregierung legt Nordrhein-Westfalen seinen Schwerpunkt auf den globalen Umweltschutz durch Beratung und Know-how-Transfer in die Entwicklungs- und Schwellenländer in Asien, Süd- und Mittelamerika, Afrika und Mittelmeerraum sowie die mittel- und osteuropäischen Staaten.

Die Haushaltsmittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- die Betreuung ausländischer Gäste des Ministeriums,
- die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Umweltexperten und Hospitanten in Nordrhein-Westfalen,
- die Ausstattung ausländischer Aus- und Fortbildungseinrichtungen mit technischen Mitteln, die die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen unterstützen,
- sonstige Ausgaben im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (u.a. Gastgeschenke, Dolmetscher-, Übersetzungs- und Bewirtungskosten).

Kapitel 10 020

Titel 537 13 "Werkverträge im Umweltbereich"

Haushaltsansatz 2002	895.300 EUR
Haushaltsansatz 2001	920.300 EUR
Istausgabe 2000	210.833 EUR

UVP-Dokumentation

(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen)

Mit der Anfang August 2001 erfolgten Novellierung des Bundes-UVP-Gesetzes haben sich Anwendungsbereich und Struktur des UVP-Rechtes erheblich geändert. Es stellen sich neue Fragen der Durchführung einer UVP.

Die in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen sollen dokumentiert werden. Ziel der Dokumentation ist es u.a., durch vergleichende Betrachtungen zur Verbesserung der Qualität von Umweltverträglichkeitsprüfungen beizutragen.

Potenzialstudie "Nachwachsende Rohstoffe"

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen)

Die Förderung des Anbaus, der Ernte und der Verarbeitung "Nachwachsender Rohstoffe" bis hin zum ersten Vorprodukt ist in Nordrhein-Westfalen auf gutem Wege. Mit diesen landwirtschaftlichen Erzeugnissen werden traditionelle, bisher bekannte Absatzwege und Märkte bedient.

Neue Märkte und Absatzmöglichkeiten für den Einsatz "Nachwachsender Rohstoffe" gilt es zu identifizieren. Dabei soll insbesondere die in Nordrhein-Westfalen vorhandene Industriestruktur Beachtung finden.

Neue Märkte führen zu einer erwünschten, verstärkten landwirtschaftlichen Produktion "Nachwachsender Rohstoffe" und auf industrieller Seite zur Verbesserung des technischen know-hows und damit zu Produkt- und Verfahrensinnovationen.

Untersuchungen zu Stand und Entwicklungsperspektiven sowie zu einem umsetzungsorientierten Handlungskonzept der Umweltforschung in Nordrhein-Westfalen

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen)

Die Neu- und Weiterentwicklung nachhaltiger Wirtschafts- und Produktionsmethoden ist eine der zentralen Herausforderungen der modernen Industriegesellschaft. Im Rahmen eines querschnittsorientierten Forschungsvorhabens gilt es herauszuarbeiten, inwieweit das Forschungsland Nordrhein-Westfalen sich diesen Herausforderungen im Umweltbereich stellt und wo sich Stärken und Defizite offenbaren. Darüber hinaus sollen perspektivisch die Schwerpunkte, auf die sich die zukünftige Entwicklung der Umweltforschung in Nordrhein-Westfalen konzentrieren soll, herausgearbeitet und zu einem umsetzungsorientierten Handlungskonzept weiter entwickelt werden.

Untersuchungen zu ökologischen Steuerungsinstrumenten und Fragen des betrieblichen Umweltschutzes

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

Fragen zur Zukunft der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS) und der DIN ISO 14001 sind angesichts der novellierten EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS) sowie der derzeitigen Entwicklung

der Teilnehmerzahlen an den beiden Systemen von Bedeutung. Hier gilt es z.B. Voraussetzungen für die Beteiligung an EMAS zu evaluieren und Maßnahmen zur stärkeren Verbreitung von Umweltmanagementsystemen zu formulieren. Ein weiterer Ansatz des betrieblichen und überbetrieblichen Umweltschutzes ist die integrierte Produktpolitik, deren Ansatzpunkte und Potentiale zu untersuchen sind.

Klimapolitik, Klimamonitoring, Biomasse

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes Nordrhein-Westfalen sollen auf der Basis des laufenden Forschungsauftrages "Monitoring klimarelevanter Emissionen für Nordrhein-Westfalen" weitere Schritte zu einem umfassenden Monitoring im Rahmen eines Folgeprojektes wissenschaftlich begleitet werden.

Umweltdatenkatalog

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen)

Der Umweltdatenkatalog Nordrhein-Westfalen (UDK NRW) ist als ein ständig weiterzuführendes und an die aktuellen Informationsbedürfnisse anzupassendes Meta-Informationssystem entwickelt worden. Nach den beiden ersten großen Ausbaustufen, die in den Jahren 2000 und 2001 fertiggestellt werden, müssen strategische Erweiterungen des Systems sowie die Integration in die Landschaft der Informationssysteme mit Umweltbezug in Nordrhein-Westfalen untersucht werden.

Untersuchungen zur Plan-UVP

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen)

Die in diesem Jahr verabschiedete EU-Richtlinie über die UVP für Pläne und Programme ist innerhalb von 3 Jahren in nationales Recht umzusetzen.

Die Verankerung der UVP einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung führt bei verschiedenen Plänen zu schwierigen Fragestellungen. Die Bemühungen, durch Workshops, Tagungen, Expertisen etc., eine ausreichende und zugleich effiziente Umsetzung zu bewirken, sollen fortgesetzt werden.

Umweltberichterstattung

(zu lfd. Nr. 8 der Erläuterungen)

Für eine stärkere Koordinierung der Leistungen und Handlungsnotwendigkeiten in der Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen ist die Zusammenführung der unterschiedlichen Umweltberichte bzw. Leistungsbilanzen aus Landesumweltamt (LUA), Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) u.a. notwendig. Das hierfür zu entwickelnde Gesamtkonzept muss darüber hinaus in entsprechende Umsetzungsaktivitäten, die zu einer an den Grundsätzen einer ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsstrategie hin orientierten Leistungs- und Entwicklungsbilanz des Umweltschutzes in Nordrhein-Westfalen führen, überführt werden. Dazu gehört u.a. auch die Erarbeitung und Umsetzung eines praktikablen Indikatorenmodells für den Umweltbereich unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung.

Studie zu den Beschäftigungseffekten von Umweltpolitik und Umweltwirtschaft

(zu lfd. Nr. 9 der Erläuterungen)

Es liegen verschiedene Studien zu Beschäftigungseffekten von Umweltpolitik und Umweltwirtschaft vor. Die Studien beziehen sich auf unterschiedliche regionale Gebiete (z.B. OECD, EU, Deutschland und auch Nordrhein-Westfalen), unterschiedliche Umweltbereiche und haben unterschiedliche Vorgehensweisen bzw. Modelle als Grundlage. Zum einen ist eine Auswertung ausgewählter Studien unter Berücksichtigung auf die Gegebenheiten und Anforderungen in Nordrhein-Westfalen sinnvoll, zum anderen ist die Aktualisierung der Studie "Umweltschutzwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" oder ggf. die Beauftragung einer neuen Studie zu Beschäftigungseffekten der Umweltpolitik und Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen erforderlich.

Kapitel 10 020

Titel 538 00 "Ausgaben für Datenverarbeitung"

Haushaltsansatz 2002	800.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	0 EUR
Istausgabe 2000	0 EUR

Die Ausweitung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) auf weitere geeignete Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung im Sinne von § 7 Abs. 3 LHO mit dem Ziel einer möglichst flächendeckenden Einführung ist erklärtes Ziel der Landesregierung.

Nach den positiven Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einführung von KLR in den Staatlichen Umweltämtern Herten und Lippstadt ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr die betriebswirtschaftlichen Grundlagen für die Einführung von KLR im Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd und im Landesamt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten zu erarbeiten. Nach Abschluss der betriebswirtschaftlichen Konzeptionsphase sind im Haushaltsjahr 2002 Haushaltsmittel für den Ankauf von KLR-Software, die Installation der Programme und die Anwenderschulungen vorgesehen.

Darüber hinaus ist die Einleitung und Umsetzung weiterer Schritte zur Einführung der KLR im Landesumweltamt sowie der Veterinär- und Agrarordnungsverwaltung für das Haushaltsjahr 2002 geplant.

Kapitel 10 020

Titel 541 10 "Ausgaben für Veranstaltungen und dgl."

Haushaltsansatz 2002	1.441.800 EUR
Haushaltsansatz 2001	1.441.800 EUR
Istausgabe 2000	881.898 EUR

Die Haushaltsansätze dieses Titels sind den entsprechenden Maßnahmen jeweils angepasst.

Eine Reihe von Ausstellungen (z.B. "Biofach") werden jährlich, andere Ausstellungen (z.B. "ANUGA") werden alle 2 Jahre durchgeführt. Für den Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" werden im Jahr vor der Durchführung nur Mittel für die vorbereitenden Aktivitäten benötigt.

Für 2002 sind u.a. vorgesehen:

Umweltmessen im Ausland

(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen)

Die internationale Zusammenarbeit im Umweltschutz im Sinne der gemeinsamen ökologischen Verantwortung soll fortgesetzt werden. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird sich aus diesem Grund - wie bisher - an Messen und Ausstellungen zum Thema Umweltschutz im Ausland beteiligen.

"boot" Düsseldorf

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen)

Wassersport und Naturschutz führen immer wieder zu Konflikten. In Zusammenarbeit mit Wassersportvereinen und -verbänden werden einvernehmliche Lösungsmöglichkeiten darge-

stellt. Die "boot" ist ein geeignetes Forum, um Wassersporttreibenden Naturschutz nahe zu bringen.

Internationale Ausstellung von grenzübergreifenden Naturschutzprojekten

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen)

Angesichts der engen Kooperation zwischen Nordrhein-Westfalen und den westlichen Nachbarländern beim Umwelt- und Naturschutz gehört auch die Ausstellung der neuesten internationalen Naturschutz-Kooperationen zur selbstverständlichen Pflicht des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Kongress Umweltfördermaßnahmen

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen)

In der Veranstaltung sollen die verschiedenen Fördermöglichkeiten dargestellt werden, um u.a. potenziellen Antragstellern Wege für eine intensivere Inanspruchnahme der Förderprogramme aufzuzeigen.

Workshops und Veranstaltungen zu neuen ökologischen Steuerungsinstrumenten

(zu lfd. Nr. 10 der Erläuterungen)

Im Rahmen von Veranstaltungen und Workshops sollen die neuen ökologischen Steuerungsinstrumente wie Öko-Audit, ISO 14001, Integrierte Produktpolitik, freiwillige Vereinbarungen, Öko-Steuer etc. mit Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Wirtschaft und Umweltverbänden unter den Gesichtspunkten der Effizienz und Akzeptanz diskutiert werden.

Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen)

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden im Rahmen von Veranstaltungen behandelt. Die Haushaltsmittel dienen der Vorbereitung sowie der Durchführung.

Landeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"

(zu lfd. Nr. 12 der Erläuterungen)

Der Wettbewerb will die notwendige strukturelle Neuorientierung in den Dörfern unterstützen und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen beitragen. Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem Charakter sollen angeregt werden, ihren unmittelbaren Lebensraum auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten bewusst zu gestalten und zu pflegen. Die stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange ist dabei ein zentrales Anliegen. Der Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" ist mit rd. 1.200 teilnehmenden Dörfern die größte Initiative im ländlichen Raum.

Der Wettbewerb will Gemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, herausstellen. Sie sollen mit ihren beispielhaften Leistungen weitere Orte zum Nacheifern anregen und den Bürgersinn sowie den Gemeinschaftsgeist in den Dörfern weiter stärken.

Den Landeswettbewerben sind Wettbewerbe auf Kreisebene vorgeschaltet.

Im Jahr 2002 entstehen Kosten für Beratung und Information in den Dörfern, für Auftaktveranstaltungen im Rahmen des Landesentscheides sowie für das Monitoring "40 Jahre Dorfwettbewerb".

Internationale Pflanzenmesse Essen (IPM)

Umweltpreis Gartenbau - IPM -

Förderpreis nachwachsende Rohstoffe

(zu lfd. Nr. 13 der Erläuterungen)

Ihre führende Position in vielen Produktionsbereichen und Dienstleistungssparten kann die nordrhein-westfälische Gartenbauwirtschaft nur durch eine sich am neuesten Stand der Technik orientierende Produktion halten. Die Internationale Pflanzenmesse Essen ist als internationaler Gradmesser für Pflanzenneuheiten, Trends und Technik in der Produktion eine wichtige Entscheidungshilfe für einen zukunftsorientierten Gartenbau. Die Mittel sind bestimmt zur Auszeichnung besonderer Innovationen im Gartenbau im Rahmen dieser Messe.

Der Einsatz nachwachsender Rohstoffe zur stofflichen und energetischen Nutzung kann einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Wirtschaftskreisläufen leisten. Das Land Nordrhein-Westfalen hat es sich daher zum Ziel gesetzt, den Anbau und die Anwendung nachwachsender Rohstoffe in solchen Bereichen zu fördern, in denen sie positive Umwelteffekte und - zumindest mittelfristig - eine Chance auf Wettbewerbsfähigkeit versprechen.

Vor diesem Hintergrund soll der "Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für nachwachsende Rohstoffe" die besonderen Beiträge, Projekte und Initiativen zu nachwachsenden Rohstoffen und Energieträgern würdigen.

Internationale Tourismusbörse Berlin (ITB)

(zu lfd. Nr. 14 der Erläuterungen)

Das Thema "Landtourismus" gewinnt an Bedeutung. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird diesen Bereich innerhalb der Nord-

rhein-Westfalen-Halle auf der Internationalen Tourismus-börse übernehmen.

Landeswettbewerb "Tiergerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"

(zu lfd. Nr. 15 der Erläuterungen)

Mit der Ausschreibung des Landeswettbewerbs "Tierschutzgerechte Haltung von Legehennen, Kälbern und Schweinen in der Landwirtschaft" sollen beispielhafte Tierhaltungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden. In den Jahren 1994 bis 1997 wurde der Wettbewerb wegen der Schweinepest ausgesetzt.

Der letzte Landeswettbewerb ist im Jahre 1998/1999 ausgeschrieben und durchgeführt worden, um artgerechte Tierhaltungen zu demonstrieren und Innovationen zur Verbesserung von Haltungsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben auszuzeichnen.

Ausgaben entstehen für Preisgelder, Medaillen, Urkunden und Reisekosten für die Landesbewertungskommission.

Internationale Grüne Woche 2002 in Berlin

(zu lfd. Nr. 16 der Erläuterungen)

Bund und Länder werden auch weiterhin im Rahmen der Grünen Woche mit der Sonderschau "Leben auf dem Lande" vertreten sein.

Nordrhein-Westfalen beteiligt sich traditionsgemäß an dieser Sonderschau.

**Gemeinsamer Stand Bund/Länder auf der Internationalen
Grünen Woche, Berlin**

- "Urlaub auf dem Bauernhof" -

(zu lfd. Nr. 17 der Erläuterungen)

Die Beteiligung an einem gemeinsamen Stand von Bund und Ländern im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin dient der bundesweiten Werbung für Urlaub/Freizeit auf dem Bauernhof.

Urlaub auf dem Bauernhof ist eine Chance für landwirtschaftliche Familien, ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Die EU-Staaten und andere Länder nutzen die Internationale Grüne Woche, um auf ihr Urlaubs- und Freizeitangebot im ländlichen Raum aufmerksam zu machen. Die Chancen der nordrhein-westfälischen Anbieterinnen und Anbieter können nur gewahrt werden, wenn sie ihr Urlaubsangebot neben dem der anderen Bundesländer und der ausländischen Konkurrenz in Berlin präsentieren.

Internationale Grüne Woche Berlin

(zu lfd. Nr. 19 der Erläuterungen)

Die Internationale Grüne Woche Berlin ist die **verbraucheroffene** Leitmesse der Land- und Ernährungswirtschaft über die EU-Grenzen hinaus. Mit ihrem anspruchsvollen Begleitprogramm ist sie zugleich bedeutsames Forum der Agrarpolitik sowie aller mit Land- und Ernährungswirtschaft verbundenen Wirtschaftsbereiche.

An der jährlich stattfindenden "Grünen Woche" sind alle Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen der Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft beteiligt.

Aufgrund vertraglicher Regelungen trägt die CMA einen Teil der Gesamtkosten, den übrigen Teil leisten die Bundesländer. Die am Gemeinschaftsstand Nordrhein-Westfalen ausstellenden Firmen werden mit einem Kostenbeitrag belastet.

ANUGA mit ANUGA spezial Köln

(zu lfd. Nr. 21 der Erläuterungen)

ANUGA mit ANUGA spezial wurden im Jahre 2001 erstmals gemeinsam durchgeführt.

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich daran mit den anderen Bundesländern und der CMA im Rahmen einer Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft. Die Gemeinschaftsbeteiligung ermöglicht den kleinen und mittelständischen Unternehmen eine kostengünstige Produktpräsentation gegenüber dem Handel sowie dem Großverbraucher- und Gastronomiebereich.

Die **ANUGA spezial** wurde 1998 erstmals und ohne Beteiligung der Länder/CMA veranstaltet. Sie ist im Gegensatz zur **ANUGA** auf Kleinunternehmen mit vorwiegend regionaler Distribution zugeschnitten und bedient darüber hinaus die überregionale Nachfrage nach regionalen Spezialitäten.

Ab dem Jahre 2002 sollen beide Messen getrennt im jährlichen Wechsel weitergeführt werden.

Info-Veranstaltungen und Symposien im Bereich Naturschutz

(zu lfd. Nr. 22 der Erläuterungen)

Um das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit besonders herauszustellen und weite Bevölkerungskreise anzusprechen, werden auch 2002 in Zusammenarbeit mit den anerkannten Naturschutzverbänden und den Bio-

logischen Stationen regional bedeutsame Fachtagungen veranstaltet.

Wettbewerb "Jugend forscht" - Bereich Naturschutz -

(zu lfd. Nr. 23 der Erläuterungen)

Im Rahmen des Wettbewerbs "Jugend forscht" wird seit mehreren Jahren ein "Sonderpreis Jugend erforscht die Umwelt" vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verliehen.

Vor der Entscheidung auf Landesebene werden regionale Wettbewerbe durchgeführt. An diesen Wettbewerben beteiligen sich einzeln oder in Gruppen Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche von 10 bis 21 Jahren.

Der Wettbewerb dient der Bildung und Information im Schulbereich und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Natur- und Artenschutzes.

Sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene werden Geldpreise an die ersten drei Preisträgerinnen und Preisträger vergeben.

BIOFACH, Nürnberg

(zu lfd. Nr. 24 der Erläuterungen)

Die BIOFACH in Nürnberg ist die weltweit größte Fachmesse für Naturkost und Naturwaren.

Das Land beteiligt sich mit einem Gemeinschaftsstand, um nordrhein-westfälischen Produzenten und Vertreibern von Bio-Lebensmitteln den Aufbau von Handelskontakten zu erleichtern und dadurch den ökologischen Landbau in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu stärken.

Workshop DIM

(zu lfd. Nr. 25 der Erläuterungen)

In einem Werkstattgespräch sollen Themen angesprochen werden, die im Umfeld eines Umweltinformationssystems von Bedeutung sind, insbesondere Aufbau und Verwaltung von Geodatenbeständen mit Bezug zum Umweltschutz und von Metadaten im Rahmen des Umweltdatenkataloges Nordrhein-Westfalen (UDK NRW) sowie die Integration in die vorhandenen Systeme.

InterMopro

(zu lfd. Nr. 26 der Erläuterungen)

Die Fachmesse "InterMopro" ist die einzige Spezialmesse für Molkereiprodukte in Europa. Als international anerkannte Leitmesse ihrer Sparte ist sie Drehscheibe für Produktion und Handel.

Während sich die genossenschaftlichen Molkereien und großen Privatunternehmen als Einzelaussteller ohne Landesförderung auf der InterMopro präsentieren, unterstützt das Land die kleinen milchwirtschaftlichen Spezialunternehmen durch den Bau eines Gemeinschaftsstandes; ca. 50 v.H. der Gesamtkosten werden von den am Landesstand beteiligten Ausstellern getragen.

Umweltrechtstage

(zu lfd. Nr. 27 der Erläuterungen)

Die Tradition der Umweltrechtstage soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Dabei sollen jeweils aktuelle Fragen des Umweltrechts aufgegriffen werden.

Nordrhein-Westfälische Info-Veranstaltungen Landesgartenschau EUROGA 2002

(zu lfd. Nr. 29 der Erläuterungen)

Die Landesgartenschau 2002 ist Bestandteil der REGIONALE "EUROGA" und mit ihren regionalen, teilweise grenzüberschreitenden Bezügen, bundesweit bisher einmalig. Die nachhaltige Nutzung und vielfältige Wirkung dieser Landesgartenschau soll insbesondere durch eine kontinuierliche Begleitung im Rahmen der Lokalen Agenda - auch nach Durchführung der Landesgartenschau - sichergestellt werden.

Die vielfältigen Verknüpfungen der insgesamt sieben Gartenschaustandorte sollen durch verschiedene Informationsveranstaltungen hervorgehoben und verdeutlicht werden.

Während der Durchführung der Landesgartenschau soll zusätzlich eine Beratung der Besucherinnen und Besucher, z.B. über ökologische Wirtschaftsweisen im Haus- und Freizeitgartenbau, erfolgen. Darüber hinaus sollen Initiativen der Landesregierung zur regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dargestellt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Ausstellung "Nachwachsende Rohstoffe" mit Demonstrationsgarten.

Veranstaltungen zu den Themenbereichen Klimapolitik und Biomasse

(zu lfd. Nr. 30 der Erläuterungen)

Das Thema Klimapolitik spielt für die Landesregierung eine wichtige Rolle. Im Zuge der Umsetzung des von der Landesregierung im September 2001 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes ist die Öffentlichkeit und sind die einzelnen Adressaten für Umsetzungsmaßnahmen, insbesondere aus Industrie, Handwerk, Verkehr und Landwirtschaft mittels zielgruppen-

spezifischer Veranstaltungen zu informieren und für eine Mitwirkung zu gewinnen.

Das Jahr 2002 steht im Zeichen der vom Landtag beschlossenen "Landesinitiative Biomasse". Dazu sind die einzelnen Adressaten für Umsetzungsmaßnahmen, insbesondere aus Anlagentechnik, Handwerk, Forst- und Landwirtschaft mittels zielgruppenspezifischer Veranstaltungen zu informieren und für eine Mitwirkung zu gewinnen. Im Mittelpunkt stehen dabei Informationsveranstaltungen in den Bereichen Biogas, Holzfeuerung sowie Biomasse-Heizkraftwerke.

PRODEXPO Moskau

(zu lfd. Nr. 31 der Erläuterungen)

Die PRODEXPO Moskau ist die wichtigste Nahrungsmittelmesse in Ost-Europa. Die nordrhein-westfälische Beteiligung in den Jahren seit 1998 ist für alle Teilnehmer erfolgreich verlaufen.

Koordinator für die Beteiligung der Bundesländer mit ihren Ausstellern ist die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA). Anteilige Kosten des Landes entfallen auf den nordrhein-westfälischen Infostand, der gemeinsam mit der nordrhein-westfälischen Agrar-Genuss-Marketing (AGM) betrieben wird.

Symposium zum Wasserrecht

(zu lfd. Nr. 32 der Erläuterungen)

Die Neuordnung des nationalen und internationalen Wasserrecht ist in vollem Gange. Das Symposium soll sowohl die Zusammenhänge und Probleme aufzeigen, die insbesondere mit der Umsetzung des europäischen Rechts begründet sind, als auch Lösungsstrategien erarbeiten. Schwerpunkt des Symposi-

ums soll die Ausgestaltung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sein.

Deutsch-niederländischer Erfahrungsaustausch im Bereich Umweltschutz

(zu lfd. Nr. 33 der Erläuterungen)

Der Erfahrungsaustausch mit den niederländischen Nachbarprovinzen dient der Fortsetzung und dem Ausbau der Zusammenarbeit im Umweltschutz. Die Haushaltsmittel sind für die Durchführung der Zusammenarbeit (z.B. Symposien, Arbeits-sitzungen einschließlich Übersetzungen) vorgesehen.

Veranstaltungen zu Umwelt und Verkehr

(zu lfd. Nr. 34 der Erläuterungen)

Das Land Nordrhein-Westfalen strebt eine nachhaltige Verkehrspolitik an. Dazu soll z.B. die Integrierte Gesamtverkehrsplanung dienen. Dies beinhaltet eine wichtige Rolle des Umweltschutzes bei Verkehrsplanungen und -maßnahmen. Dafür wichtige Veranstaltungen und Aktionen sollen initiiert und unterstützt werden, z.B. die Aktion "In die Stadt - ohne mein Auto".

Veranstaltungen zur Projekt-UVP

(zu lfd. Nr. 35 der Erläuterungen)

Anfang August ist das Artikelgesetz zur Umsetzung der EU-UVP-Änderungsrichtlinie in Kraft getreten. Diese Umsetzung bringt zum Teil schwierig zu verstehende Neuregelungen mit sich, z.B. hinsichtlich der Kumulation und Einzelfallprüfung, ob wegen erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen eine UVP durchzuführen ist. Darüber soll in Veranstaltungen informiert werden.

Hochwasserschutzkonferenz

(zu lfd. Nr. 36 der Erläuterungen)

Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zwischen Nordrhein-Westfalen und der Provinz Gelderland ist vorgesehen. Im Mittelpunkt dieser Zusammenarbeit steht der nachhaltige Hochwasserschutz. Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, der Provinz Gelderland und der Rijkswaterstaat. Gleichzeitig wird ein Programm für einen nachhaltigen grenzüberschreitenden Hochwasserschutz erarbeitet.

Workshop zum Bereich Umweltforschung

(zu lfd. Nr. 37 der Erläuterungen)

Begleitend zu den Untersuchungen zu "Stand und Entwicklungsperspektiven und zu einem umsetzungsorientierten Handlungskonzept der Umweltforschung in Nordrhein-Westfalen" sollen in einem Workshop unter Beteiligung von Hochschulen, anderen wissenschaftlichen Instituten bzw. nationalen Expertinnen und Experten, Verwaltung und ggf. politischen Entscheidungsträgern die Themen erörtert und zielführend für die o.g. Untersuchung aufbereitet werden.

Workshops zum Thema Umweltindikatoren

(zu lfd. Nr. 38 der Erläuterungen)

Die lokalen Agenda 21-Prozesse in Nordrhein-Westfalen bedürfen im Hinblick auf ihre weitere Entwicklung einer Unterstützung der Landesregierung. In einem Workshop sollen positive Beispiele vermittelt, Chancen und Hindernisse ermittelt und weitere auf Erfolgsfaktoren ausgerichtete Themen wie eine übergreifende, wissenschaftliche Unterstützung

lokaler Agenda-Prozesse im Hinblick auf Indikatoren und deren lokale Implementierung diskutiert werden.

Veranstaltungen, Symposien, Kongresse im Bereich "Regionale Vermarktung"

(zu lfd. Nr. 39 der Erläuterungen)

Die verschiedenen Veranstaltungen sollen sich an Verbraucherinnen/Verbraucher, Landwirtinnen/Landwirte, Verarbeiterinnen/Verarbeiter und Vermarkterinnen/Vermarkter landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Fachleuten aus Behörden und Organisationen richten. Hierdurch kann ein breites Fachpublikum als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren über neueste Erkenntnisse sowie besonders beispielhafte und innovative Vorhaben der Regionalvermarktung informiert werden und ein Forum für einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch geschaffen werden.

Tagung der Deutsch-Niederländischen Grenzgewässer-Kommission

(zu lfd. Nr. 40 der Erläuterungen)

Ausrichtung der Tagung der Ständigen Deutsch-Niederländischen Grenzgewässer-Kommission des Landes Nordrhein-Westfalen.

Grundwassersymposium Nordrhein-Westfalen

(zu lfd. Nr. 41 der Erläuterungen)

Der Themenbereich Grundwasser, Grundwasserschutz und Grundwasserbewirtschaftung gewinnt auch im Hinblick auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie immer mehr an Bedeutung.

Es ist ein Symposium in Zusammenarbeit mit der Universität Bochum geplant.

Klärschlammsymposium

(zu lfd. Nr. 43 der Erläuterungen)

Im Rahmen der Arbeiten des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Erstellung einer Abfallwirtschaftsplanung für Abfälle aus Kläranlagen wurde eine ökobilanzierende Beurteilung sämtlicher Klärschlammentsorgungsverfahren vorgenommen. Diese Untersuchung hat bundesweit Beachtung gefunden, da es bisher keine vergleichbaren Ökobilanzen zu dieser Thematik gibt.

Um eine große Beteiligung der Kläranlagenbetreiber von Nordrhein-Westfalen - das sind die Wasserverbände sowie die Gemeinden und Städte als Betreiber der verbandsfreien Kläranlagen - an der landesweiten Abfallwirtschaftsplanung zu erreichen und wegen des großen Interesses der Fachöffentlichkeit sollen auf dem Klärschlammsymposium die Ergebnisse der Ökobilanz für Kläranlagenabfälle vorgestellt werden und es soll mit Expertinnen/Experten aus dem gesamten Bundesgebiet sowie dem benachbarten Ausland erörtert werden, inwieweit die praktizierten Entsorgungswege als umweltverträglich anzusehen sind oder ob eine ökologische Neubewertung geboten ist.

Ferner wird aus den Haushaltsmitteln ein Beitrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Umweltkommunikation auf der europäischen Jugendmesse "YOU" (Nr. 9 der Erläuterungen) und die "Media-Börse Umweltschutz Nordrhein-Westfalen 2002" (Nr. 20 der Erläuterungen), die das Ausstellungsangebot auf PR- und Werbe-Agenturen erweitern und großes Gewicht auf die Arbeit mit neuen Medien und Darstellungsformen legen wird, finanziert. Im Rahmen des "Medienforums Nordrhein-Westfalen" in Köln (Nr. 18 der Erläuterungen) veranstaltet das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einen Workshop "Umweltschutz und moderne

...

Kommunikation". Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beteiligt sich an der Messe "E-World of Energy" (Nr. 28 der Erläuterungen) mit einer eigenen Ausstellung zur Energiegewinnung aus Biomasse.

Kapitel 10 020

**Titel 633 00 "Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und
Gemeindeverbände"**

Haushaltsansatz 2002	10.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	255.600 EUR
Istausgabe 2000	0 EUR

Die Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) sehen bei der Erteilung von Auskünften, der Gewährung von Akteneinsicht oder der Überlassung von Informationsträgern gemäß § 4 des Umweltinformationsgesetzes bei

- den nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbänden sowie
- weiteren Vereinigungen und Einzelpersonen, die sich in vergleichbarer Weise für Ziele des Umwelt- und Naturschutzes einsetzen, soweit sie eine entsprechende Bescheinigung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorlegen,

von der Erhebung von Gebühren nach Tarifstelle 15 c. 4 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung ab.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstattet den Gemeinden und Gemeindeverbänden den dadurch entstehenden Gebührenaufschlag im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Kapitel 10 020

Titel 636 10 "Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit"

Haushaltsansatz 2002	3.170.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	3.170.000 EUR
Istausgabe 2000	1.746.182 EUR

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit dem Hauptpersonalrat seines Geschäftsbereichs am 02.05.1997 eine Dienstvereinbarung über die einvernehmliche vorzeitige Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Verbindung mit einer Absicherung der auscheidenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Übergangsgeld/Überbrückungsgeld, Abfindung, Arbeitslosengeld, Ausgleichszahlungen und Rente, sog. "58er-Regelung" geschlossen.

Mit dieser Vorruhestandsregelung wird Angestellten sowie Arbeiterinnen und Arbeitern die Möglichkeit eröffnet, ihr Arbeitsverhältnis vorzeitig durch Abschluss eines Auflösungsvertrages zu beenden, um nach einer Phase der Arbeitslosigkeit einen Anspruch auf Altersrente zu erwerben und im Ergebnis vorzeitig in den Ruhestand zu treten.

Der Abschluss von Auflösungsverträgen im Rahmen der 58er-Regelung führt nach den gesetzlichen Regelungen dazu, dass das Land der Bundesanstalt für Arbeit das gezahlte Arbeitslosengeld zurückerstatten muss und teilweise Ausgleichszahlungen zur Vermeidung von Rentenabschlägen an die Sozialversicherungsträger zu leisten hat.

Kapitel 10 020

**Titel 671 11 "Verwaltungskostenerstattung an Kredit-
institute"**

Haushaltsansatz 2002	3.430.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	3.425.700 EUR
Istausgabe 2000	1.335.209 EUR

Das Land zahlt an die Investitions-Bank Nordrhein-Westfalen und an die Deutsche Postbank für die Bearbeitung von bewilligten Zuwendungen öffentlicher Darlehen, Zuschüssen und Zinsverbilligungen sowie den beteiligten Kreditinstituten für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge eine Verwaltungskostenerstattung.

Diese Verwaltungskosten errechnen sich mittels eines festen Prozentsatzes aus den jeweils gewährten Darlehen, Zinsverbilligungszuschüssen etc.

Kapitel 10 020

Titel 683 15 "Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen"

Haushaltsansatz 2002	0 EUR
Haushaltsansatz 2001	25.600 EUR
Istausgabe 2000	125.275 EUR

Das Land gewährt nach Maßgabe der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe als Liquiditätshilfe zum Ausgleich von Schäden als Folge von Naturkatastrophen" Zuwendungen an Landwirtinnen und Landwirte.

In den Betrieben müssen erhebliche Schäden durch eine Naturkatastrophe, außergewöhnliche Naturereignisse oder außergewöhnlich widrige Witterungsverhältnisse entstanden sein. Ein erheblicher Schaden liegt vor, wenn die Schadenssumme mindestens 30 v.H. des durchschnittlichen Umsatzes der dem Schadensjahr vorausgegangenen zwei Wirtschaftsjahren beträgt. Versicherbare Schäden werden nicht berücksichtigt.

Kapitel 10 020

Titel 685 50 "Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege"

Haushaltsansatz 2002	680.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	1.022.600 EUR
Istausgabe 2000	0 EUR

Seit mehreren Jahren sind die Zweckerträge für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung von ursprünglich rd. 10 Mio. EUR auf nun ca. 6 Mio. EUR zurückgegangen. Die Rückgänge sind durch die über Jahre andauernden Rückgänge bei den Erträgen der Rubbel-Lotterie verursacht worden. Der Einnahmeausfall resultiert aus einer Umsatzverschiebung zugunsten der neuen Sportwette Oddset.

Trotz der rückläufigen Einnahmen haben die Anzahl und die Förderungshöhe der bei der Nordrhein-Westfalen-Stiftung eingereichten Projektanträge nicht abgenommen. Der Nordrhein-Westfalen-Stiftung wird daher aus den Erlösen der Oddset-Wette zum Ausgleich der Einnahmerückgänge ein Zuschuss gezahlt.

Kapitel 10 020

**Titel 686 00 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im
Inland"**

Haushaltsansatz 2002	2.500 EUR
Haushaltsansatz 2001	2.600 EUR
Istausgabe 2000	1.940 EUR

Föderation der Natur- und Nationalparke Europas

Von den 14 nordrhein-westfälischen Naturparks sind vier länderübergreifend. Hiervon werden aufgrund internationaler Abkommen zwei Naturparke durch beratende Kommissionen begleitet.

1991 ist das Land Nordrhein-Westfalen der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas beigetreten.

Durch die Mitgliedschaft in der Föderation hat Nordrhein-Westfalen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung insbesondere der länderübergreifenden Naturparke Nordrhein-Westfalens.

Kapitel 10 020

Titel 686 18 "Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft"

Haushaltsansatz 2002	410.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	490.800 EUR
Istausgabe 2000	114.258 EUR

Für 2002 ist die Förderung folgender Veranstaltungen vorgesehen:

Veranstaltungen zu Fragen der Agenda 21, Umweltbildung und Umweltinformation

(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen)

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen Dritter (Kongresse, Workshops und Tagungen) werden Themen, die im Zusammenhang mit der Agenda 21, der Umweltbildung und der Umweltinformation stehen, behandelt, für deren Durchführung verschiedene Verbände und Organisationen in Betracht kommen.

Veranstaltungen der Landesgartenschau EUROGA 2002

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen)

Der Ansatz ist bestimmt für Informationsveranstaltungen und Besucherberatung der nordrhein-westfälischen Gartenbauverbände im Rahmen der Landesgartenschau EUROGA 2002. Geplante Themen sind u.a. die Verwendung heimischer Pflanzen bei der Gartengestaltung, Vielseitigkeit der regionalen landwirtschaftlichen Erzeugung insbesondere von Obst und Gemüse, regionale Vermarktung.

Lehr- und Informationsschau Technik (IPM)

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen)

In Verbindung mit der Internationalen Pflanzenmesse in Essen werden Technikschaufen durchgeführt.

Sie tragen der starken Konzentration des Gartenbaues in Nordrhein-Westfalen und dessen ständig wachsenden Ansprüchen, insbesondere auf dem Gebiet der umweltschonenden Produktionstechnik, Rechnung. Begleitend finden zahlreiche Lehrveranstaltungen zu speziellen umweltorientierten Themenbereichen statt. Das Beratungsangebot für die Besucherinnen und Besucher soll sich in einem Beratungs- und Informationszentrum konzentrieren.

Kongresse und Tagungen für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

Zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation und der beruflichen Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Jugendlichen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum werden Kongresse und Tagungen durchgeführt und Ausstellungen entwickelt.

Veranstalter sind verschiedene Verbände und Organisationen, die sich für die Belange der Frauen einsetzen.

Die eingeplanten Mittel sind in erster Linie für die "top" vorgesehen, die 2002 wieder stattfinden soll.

Landwirtschaftliche Fachtagungen

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

In einer Zeit zunehmender Verunsicherung der Verbraucherinnen/Verbraucher und auch der Landwirtinnen/Landwirte über die Sicherheit landwirtschaftlicher Produkte besteht insgesamt ein sehr großer Informationsbedarf über landwirtschaftliche Produktionsmethoden und neueste Entwicklungen aus Wissenschaft und Forschung im Agrarbereich.

Es sollen Ausstellungen unterstützt werden, die den Landwirtinnen/Landwirten und Verbraucherinnen/Verbrauchern einfache und im Alltag nachvollziehbare Hinweise zur umweltgerechten Landwirtschaft bzw. zum umweltgerechten Verbraucherverhalten geben. Insbesondere für die Bevölkerung ist es wichtig, erlebbar zu machen, wie gesunde Nahrungsmittel erzeugt werden und die Umwelt, z.B. durch die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen, geschont werden kann.

Landesleistungswettbewerb für die Ausbildung in der Hauswirtschaft

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen)

Zur Steigerung des Leistungsniveaus und der gesellschaftlichen Anerkennung der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung werden Leistungswettbewerbe - wie in anderen Berufsfeldern - von Berufsverbänden, z.B. Verband der Meisterinnen der Hauswirtschaft in Nordrhein-Westfalen, durchgeführt.

Nach der erfolgreichen Pilotphase in 1994 bis 1996 erfolgt nunmehr jährlich die landesweite Durchführung.

Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen)

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen durch Dritte werden umweltspezifische frauenpolitische Themen behandelt. An den Kosten beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen.

Veranstaltungen subnationales Waldprogramm

(zu lfd. Nr. 8 der Erläuterungen)

Im Laufe des von der Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 begonnenen Prozesses wurden u.a. "Nationale Forstprogramme" empfohlen. Die Bundesrepublik Deutschland hat ein derartiges Nationales Forstprogramm Deutschland erarbeitet. Dieses setzt sich in subnationalen Waldprogrammen fort.

Auf Grundlage des Nationalen Forstprogramms Deutschland analysiert das subnationale Landeswaldprogramm Nordrhein-Westfalen die umweltbezogenen, sozialen und wirtschaftlichen Werte des Waldes und entwickelt Strategien und Maßnahmen für eine nachhaltige Forst- und Holzwirtschaft insgesamt.

Zu diesem Zweck sollen im Jahr 2002 Regionalkonferenzen durchgeführt werden.

Kongresse und Tagungen im Bereich regionale Vermarktung

(zu lfd. Nr. 9 der Erläuterungen)

Zur Unterstützung und Förderung der regionalen Vermarktung sollen verschiedene Aktionen durchgeführt werden, die auf die Bedeutung der regionalen Vermarktung für nachhaltiges umweltfreundliches Wirtschaften, kurze Wege, Transparenz

und Sicherheit, Bewahrung der regionalen Vielfalt und Kulturlandschaften und die Stärkung der Identität und Wirtschaftskraft der Regionen hinweisen und damit sowohl bei den in Frage kommenden Akteuren als auch in der breiten Bevölkerung das Bewusstsein für regionale Wirtschaftskreisläufe schärfen sollen.

Die vorgesehenen Maßnahmen flankieren das Förderprogramm "Regionale Vermarktung".

Wettbewerb "Blaue Flagge"

(zu lfd. Nr. 10 der Erläuterungen)

Die Blaue Flagge Europa für Badegewässer, Segelflugplätze u.a. wird im Rahmen von Wettbewerben verliehen. Mit der Durchführung der Wettbewerbe in Deutschland ist zur Zeit die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung betraut.

Kapitel 10 020

Titel 883 22 "Landesgartenschau EUROGA 2002"

Haushaltsansatz 2002	1.533.900 EUR
Haushaltsansatz 2001	2.556.500 EUR
Istausgabe 2000	1.022.584 EUR

Das Kabinett hat sich in seiner Sitzung am 30.01.1997 auf die Durchführung von "REGIONALEN-Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen" verständigt und beschlossen, die zweite REGIONALE "EUROGA 2002 plus" in der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein durchzuführen.

Im Rahmen der EUROGA 2002 plus sollen anhand vorhandener Parkanlagen herausragende Beispiele der Gartenkunst und Landschaftsgestaltung am Niederrhein dargestellt werden. Ziel ist es, mit Mitteln der Gartenkunst das kulturelle Erbe sowie regional- und naturraumspezifische Landschaftsqualitäten zu veranschaulichen und erlebbar zu machen. Mit der Landesgartenschau sollen die Elemente der Gartenkunst und die Gestaltungsmerkmale speziell des Landschaftsparks des 19. Jahrhunderts als Ausdruck von regionaler Garten- und Landschaftsbaukunst intensiv aufgearbeitet und wiederhergestellt werden. Die Konzeption umfasst 7 Parkanlagen der Region, wobei als zentraler Schwerpunkt aufgrund seiner historischen Bedeutung und Flächengröße der Schlosspark Dyck sowie die Parkanlagen um Schloss Benrath herausgearbeitet werden soll.

Kapitel 10 020

Titel 883 23 "Landesgartenschau Gronau 2003"

Haushaltsansatz 2002	3.068.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	1.022.600 EUR
Istausgabe 2000	0 EUR

Mit Kabinettsbeschluss vom 30.01.1997 ist die Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft gebeten worden, die Ausschreibung für Gartenschauen ab dem Jahr 2000 zu veranlassen. Dies ist mit Ausschreibung vom 17.05.1997 erfolgt. Die Landesgartenschau Gronau 2003 ist das zweite Projekt, was nach dieser Ausschreibung durchgeführt werden soll.

Die Stadt Gronau hat sich gemeinsam mit der niederländischen Gemeinde Losser um Ausrichtung der Landesgartenschau 2003 beworben. Die Vergabe/Bewilligung soll in 2001 erfolgen. Die Hauptbauphase findet 2002 statt.

Kapitel 10 020

Titel 883 24 "Landesgartenschau Leverkusen 2005"

Haushaltsansatz 2002	1.023.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	511.300 EUR
Istausgabe 2000	0 EUR

Mit Kabinettsbeschluss vom 30.01.1997 ist die Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft gebeten worden, die Ausschreibung für Gartenschauen (LGS) ab dem Jahr 2000 zu veranlassen. Dies ist mit Ausschreibung vom 17.05.1997 für die Jahre 2001, 2003, 2005 und 2007 erfolgt. Die Landesgartenschau Leverkusen 2005 ist die dritte Landesgartenschau, die nach dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Kernbereich ist der Stadtteil Wiesdorf mit der Dhünaue. Die durch das Büro Hallmann, Aachen, erstellte Machbarkeitsstudie wurde vom Rat der Stadt Leverkusen 1999 angenommen und ist Grundlage eines international ausgeschriebenen Architektenwettbewerbs.

Die Vorplanungsphase wurde in 2000 abgeschlossen. Die Bewilligung des Projektes ist für 2001 vorgesehen. Die Hauptbauphase beginnt 2002.

Kapitel 10 020

Titel 883 25 "Landesgartenschau 2004"

Haushaltsansatz 2002	500.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	0 EUR
Istausgabe 2000	0 EUR

Das Kabinett hat sich in seiner Sitzung am 30.01.1997 auf die Durchführung von "REGIONALEN-Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen" verständigt. Die dritte REGIONALE "rechts und links der Ems" soll in der Region westliches Münsterland durchgeführt werden.

Im Rahmen der REGIONALE 2004 sollen anhand vorhandener Parkanlagen herausragende Beispiele der Gartenkunst und Landschaftsgestaltung im Münsterland dargestellt werden. Ziel ist es, mit Mitteln der Gartenkunst das kulturelle Erbe sowie regional- und naturraumspezifische Landschaftsqualitäten zu veranschaulichen und erlebbar zu machen. Mit der Landesgartenschau sollen die Elemente der Gartenkunst als Ausdruck von regionaler Garten- und Landschaftsbaukunst intensiv aufgearbeitet und wiederhergestellt werden. Die Konzeption umfasst verschiedene Parkanlagen der Region.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 60 "Verwendung der Fischereiabgabe"

Haushaltsansatz 2002	920.300 EUR
Haushaltsansatz 2001	920.300 EUR
Istausgabe 2000	1.061.281 EUR

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Die Verwendung der Fischereiabgabe erfolgt grundsätzlich nach Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen.

Die Zuwendungsvoraussetzungen für die Regelförderung sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen sind in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" festgelegt. Dies sind:

- Fischbesatzmaßnahmen nach § 3 Abs. 2 Landesfischereigesetz,
- Aus- und Fortbildung in der Angelfischerei,
- Aufstellen von Hegeplänen,
- Untersuchungen zum Bestand und zu den Lebensräumen von Fischen,
- Maßnahmen zur Biotopverbesserung sowie
- Sonderfälle.

Zu den wichtigen Sonderfällen, die in Abstimmung mit dem Beirat für das Fischereiwesen gefördert werden, gehören Maßnahmen im Rahmen des Wanderfischprogramms Nordrhein-Westfalen.

Aufgrund der Bestrebungen der Landesregierung, Versuche und Untersuchungen verstärkt durch Dritte durchführen zu lassen, hat sich der Beirat für das Fischereiwesen bereit erklärt, in Fällen, an denen auch ein erhebliches Landesinteresse besteht, wie z.B. das Wanderfischprogramm Nordrhein-Westfalen, die Kosten aus den **zweckgebundenen** Mitteln der Fischereiabgabe zu übernehmen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 61 "Verwendung der Reitabgabe"

Haushaltsansatz 2002	818.200 EUR
Haushaltsansatz 2001	818.200 EUR
Istausgabe 2000	910.506 EUR

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) **zweckgebundene Reitabgabe** (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (s. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden außer für Leistungen zum Ersatz nicht unerheblicher Schäden durch das Reiten für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet; sie ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 62 "Pferdezucht und Pferdesport"

Haushaltsansatz 2002	931.500 EUR
Haushaltsansatz 2001	1.893.300 EUR
Istausgabe 2000	994.730 EUR

Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Wülfrath)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die übergebietliche Aus- und Fortbildung von Reitlehrerinnen/Reitlehrern, Bereiterinnen/Bereitern, Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbilderinnen/Ausbildern, Turnierrichterinnen/Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtungen sind in Münster eine Genossenschaft, in Wülfrath ein eingetragener Verein. Mitglieder sind u.a. Reitsportverbände, Pferdezuchtverbände, Kommunen und die Landwirtschaftskammern.

Weil die Mehrzahl der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer bei kostendeckenden Gebühren aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage wäre, die Lehrgänge zu besuchen, wird der Lehrgangsbetrieb, der auch Schulpferde sowie ein Internat bereitstellen muss, durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Förderung der Pferdezucht

Besonders wertvolle Pferde sollen durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Pferdezucht und -haltung gefördert werden.

Ziele der Förderung

1. Erhaltung der wertvollsten jungen Stuten

Ausgezeichnete "Staatsprämienstuten" gewährleisten den Zuchtfortschritt einer Zucht als zukünftige Hengstmütter im Rahmen anerkannter Zuchtprogramme. Die Prämie wird erst nach der Geburt von 2 Fohlen ausgezeichnet. Dadurch wird verhindert, dass züchterisch wertvolle Stuten vorzeitig aus der Zucht ausscheiden.

2. Erhaltung der Kaltblutzucht

Die Motorisierung hat diese Pferderasse als Zugkraft für schwere Arbeiten fast völlig verdrängt. Die Kaltblutpferde sind ein Kulturgut unseres Landes, das erhalten werden muss. Sie sind zu den in ihrer Existenz bedrohten Tierarten zu zählen.

Zuwendungsempfänger sind Pferdezüchter (Einzelzüchter, Genossenschaften und rechtsfähige Vereine), die ihren ständigen Wohnsitz bzw. Sitz in Nordrhein-Westfalen haben, Mitglied in einem für Nordrhein-Westfalen anerkannten Pferdezuchtverband sind und deren Pferdebestand sich im Land Nordrhein-Westfalen befindet.

Ehrenpreise für internationale Pferdeleistungsprüfungen

Wie in den Vorjahren sollen für internationale Pferdeleistungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen Ehrenpreise vergeben werden, und zwar:

- Ehrenpreise des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bei den Internatio-

naien Dressur-, Spring- und Fahrturnieren in Leverkusen und beim CHIO in Aachen,

- Ehrenpreis für den Großen Preis von Nordrhein-Westfalen auf der Galopprennbahn in Düsseldorf und ein entsprechendes Rennen auf der Trabrennbahn in Gelsenkirchen.

Errichtung von Anlagen für den Reitsport und die Pferdezucht

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist nach der Ressortverteilung für die Förderung im Sportstättenbau - Errichtung von Anlagen für den Reit- und Pferdesport - zuständig.

Die Zahl der Reitervereine in Nordrhein-Westfalen liegt bei 1.050. Zahlreiche Reitvereine sind ohne eigene Reit-Sportanlagen. In wenigen Fällen teilen sich zwei Vereine eine Anlage, aber in der Regel sind die vorhandenen Anlagen bereits überlastet.

Die Reit- und Fahrschulen dienen auch der Ausbildung im Berufsbild Pferdewirtin/Pferdewirt (Fachrichtung Reiten) nach dem Berufsbildungsgesetz und sind für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Amateurbereich zuständig.

Nach der Verlagerung der Westfälischen Reit- und Fahrschule wurde 1999 mit der Verlagerung der Landesreit- und Fahrschule von Wülfrath nach Langenfeld begonnen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 4,1 Mio. EUR, von denen das Land 60 v.H. trägt. Im Haushaltsjahr 2002 soll die Maßnahme abgeschlossen werden und ausfinanziert sein.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 63 "Verwendung der Mittel aus Auflagen für
Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in
der Fischerei"

Haushaltsansatz 2002	357.900 EUR
Haushaltsansatz 2001	357.900 EUR
Istausgabe 2000	131.552 EUR

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und nach dem Landeswassergesetz (LWG) können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden. Wenn zu erwarten ist, dass der Fischbestand bei Durchführung dieser Maßnahmen geschädigt wird, ist der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage zu versehen, die den Ausgleich der Schäden regelt. Die zu erhebenden Beträge für den Fischbesatz oder eine gleichwertige Leistung werden alljährlich auf der Grundlage des Wasserrechtsbescheides ermittelt.

Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 65 "Kleingartenwesen"

Haushaltsansatz 2002	850.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	1.329.400 EUR
Istausgabe 2000	1.060.624 EUR

Förderung von Kleingärten

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten sehen eine Höchstinvestitionssumme von 3.750 EUR pro Kleingarten vor, die je nach finanzieller Leistungskraft einer Gemeinde in Höhe von 60 bis 80 v.H. bezuschusst werden kann.

Darüber hinaus werden Darlehen zum Grunderwerb gewährt.

Ein Schwerpunkt der Förderung ist die Einrichtung sanitärer Gemeinschaftsanlagen. Damit wird finanzielle Hilfestellung für die Lösung der Entsorgungsproblematik (entsprechend den Auflagen des Landeswassergesetzes) unter Berücksichtigung des Bundeskleingartengesetzes gegeben.

In diesem Förderbereich bestehen Antragsüberhänge. Von einer weiter anhaltenden Nachfrage der Kommunen ist auszugehen.

Zuwendungsvoraussetzung ist die planungsrechtliche Sicherung des Geländes als Dauerkleingartenanlage. Kleingartenanlagen sind Bestandteile des öffentlichen Grüns. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, kleingärtnerisch nutzbare Flächen in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen.

Förderung von Schulgärten

Nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Schulgärten" wird im Interesse einer verstärkten, praxisbezogenen Natur- und Umwelterziehung die Einrichtung von Schulgärten mit Nutz- und Naturgartenflächen für die Unterrichtsgestaltung an Schulen gefördert.

Die Maßnahme findet bei Schulen und Kommunen sowie in der breiten Öffentlichkeit starkes Interesse.

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen

In den beiden Landesverbänden sind über 119.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.600 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten, ehrenamtliche gärtnerische Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

Die Ausbildung zur/zum Vereinsfachberaterin/Vereinsfachberater erfolgt in drei Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang).

Sie finden statt über

- das dezentrale Ausbildungsprogramm des Landesverbandes Rheinland der Kleingärtner e.V. und
- die Landesschule des Landesverbandes Westfalen-Lippe in Lünen.

Die Lehrgänge werden kostenlos angeboten, um das gewünschte Interesse hierfür zu wecken.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Schulungsarbeit verstärkt auf ökologische Belange (auch im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und die systematische Vermittlung umweltbedeutsamer und umweltverträglicher Maßnahmen abgestellt.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 66 "Agenda 21"

Haushaltsansatz 2002	6.290.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	4.793.300 EUR
Istausgabe 2000	2.305.312 EUR

Mit der Agenda 21 hat die Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 ein globales Aktionsprogramm zur Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit für das 21. Jahrhundert formuliert. In der Folge sind vor allem Initiativen auf kommunaler Ebene entstanden, die sich auf den in Kapitel 28 der Agenda 21 enthaltenen Aufruf zur Entwicklung "Lokaler Agenda" stützen. Aber auch auf regionaler und nationaler Ebene sind vielfältige Aktivitäten im Sinne einer Strategie für nachhaltige Entwicklung zu verzeichnen.

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, auch auf Landesebene eine Agenda 21 NRW gemeinsam mit den Kooperationspartnern aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherorganisationen, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Organisationen zeitnah zu entwickeln und umzusetzen sowie bis zum Jahr 2003 Vorschläge zur politischen und administrativen Umsetzung vorzulegen. Die Landesregierung hat mit Beschlüssen vom 31.10.2000 und 13.03.2001 Eckpunkte der Agenda 21 NRW festgelegt. Die Agenda 21 NRW wird im Zeitraum von 2001 bis 2003 erarbeitet. Die Landesregierung steuert den Gesamtprozess und sichert das Prozessmanagement. Sie hat einen Staatssekretär-Innenausschuss zur Steuerung eingerichtet und wird sich an den Arbeitskonferenzen und in den Projekten mit Ressourcen und Know-how aktiv beteiligen. Gemeinsam mit den Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft werden die nächsten Schritte durchgeführt.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 68 "Produktionsintegrierter Umweltschutz"

Haushaltsansatz 2002	5.982.600 EUR
Haushaltsansatz 2001	5.982.000 EUR
Istausgabe 2000	1.523.164 EUR

In Ausfüllung der Koalitionsvereinbarung von 1995 wurde 1998 die Effizienz-Agentur Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Duisburg gegründet. Die Effizienz-Agentur soll insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Einführung und Umsetzung von produktionsintegrierten Umweltmaßnahmen und -technologien unterstützen. Schwerpunkte der Aufgaben der Effizienz-Agentur liegen in dem Knowhow-Transfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, dem Ausbau eines Informationsnetzwerkes, dem Anschub von Pilotprojekten mit Demonstrationscharakter und in der konkreten Unterstützung der KMU in Form von Initial- und Kurzberatungen.

Die erfolgreiche Arbeit der Effizienz-Agentur soll auch im Jahr 2002 weiter ausgebaut werden. Damit wird den gestiegenen Anforderungen Rechnung getragen.

Mit dem Koalitionsvertrag von 2000 wurde vereinbart, den produktionsintegrierten Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen und damit die Arbeit der Effizienz-Agentur im Sinne einer regionalen Vernetzung weiter zu entwickeln. Ziel ist es, gemeinsam mit den regionalen Akteuren Maßnahmen des produktionsintegrierten Umweltschutzes zu initiieren, die stärker auf die regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Die im Jahr 2001 ersten - aufgrund des finanziellen Rahmens begrenzt - eingeleiteten Schritte, sollen im Jahr 2002 erweitert werden. Darüber hinaus sollen Pilotvorhaben des produktionsintegrierten Umweltschutzes gefördert werden.

Bezüglich der breiteren Einführung von Umweltmanagementsystemen (z.B. nach der EG-Öko-Audit-Verordnung oder DIN EN ISO 14001) in Unternehmen besteht noch Nachholbedarf. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe sollen Anreize zur Beteiligung an dem EG-Öko-Audit-System oder der DIN EN ISO 14001 gegeben werden. Darüber hinaus soll aber auch die Einführung von Umweltmanagementsystemen in Kommunen und öffentlichen Einrichtungen gefördert werden, um eine Vorbildfunktion zu schaffen.

Die Förderung beschränkt sich aber nicht allein auf das EG-Öko-Audit-System und DIN EN ISO 14001, sondern bezieht auch weitere Instrumente und Ansätze zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes wie z.B. das Ökoprotit ein. Ökoprotit ist ein Kooperationsprojekt von Kommunen, Unternehmen und Verbänden. Das Ziel des Ökoprotits liegt in der Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes und der damit verbundenen Einsparung von betrieblichen Kosten. Ökoprotit wird als kommunales Projekt durchgeführt und fördert somit die Kooperation von Kommunen und Wirtschaft.

Kapitel 10 020

**Titelgruppe 71 "Tiergesundheit, veterinärbehördliche
Zwecke"**

Haushaltsansatz 2002	9.333.100 EUR
Haushaltsansatz 2001	14.213.800 EUR
Istausgabe 2000	4.577.151 EUR

Die Bekämpfung von Tierseuchen und die Gesunderhaltung der Tiere haben in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Vor allem nach dem Auftreten der BSE auch bei deutschen Rindern und nach dem katastrophalen MKS-Seuchenzug, insbesondere im Vereinigten Königreich, hat dieser Bereich eine neue Wertigkeit erfahren.

Zum einen gilt es, die hiesige Landwirtschaft, aber auch damit zusammenhängende Wirtschaftszweige, vor einem solchen verheerenden Seuchenzug zu schützen.

Zum anderen ist die Produktion gesunder und unbedenklicher Lebensmittel für die Landwirtschaft und vor allem auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher von existentieller Bedeutung.

Deshalb müssen unter Einbeziehung aller Beteiligten Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, Tierseuchen und auf Menschen übertragbare Krankheiten zu verhüten, zu bekämpfen sowie die Einschleppung solcher Krankheiten aus anderen Ländern zu verhindern. Diese Maßnahmen umfassen u.a. flächendeckende Impfungen und Untersuchungen, die Überwachung des Handelsverkehrs mit lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen sowie die Tilgung von aufgetretenen Tierseuchen. Die damit verbundenen Kosten einschließlich der Entschädigungen für Tierverluste im Seuchenfall mit BSE

und der Beihilfen für verschiedene Zwecke der Seuchenvor- und -nachsorge werden in der Regel je zur Hälfte aus Mitteln der Tierseuchenkasse und aus Landesmitteln bestritten.

Ein wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Seuchenbekämpfung ist die frühzeitige Identifizierung der Tiere im Seuchenfall und deren epidemiologische Rückverfolgung. Deshalb wurden auf EG-Ebene Vorschriften zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und Schweinen erlassen. Eine Datenbank für die individuelle Erfassung eines jeden einzelnen Rindes ist inzwischen in Betrieb; die für den Bereich "Schweine" wird im Jahr 2002 funktionsbereit zur Verfügung stehen.

Dass auch bislang als getilgt angesehene Tierseuchen angesichts der Globalisierung der Weltmärkte jederzeit wieder auftreten können, zeigt das Beispiel der Maul- und Klauenseuche im Vereinigten Königreich, in Frankreich und den Niederlanden. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, die gemeinsame nationale MKS-Impfstoffbank der Länder, modifiziert aufgrund der nunmehr vorliegenden neuen Erkenntnisse, auch in Zukunft weiter zu betreiben, um im Falle eines Ausbruches der Maul- und Klauenseuche effektiv und schnell Impfungen durchführen zu können.

Die seit 1985 durchgeführte Schutzimpfung von Füchsen im Rahmen der Tollwutbekämpfung ist aus Gründen der Gesundheitsvorsorge aufgrund eines Grundsatzbeschlusses der Gesundheitsministerkonferenz nach wie vor zwingend erforderlich.

In der Tierseuchenbekämpfung ist nach wie vor höchste Aufmerksamkeit von allen damit befassten Institutionen und Personen geboten, um eine Einschleppung von Erregern ansteckender Tierkrankheiten zu vermeiden. Die hohe Schweinedichte in verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens erfordert insoweit besondere Vorsorge. Anders als bei der

Aufjeszkyschen Krankheit (AK) sind bei der Europäischen Schweinepest vorbeugende Impfungen nach EG-Recht verboten, so dass flächendeckende Impfprogramme zur Vermeidung der Schweinepest-Einschleppung nicht in Frage kommen.

Das 1991 begonnene Programm zur Tilgung der AK ist planmäßig und erfolgreich abgeschlossen worden. Auf das im Rahmen des Tilgungsprogrammes erforderliche Instrument der Impfung kann seit Juli 2001 verzichtet werden. Damit wurde eine zentrale Voraussetzung auf dem Weg zur Anerkennung Nordrhein-Westfalens als AK-freies Gebiet gelegt. Allerdings sind auch weiterhin noch Blutuntersuchungen zur Kontrolle des Sanierungserfolges notwendig.

Im Rinderbereich wird in Zukunft die Tilgung des BHV1-Virus in den hiesigen Rinderbeständen im Vordergrund stehen, weil davon auszugehen ist, dass diese Sanierung im laufenden Jahr durch Bundesrecht verpflichtend für alle Rinderhalter vorgeschrieben wird.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung zu BSE sind möglichst schnell Methoden zu entwickeln, die zuverlässige und aussagekräftige Diagnosen bereits am lebenden Tier ermöglichen. An der Universität Düsseldorf wird im Rahmen eines vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanzierten Forschungsprojektes an der Entwicklung eines praktikablen Tests am lebenden Tier gearbeitet.

Sofern überregional angeordnete Maßnahmen im Bereich der Tiergesundheit oder der Tierseuchen zu einer erheblichen Mehrbelastung der Kommunen führen, soll durch Zuweisungen des Landes an die Kommunen finanzielle Entlastung geschaffen werden.

Kapitel 10 030

Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz"

Haushaltsansatz 2002	1.250.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	1.278.200 EUR
Istausgabe 2000	1.331.527 EUR

Schwerpunkt des "Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" ist die praxisangewandte Forschung und Untersuchung von umweltverträglichen Maßnahmen. Hierbei treten ökonomische und ökologische Fragestellungen hinsichtlich der Schaffung nachhaltiger Landnutzungsformen und die Bewertung ökologischer Leistungen in den Vordergrund. Dieses gewinnt vor dem Hintergrund der 1992 vollzogenen Agrarreform und der damit verbundenen flankierenden Maßnahmen sowie den im März 1999 getroffenen Entscheidungen im Rahmen der AGENDA 2000 einen wichtigen Stellenwert.

Die gewonnenen Forschungsergebnisse fließen direkt und indirekt in das Förderprogramm des Landes ein und tragen dazu bei, diese effizient und bedarfsgerecht auszugestalten. Dies gilt insbesondere für die Agrarumweltmaßnahmen.

Zudem dient ein Teil der Haushaltsmittel der Publikation und der Präsentation von Forschungsergebnissen für die breite landwirtschaftliche Praxis. Aus den seit 1986 mit Landesmitteln finanzierten Versuchen und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft

liegen interessante Ergebnisse für die Praxis vor, die möglichst breit gefächert zugänglich und bekanntgemacht werden müssen, um die vom Land finanzierte praxisangewandte Forschung auch in Handeln umzusetzen.

Kapitel 10 030

Titel 537 12 "Untersuchungen im Bereich der Forstwirtschaft"

Haushaltsansatz 2002	255.600 EUR
Haushaltsansatz 2001	255.600 EUR
Istausgabe 2000	248.792 EUR

Zeitliche und räumliche Langzeiterhebung zur Darstellung und Dokumentation von forstfachlichen Zielen, Entscheidungen und deren Umsetzung in einer GIS-gestützten Datenbank einschließlich Hinweisen zu erhaltenswürdigen kulturlandschaftlichen Elementen im Wald in Nordrhein-Westfalen

Forstpolitische Einflussnahmen auf die Waldbesitzer durch ordnungsbehördliche Maßnahmen (Gesetze, Verordnungen etc.) sind meistens hinreichend dokumentiert. Die Untersuchung soll diese, vor allem aber auch die Absichten, die mit der Vergabe von direkten und indirekten Anreizen (Fördermitteln) verbunden sind, deren Realisierung und den Wechsel der Fördermaßnahmen durch sich ändernde Ansprüche der Gesellschaft an den Wald darstellen. Dazu sollen vorhandene Unterlagen aufbereitet, analysiert und zeitlich sowie räumlich zugeordnet werden.

Diese Datenbank soll auch Hinweise auf kulturhistorische Landschaftselemente und Landschaftsbestandteile im Wald enthalten, z.B. unter Nutzung der von der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten sowie anderen erfassten und fortgeschriebenen ökologischen Grundlagendaten.

Untersuchungen zum Eichensterben in Nordrhein-Westfalen

Anfang und Ende des 20. Jahrhunderts hat es in vielen Teilen Europas ein gravierendes Eichensterben gegeben. Auch das Land Nordrhein-Westfalen mit einem Eichenanteil von 15 % an der Baumartenverteilung ist davon stark betroffen. Es ist davon auszugehen, dass nicht nur die Luftverschmutzung, sondern vorrangig Witterungsextreme und verschiedene biotische Schaderreger die Auslöser sind. Die Bedeutung der einzelnen Einflussfaktoren, die je nach den standörtlichen Gegebenheiten variiert, und insbesondere das komplexe Gefüge ihrer Wechselwirkungen sind nur schwer aufzudecken. Im Rahmen dieser Untersuchung soll insbesondere die Beteiligung von Phytophthora-Pilzen am Schadenskomplex Eichensterben untersucht werden.

Simulation der Waldbodenentwicklung in Nordrhein-Westfalen unter dem Einfluss der Luftschadstoffbelastung

Die aktuellen Stoffeinträge in die Wälder übersteigen das natürliche Puffervermögen der Waldböden, so dass der Prozess der Bodenversauerung fortgesetzt wird. Hierdurch ist eine weitere Abnahme der Bodenfruchtbarkeit zu erwarten. Die Bodenversauerung hat außerdem Auswirkungen auf bodenchemische Vorgänge, wie Nährstoffauswaschung und Schwermetallmobilisierung sowie Schädigungen der Mikrofauna, der Bodenfauna als auch einen Verlust der biologischen Vielfalt zur Folge.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Bodenversauerung einschließlich der industriellen Vorbelastungen soll die weitere Entwicklung der Waldböden in Nordrhein-Westfalen mit Simulationsverfahren prognostiziert werden.

Untersuchungen zur Verbesserung von Forstpflanzen.

Erst- und Wiederaufforstung verursachen dem Waldbesitzer erhebliche Investitionskosten. Für den Kulturerfolg sind die Herkunft, die Qualität und die Pflege der Erst- und Wiederaufforstung von entscheidender Bedeutung.

Die Untersuchung soll Möglichkeiten zur Rationalisierung und Kosteneinsparung bei Erst- und Wiederaufforstung aufzeigen. Hierbei sollen insbesondere die weitere Absenkung von Pflanzanzahlen, die Verwendung von zertifiziertem Saat- und Pflanzgut, die Einbeziehung von natürlich angesamten Baum- und Straucharten (Begleitvegetation), die Ausnutzung von Vornutzungsmöglichkeiten sowie die Extensivierung von Pflegemaßnahmen in den Folgejahren untersucht werden.

Untersuchungen zur Notwendigkeit von Läuterungen in Laubholz/Nadelholz-Verjüngungen

Die Läuterung besteht bisher hauptsächlich in der Beseitigung von unerwünschten Baumarten und Sträuchern, um Konkurrenzverhältnisse entsprechend zu steuern. Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Läuterung sind keineswegs einhellig. Läuterungen werden in unterschiedlicher Intensität ausgeführt. In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich die Erkenntnis gefestigt, dass die gesamte Bestandserziehung als eine Einheit gesehen werden muss, die bereits mit der Art der Bestandesbegründung beginnt. Alle Eingriffe in der Abfolge von Erziehungsmaßnahmen hängen danach von der Bestandsbegründung bis zur erneuten Nutzung voneinander ab. Die Untersuchung soll Möglichkeiten zur Rationalisierung und Kosteneinsparung von Läuterungsmaßnahmen aufzeigen. Hierbei sollen insbesondere die Auswirkungen reduzierter Pflanzanzahlen, Einbeziehung von natürlich angesamten Baum- und Straucharten als Zeitmischung sowie die Möglichkeiten der Extensivierung von Pflegemaßnahmen untersucht werden.

...

Partizipation in der Forstwirtschaft am Beispiel an der Erarbeitung des Landeswaldprogramms

Die Erarbeitung eines Landeswaldprogramms Nordrhein-Westfalen ist Schwerpunkt für das Arbeitsprogramm des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Im Rahmen der Erarbeitung des Landeswaldprogramms Nordrhein-Westfalen soll untersucht werden, wie ein angestrebter breiter gesellschaftlicher Konsens über die vielfältigen zukünftigen ökologischen und ökonomischen Funktionen des Waldes erreicht werden kann. Hierbei soll untersucht werden, welche gesellschaftlichen Gruppen Ansprüche an die Forstpolitik stellen, wie diese unterschiedlichen Gruppierungen formal und inhaltlich in den Erarbeitungsprozess integriert werden können und wie darauf aufbauend eine Konsensfindung gestaltet werden kann.

Zusatzuntersuchung zum bereits vorliegenden Gutachten über "Strukturen und Motive der Privatwaldbesitzer in Nordrhein-Westfalen" insbesondere im Bereich der Zertifizierung

Im Gutachten "Strukturen und Motive der Privatwaldbesitzer in Nordrhein-Westfalen" sind Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der schon bestehenden Betreuungstätigkeiten des Privatwaldes durch die Landesforstverwaltung sowie zu Initiativen des privaten Waldbesitzes hinsichtlich einer verstärkten Selbstständigkeit gegeben. In dieser weiteren Untersuchung sollen Vorschläge formuliert werden, wie diese Handlungsempfehlungen anhand konkreter Pilotprojekte in der Praxis erprobt werden können.

Kapitel 10 030

**Titel 537 13 "Versuche und Untersuchungen im Bereich des
Naturschutzes und der Landschaftspflege"**

Haushaltsansatz 2002	200.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	204.500 EUR
Istausgabe 2000	175.563 EUR

Die seit 1985 laufenden Naturschutzsonderprogramme sind 1994 in einem einheitlichen Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen zusammengefasst worden. Die einzelnen Programme werden in Bezug auf die eingesetzten Mittel, die Art der Maßnahmen und ihre Durchführung, insbesondere im Hinblick auf ihre positiven Auswirkungen für den Naturhaushalt, systematisch gutachterlich begleitet (Biologische Erfolgskontrolle).

Im Mittelpunkt der Untersuchungen im Jahre 2002 stehen im Wesentlichen die Weiterführung oder der Abschluss von Untersuchungsvorhaben, die Biomonitoring, Erfolgskontrolle und Verbesserung der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen umfassen. Erstmals wird im Zuge einer langfristigen Evaluierung die Naturschutzgeschichte in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1945 - 1975 (Kriegsende bis zur Verabschiedung des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen) erfasst.

Neben diesen längerfristigen Untersuchungsvorhaben werden weitere gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen von Planungsprozessen bei Eingriffen in den Naturhaushalt notwendig, für die bei der LÖBF keine gutachterlichen Kapazitäten vorhanden sind.

Kapitel 10 030

**Titel 537 14 "Versuche und Untersuchungen im Bereich
Bodenordnung"**

Haushaltsansatz 2002	20.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	20.500 EUR
Istausgabe 2000	0 EUR

In der Praxis der Bodenordnung für Belange des Boden-,
Gewässer- und Naturschutzes sowie für die Dorfentwicklung
ergeben sich Fragen sachlicher und rechtlicher Art.

Es bedarf einer systematischen Untersuchung dieser Fragen,
die zugleich Antworten auf die künftige Anwendung der Bo-
denordnung, insbesondere hinsichtlich einer nachhaltigen
Entwicklung des ländlichen Raumes, geben sollen.

Die Effizienz und Effektivität der jeweiligen im Flurberei-
nigungsgesetz niedergelegten Verfahrensarten sollen anhand
geeigneter Beispiele in einer mit dem Haushaltsjahr 2002
beginnenden Untersuchungsreihe systematisch evaluiert
werden.

Kapitel 10 030

**Titel 631 10 "Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs.
2 b Bundesvertriebenengesetz an den Bund"**

Haushaltsansatz 2002	1.840.700 EUR
Haushaltsansatz 2001	1.585.000 EUR
Istausgabe 2000	2.199.659 EUR

Das Aufkommen an Zinsen und Tilgung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25.02.1983 (BGBl. I S. 199) ist anteilig zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen aufzuteilen. Der dem Bund von dem geschätzten Einnahmeaufkommen zustehende Anteil (rd. 1,7 Mio. EUR) ist an den Bund weiterzuleiten.

Nach dem o.a. Gesetz ist das Mehraufkommen zweckgebunden für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zu verwenden. Das gesetzliche Gebot wird bei der Zuweisung eines Anteiles aus dem Zweckvermögen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen berücksichtigt.

Kapitel 10 030

**Titel 686 10 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im
Inland"**

Haushaltsansatz 2002	150.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	153.400 EUR
Istausgabe 2000	20.452 EUR

Unter Federführung von Ministerpräsident Clement hat die Landesregierung zusammen mit den Tarifpartnern die Initiative für ein "Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit" ergriffen. Ziel dieser Initiative ist es, entsprechende Aktivitäten auf Bundesebene zu unterstützen und nach Wegen zu suchen, in Nordrhein-Westfalen einen ernstzunehmenden Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beteiligt sich mit dem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum durch die speziellen Entwicklungsmöglichkeiten der ländlichen Räume zur Sicherung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die Fördermittel sollen insbesondere als Zuschüsse für Veranstaltungen und für die Durchführung von Projektleitungen verwendet werden.

Kapitel 10 030

Titel 892 00 "Zuschüsse (an private Unternehmen)"

Haushaltsansatz 2002	200.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	306.800 EUR
Istausgabe 2000	23.475 EUR

Förderung von Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse (FiAF)

In der VO (EG) Nr. 1260/1999 vom 21.06.1999 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse sind die Bestimmungen zur Förderung der Verbesserung und Anpassung der Strukturen in den Bereichen der Fischerei und Aquakultur sowie zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur zusammengefasst und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt worden.

Die Verordnung sieht eine finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten von mindestens 5 v.H. und eine Beteiligung der EG von 15 v.H. an den förderungsfähigen Aufwendungen vor.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 60 "Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen"

Haushaltsansatz 2002	2.413.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	1.508.300 EUR
Istausgabe 2000	289.609 EUR

1. Kontrollkosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für Flächen- und Tierprämien

1.770.000 EUR

Die EG-Kommission schreibt über ihre Verordnung zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem umfangreiche Kontrollen für Flächen- und Tierprämien vor. Diese Kontrollen umfassen zum einen Verwaltungs- und Plausibilitätskontrollen der Anträge sowie eine Überprüfung der Anträge vor Ort.

Im Bereich der Flächenprämien drängt die EG-Kommission auf immer genauere Vermessungs- bzw. Überprüfungsmethoden der Antragsflächen. Hierbei sollen die Flächenangaben mittels Satellitenfernerkundung überprüft werden. Diese Kontrollmethode wird in Nordrhein-Westfalen bereits seit 1997 durchgeführt. Allerdings reicht sie mittlerweile nicht mehr aus, um die Anforderungen der EU-Kommission zu erfüllen. Zukünftig ist nur noch eine Überprüfung der Flächen mit einer Kombination von Satelliten- und Luftbildern möglich, um die EU-Anforderungen zu erfüllen. Die Auswertung der Satelliten- und Luftbilder wird von einer externen Firma durchgeführt. Die Kosten sind vom Land zu tragen. Zusätzliche Kosten entstehen durch den Kauf des automatisierten Liegenschaftska-

tasters, um die Luft- bzw. Satellitenbilder auswerten zu können.

Weiterhin ist ein genereller Abgleich der Flächenangaben der Landwirtin/des Landwirtes mit dem automatisierten Liegenschaftsbuch der Katasterverwaltung erforderlich. Die entsprechenden Daten müssen von der Katasterverwaltung erworben werden.

Nach einer Änderung der Verordnung zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem muss die Flächenidentifizierung an Hand eines computergestützten Geo-Informationssystems erfolgen. Bei den Zahlstellen ist daher bis zum Jahr 2005 ein funktionsfähiges Geo-Informationssystem zu installieren.

2. Fachinformationssystem AGRI-DOC

35.000 EUR

Auf Bundesebene wurde ein Fachinformationssystem AGRI-DOC erstellt. In diesem Fachinformationssystem werden alle für die Gewährung von Flächen- und Tierprämien relevanten EG-Verordnungen und die entsprechenden Verordnungen bzw. Richtlinien auf Bundes- und Landesebene eingestellt. Für das Land Nordrhein-Westfalen ergibt sich hier eine Notwendigkeit, sich an diesem Fachinformationssystem zu beteiligen, um umfassend und vor allem unverzüglich über alle relevanten Gesetzestexte informiert zu werden.

3. Kontrollkosten im Bereich Tierprämien nach InVeKoS

280.000 EUR

Zur Durchführung der Tierprämien nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) schreibt die Bundesregierung eine bundeseinheitliche Kennzeichnung aller Tiere vor. Zur Vermeidung von Doppelbeantragungen ist ein Landes- und bundesweiter Ohrmarkenabgleich vorgeschrieben. Hierfür wurde auf Bundesebene eine Zentralstelle eingerichtet, in der alle Ohrmarkennummern registriert werden und somit ein bundesweiter Abgleich aller Ohrmarkennummern ermöglicht. Ab dem Jahr 2000/2001 wird die Aufgabe dieser Zentralstelle im Rahmen der HIT-Datenbank für Rinder weitergeführt. Die Kosten werden von den Ländern anteilig getragen.

Ein fehlender oder nur unzureichender Abgleich der Kennzeichnung über eine Zentralstelle würde ein pauschales Anlastungsrisiko für die Tierprämie bedeuten.

4. Erwerb von GPS-gestützten Vermessungsgeräten und von EDV-Hard- und Software zur Durchführung von Kontrollmaßnahmen

328.000 EUR

Die EU-Kommission drängt bei der Vermessung landwirtschaftlicher Flächen auf immer genauere Vermessungsmethoden. Hierfür ist der Erwerb von GPS-gestützten Vermessungsgeräten erforderlich.

Weiterhin schreibt die EU-Kommission für die Erfassung der landwirtschaftlichen Parzellen ein Geo-Informationssystem bestehend aus den Katasterangaben und Orthobildern vor. Hierfür muss eine entsprechende Computerhard- und -software angeschafft werden.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 65 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 2002	2.306.700 EUR
Haushaltsansatz 2001	2.267.600 EUR
Istausgabe 2000	718.541 EUR

**1. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft
Tätigen**

650.000 EUR
(2001: 715.808 EUR)

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der VO (EG) des Rates über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes durch den europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) in Nordrhein-Westfalen soll die berufsbezogene Weiterbildung, insbesondere hinsichtlich Umwelt-, Naturschutz und der Produktion gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel im Rahmen der erweiterten und neugefassten "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft", verstärkt gefördert werden. Diese Maßnahmen sind für 2002 als EG-mitfinanzierungsfähig vorgesehen. Zur Inanspruchnahme der EG-Mittel müssen die komplementären Landesmittel bereitgestellt werden.

In den letzten Jahren hat das Angebot an Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung im Agrarbereich noch zugenommen. Aufgrund der Entwicklung der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen ist die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung leicht rückläufig.

Wesentliches Ziel der Förderung nach den Richtlinien des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft ist es, die berufliche Qualifikation und ständige Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten an wirtschaftstechnische und gesellschaftliche Erfordernisse für die im Agrarbereich Tätigen finanziell zu erleichtern.

Die Strukturen und Organisationsformen der Weiterbildung im Agrarbereich ermöglichen ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und an den regionalen Bedürfnissen orientiertes Weiterbildungsangebot.

Zugenommen haben Veranstaltungen, in denen die langfristige Einkommenssicherung für alle im Agrarbereich Tätigen thematisiert wird, wobei Möglichkeiten der Einkommenssicherung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft behandelt werden.

Insbesondere wird der zunehmenden Zahl der Nebenerwerbslandwirtinnen und Nebenerwerbslandwirten durch spezielle Weiterbildungsangebote für diese Zielgruppe Rechnung getragen. Darüber hinaus werden wegen des vielfältigen Bedarfs an Fachkräften in den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besondere Fortbildungslehrgänge durchgeführt.

Die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte stellen den mit der berufsbezogenen Weiterbildung befassten Organisationen die Förderungsmitel zur Verfügung.

2. Entwicklungszusammenarbeit

600.000 EUR

(2001: 460.162 EUR)

2.1 Weißrussland

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens und die Regierung Weißrusslands haben sich darauf verständigt, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen praktisch ausgebildete landwirtschaftliche und gartenbauliche Fachkräfte zur beruflichen Weiterbildung nach Nordrhein-Westfalen einlädt. Für den Zeitraum von April bis Oktober 2001 haben 23 weißrussische Praktikantinnen und Praktikanten an dieser Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teilgenommen. Die Praktikantinnen und Praktikanten arbeiten auf landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben in Nordrhein-Westfalen praktisch mit. Die Gastbetriebe gewähren Unterkunft und Verpflegung und zahlen während des Betriebsaufenthaltes ein Taschengeld aus. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen trägt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Kosten von begleitenden Lehrgängen und die Kosten der Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Praktika werden 2002 in gleicher Weise mit 10 Praktikantinnen und Praktikanten fortgeführt.

Durch die Fortbildung von Professorinnen und Professoren sowie von Dozentinnen und Dozenten der Belarussischen Agrartechnischen Universität (BATU) in Nordrhein-Westfalen und durch den Einsatz nordrhein-westfälischer Landwirtschaftsexpertinnen und -experten in Weißrussland wurde der Lehrstuhl für die Ausbildung von Landwirtschaftsberaterinnen und Landwirtschaftsberatern an der BATU gegründet. Die Förderung dieser Fachrichtung soll 2002 mit Praktika für weißrussische

Studentinnen und Studenten dieser Fachrichtung in Nordrhein-Westfalen fortgesetzt werden.

2.2 Lettland

Für insgesamt 15 Studierende und Lehrkräfte der Agraruniversität Lettland des Fachbereichs Forstwirtschaft fanden 2001 Praktika und Hospitationen in Nordrhein-Westfalen mit einer Dauer von ein bis sechs Wochen statt. Die Praktika werden 2002 fortgeführt.

Zudem wurde 2001 eine Arbeitsgruppe von vier nordrhein-westfälischen Forstwirtschaftsexpertinnen und Forstwirtschaftsexperten nach Lettland entsandt, die dort in Kooperation mit der Agraruniversität Lettland und der Forstverwaltung Projekte im Bereich der forstlichen Aus- und Weiterbildung durchführte. Die Projekte sollen 2002 fortgesetzt werden.

2.3 Estland

Im Zeitraum von April bis Oktober 2001 fanden Praktika für 10 Fachschülerinnen und Fachschüler aus landwirtschaftlichen Fachschulen und der Agraruniversität Estland in Nordrhein-Westfalen statt. Das Praktikum läuft analog zum weißrussischen Programm ab. Auch diese Fortbildung hat die Unterstützung der Entwicklung bäuerlicher Familienbetriebe in den neuen unabhängigen Staaten zum Ziel. Die Praktika werden 2002 fortgesetzt.

Im Rahmen der Internationalen Pflanzenmesse (IPM) 2001 in Essen haben insgesamt 20 estnische Gartenbauexpertinnen und Gartenbauexperten eine Hospitation im Bereich Gartenbau in Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Die Kosten des Aufenthalts wurden vom Land getragen. Die Projekte zur Förderung des estnischen Gartenbaus sollen 2002 fortgesetzt werden.

2.4 **EU-Beitrittsländer aus Mittel- und Osteuropa**

2002 sollen Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Umwelt im Rahmen der Hinführung mittel- und osteuropäischer Beitrittsländer zur EU nach Nordrhein-Westfalen zu Praktika und Hospitationen eingeladen werden.

Die Förderung erfolgt analog der Förderung von Praktika und Hospitationen der bisherigen Projekte in Weißrussland, Lettland und Estland.

2.5 **VR China**

Seit 1985 haben aus der Provinz Sichuan/VR China insgesamt 103 Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Landwirtschaft, Umweltschutz, Raumordnung und Landesplanung in Nordrhein-Westfalen ein 12-monatiges Praktikum absolviert. Von September 2001 bis August 2002 findet ein weiteres Langzeit-Stipendiatenprogramm für 7 Fach- und Führungskräfte aus Sichuan in Nordrhein-Westfalen statt. Die Stipendiatenprogramme sollen 2002 fortgesetzt werden.

Die Fördermittel werden von der Carl-Duisberg-Gesellschaft bewirtschaftet.

3. **Weiterbildungsprojekte für Frauen und Jugend in der
Landwirtschaft und im ländlichen Raum/Aktionsprogramm
"Frau und Beruf"**

50.000 EUR
(2001: 79.250 EUR)

Im Zuge des anhaltenden landwirtschaftlichen Strukturwandels, der durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe und die Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit gekennzeichnet ist, kommt Weiterbildungsprojekten für Frauen nach wie vor eine große Bedeutung zu.

Im Rahmen von Projekten werden Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und Modelle erprobt und umgesetzt. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Vorgesehen sind Projekte zur Qualifizierung von Landfrauen zur Erzielung eigenständiger Einkommen durch Erwerbsskombinationen.

Die Maßnahmen im Aktionsprogramm beruhen auf einem Beschluss des Landtags vom 03.06.1992.

4. **Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.**

15.000 EUR
(2001: 15.339 EUR)

Der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V., Kassel, führt in den Bundesländern mit finanzieller Unterstützung der Länder, des Bundes und verschiedener anderer Institutionen Weiterbildungslehr-

gänge mit beruflichen und gesellschaftspolitischen Inhalten für in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigte durch.

Das Land beteiligt sich an den Kosten der in Nordrhein-Westfalen stattfindenden Lehrgänge mit einer Anteilsfinanzierung von rd. 50 v.H.

5. **Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof Nordrhein-Westfalen e.V.**

50.000 EUR
(2001: 51.129 EUR)

Gefördert wird die verstärkte Durchführung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o.g. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten, aber landschaftlich reizvollen Gebieten, leisten diese Maßnahmen einen unverzichtbaren Beitrag zur Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume.

6. **Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte**

750.000 EUR
(2001: 751.599 EUR)

Der vorwiegend aus mittelständischen Unternehmen der nordrhein-westfälischen Agrarwirtschaft gegründete Verein "Agrar-Genuss-Marketing Nordrhein-Westfalen e.V." (AGM) hat es sich zur Aufgabe gemacht, unter

einem gemeinsamen Landeszeichen ("Herkunftszeichen") den Absatz der nordrhein-westfälischen land- und ernährungswirtschaftlichen Produkte durch Aufklärung und Werbung zu fördern.

In erster Linie werden Verkaufsförderungsaktionen durchgeführt, die die Marktstellung der nordrhein-westfälischen Agrar-/Ernährungswirtschaft stärken und ausbauen sollen. Die Ausrichtung der AGM-Marketingstrategie mit besonderem Akzent auf die nordrhein-westfälische Produktimagepflege soll dabei weitergeführt werden.

Der andauernde Preiskampf im Lebensmitteleinzelhandel und auch die größeren Anstrengungen für den Aufbau der Märkte in den mittel- und osteuropäischen Ländern erfordern verstärkte Marketing-Aktivitäten der AGM, z.B. durch Leistungs- und Informationsbörsen, Erstellung von Marktanalysen und deren Auswertung, Angebote internationaler Serviceleistungen zur Verbesserung der Exportmöglichkeiten, Entwicklung innovativer Marketingkonzepte.

Entsprechend der Forderung der Bundesländer nach einer stärkeren Regionalisierung der Mittel des Absatzfonds wurden die Möglichkeiten einer Mitfinanzierung von Maßnahmen zur regionalbezogenen Absatzförderung auf Länderebene aus dem Absatzfonds im Rahmen des CMA-Programms "Zentral-regionales Marketing" stark ausgeweitet.

Der Absatzfonds beteiligt sich u.a. an Absatzförderungsmaßnahmen in den Aktionsfeldern Marketingberatung, Schulung und Weiterbildung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Verkaufsförderung, regionale Messen, Ausstellungen und Börsen sowie Marktforschung.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 66 "Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben"

Haushaltsansatz 2002	100.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	255.600 EUR
Istausgabe 2000	91.449 EUR

Umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau

In den Kooperationsgebieten haben Landwirtschaft und Wasserwirtschaft auf freiwilliger Basis Maßnahmen einer gewässer-
serverträglichen Landbewirtschaftung vereinbart.

Diese Maßnahme trägt dazu bei, die im Rahmen des 12-Punkte-
Programms getroffenen Vereinbarungen, insbesondere zum
kooperativen Gewässerschutz, umzusetzen.

Gefördert werden

- die Anschaffung von Schleppschläuchen und Gölledrills,
- die Aus- und Nachrüstung von Pflanzenschutzgeräten zur
Vermeidung von Spritzbrüheresten und zur Reinigung der
Geräte,
- die Anschaffung von Impulsgießwagen sowie
- die Anschaffung von Injektions-Düngungsgeräten nach dem
CULTAN-Verfahren.

In den letzten Jahren wurden neue Kooperationen nur noch in
sehr begrenztem Umfang abgeschlossen. In vielen Koopera-
tionsgebieten ist die 5-Jahresfrist zur Durchführung der
förderfähigen Investitionen bereits abgelaufen, so dass
auch bei verringertem Mittelansatz die Maßnahme weiter im
vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden kann.

Kapitel 10 030

**Titelgruppe 67 "Maßnahmen zur regionalen Vermarktung und
ökologischen Ausrichtung der Landnutzung"**

Haushaltsansatz 2002	14.907.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	10.310.800 EUR
Istausgabe 2000	2.514.977 EUR

**1. Förderung der Kleintierzucht einschließlich Bienen-
zucht und Gemeinschaftszuchtanlagen sowie Verbesserung
der Erzeugung und Vermarktung von Honig**

350.000 EUR
(2001: 357.904 EUR)

1.1 Bienenzucht

Standen früher Honigerzeugung und Wachsgewinnung bei der Bienenhaltung im Vordergrund, ist es heute der Nutzen für die Natur, da rd. 90 v.H. der Bestäubung im Obstbau allein durch die Bienen erfolgt.

Aufgrund der volkswirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung der Bienenzucht soll der vorhandene Bestand an Bienenvölkern erhalten und gesichert werden.

Förderfähig sind Fortbildungslehrgänge, Projekte zur Bekämpfung der Varroatose, Beschaffung technischer Hilfsmittel zur Verbesserung der Honigerzeugung, Honiguntersuchungen und gezielte, praxisrelevante Forschungsprojekte.

1.2 **Erzeugung und Vermarktung von Honig**

Die Richtlinie VO (EG) Nr. 1221/97 zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig eröffnet eine gezielte Förderung der Imkerei, die von der EG zu 50 v.H. kofinanziert wird. Mit der Maßnahme soll insbesondere das Angebot und die Qualität des heimischen Honigs verbessert werden.

1.3 **Rassegeflügelzucht**

Zuschüsse zur Durchführung von Rassegeflügelausstellungen einschließlich der Kosten für Preisrichterinnen und Preisrichter sowie Prämierungen.

1.4 **Kaninchenzucht**

Zuschüsse zu Ausstellungen und Leistungsprüfungen.

1.5 **Ziegenzucht**

Zuschüsse zu Milchleistungsprüfungen, Zuchtkontrolle und Haltung von Ziegenböcken.

Die Milchleistungsprüfungen sind vorgeschriebene Leistungsprüfungen nach § 4 Tierzuchtgesetz.

In der **Ziegenzucht** hat die Landesförderung in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, dass der aus wirtschaftlichen Gründen geringe Umfang dieses Zweiges auf einem hohen züchterischen Stand gehalten werden konnte. In den letzten Jahren hat die Ziegenhaltung wieder zugenommen.

1.6 Gemeinschaftszuchtanlagen

Gemeinschaftszuchtanlagen werden seit 1980 gefördert. An verschiedenen Stellen im Lande wurden Aktivitäten zur Errichtung solcher Anlagen ausgelöst, wenn sich Probleme der Kleintierhaltung in Wohnbereichen ergeben.

2. 20-jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke nach der VO (EWG) Nr. 2078/92

302.000 EUR

(2001: 383.469 EUR)

Die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen in der Nachfolge der VO (EWG) Nr. 2078/92 ist ein elementarer Bestandteil der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.

Die langjährige Flächenstilllegung hat hierbei ihre Bedeutung als Alternative zum Flächenaufkauf für Naturschutzzwecke, als Maßnahme zur Förderung der Anlage begleitender Hecken (u.a. zur Unterstützung des biologischen Pflanzenschutzes im integrierten und ökologischen Landbau), für Erosionsschutzzwecke und Verhinderung von Einträgen von Betriebsmittel in Oberflächengewässer.

Die VO (EWG) Nr. 2078/92 umfasste bereits die 20-jährige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen zum Zwecke des Umweltschutzes und wurde/wird im Rahmen der mitfinanzierungsfähigen Höchstbeträge zu 50 v.H. von der EU kofinanziert. Die Förderung der 20-jährigen Stilllegung ist seit 1996 Bestandteil des Kulturlandschaftsprogramms Nordrhein-Westfalen.

Im Zuge der Umsetzung der Agrarumweltförderung im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums wurde das Programm weiterentwickelt, gleichzeitig erfolgte eine Aufnahme der Fördermaßnahme "Mehrjährige Flächenstilllegung" in die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Neue Maßnahmen mit 10-jähriger Laufzeit werden entsprechend seit dem Haushaltsjahr 2000 aus dem Kapitel 10 080 Titel 683 10 gefördert. Maßnahmen mit 20-jähriger Laufzeit werden weiterhin aus dem Kapitel 10 030 Titel 683 67 finanziert.

Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2000 mit Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/1999 in Kapitel 10 030 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, der EG-Anteil aus Kapitel 10 090 geleistet wird.

3. **Uferrandstreifenprogramm**

797.000 EUR

(2001: 102.258 EUR)

Die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen in der Nachfolge der VO (EWG) Nr. 2078/92 ist ein elementarer Bestandteil der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1991 die Anlage von Uferrandstreifen auf Ackerflächen entlang von Fließgewässern in anerkannten Kooperationsgebieten.

Die Maßnahme war Bestandteil des von der Europäischen Kommission im Rahmen der VO (EWG) Nr. 2078/92 (flankierende Maßnahmen) mitfinanzierten Kulturlandschaftsprogramms Nordrhein-Westfalen.

Im Zuge der Umsetzung der Agrarumweltförderung im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums wurde das Uferrandstreifenprogramm mit dem Ziel der weiteren Akzeptanzverbesserung weiterentwickelt. Die Förderkulisse ab dem Antragsjahrgang 2000 geht nun deutlich über die Kooperationsgebiete hinaus und umfasst auch Grünlandflächen. Die Fördermaßnahme wird hierdurch in ihrer Bedeutung für den Gewässerschutz und den Biotop- und Artenschutz weiter gestärkt.

Entsprechend der zunehmenden Bedeutung dieser Maßnahme für den Gewässerschutz in Kooperation mit den Landwirtinnen/Landwirten und zur Ausschöpfung der Mitfinanzierungsmöglichkeiten der EU sind steigende Finanzmittelansätze in den nächsten Jahren zwingende Voraussetzung.

Zu berücksichtigen ist, dass mit Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/99 in Kapitel 10 030 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, der EG-Anteil aus Kapitel 10 090 geleistet wird.

4. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz

	400.000 EUR
(2001:	153.388 EUR)

Die nach wie vor regional kritische Belastung des Grund- und Oberflächenwassers mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln landwirtschaftlicher Herkunft erfordert verstärkte Minderungsmaßnahmen, die in Form verschiedener Projekte beispielhaft an die landwirtschaftliche Praxis herangetragen werden sollen. Diese Projekte dienen damit nicht zuletzt der schnelleren Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen

aus umweltbezogenen Forschungsvorhaben.

Darüber hinaus wird die Anpassung der Landwirtschaft und des Gartenbaus an rechtliche Vorgaben (z.B. Düngerverordnung und Bodenschutzgesetz) unterstützt.

Im Rahmen eines Projektes "Beispielsbetriebe optimales Nährstoffmanagement" wird im westlichen Münsterland - mit Schwerpunkt in den Kreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt - gezeigt, wie vorhandene Nährstoffüberschüsse aus der Viehhaltung beseitigt werden können und welcher Investitionsaufwand erforderlich ist, um den anfallenden Wirtschaftsdünger ggf. übergebietlich zu verwerten.

Zur Minderung des Pflanzenschutzmittelaufwandes im Zierpflanzenanbau durch Einsatz biologischer Verfahren wird ein weiteres Projekt durchgeführt und kann entsprechend den bisherigen Ergebnissen positiv eingeschätzt werden.

Im Bereich des Bodenschutzes in der Landwirtschaft besteht das Ziel, bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren in die landwirtschaftliche Praxis umzusetzen. Hierzu sollen diverse Initiativen und Projekte gestartet werden.

5. Integrierte Produktions-, Qualitätssicherungs- und Vermarktungsprogramme für umwelt- und tierschutzgerecht erzeugte landwirtschaftliche Produkte

50.000 EUR

(2001: 25.565 EUR)

Wichtige Anforderungen an die Erzeugung von Nahrungsmitteln sind durchgehende Umweltverträglichkeit und

Entsorgungsfreundlichkeit der gesamten Kette Erzeugung, Verarbeitung und Handel sowie höchste Qualitätssicherung und Produktdifferenzierung.

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Horizontale und vertikale Bindungen der Erzeugerinnen/Erzeuger untereinander und mit ihren Marktpartnerinnen/Marktpartnern in vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen,
- Anpassungen an die Verbrauchernachfrage durch Produktdifferenzierungen und Verhinderung von Austauschbarkeit,
- Aufbau von Qualitätssicherungssystemen mit durchgehender Prozesskontrolle (kontrollierte Produktion).

Angesichts der strukturellen Schwächen der überwiegend klein- und mittelständisch strukturierten Unternehmen benötigt die hiesige Land- und Ernährungswirtschaft Hilfestellung bei der Anpassung an diese neue Situation.

Gefördert wird die Entwicklung und modellhafte Umsetzung integrierter Produktions- und Vermarktungsketten für umwelt- und tierschutzgerecht erzeugte Produkte der Landwirtschaft mit System- und Prozesskontrolle.

6. **Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe**

200.000 EUR

(2001: 230.081 EUR)

Die derzeitigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen und die Diskussionen über die Endlichkeit fossiler Roh-

stoffe, die Abfallproblematik und die Gefahren des Treibhauseffektes begünstigen die Bestrebungen zum Anbau von nachwachsenden Rohstoffen.

Chancen für nachwachsende Rohstoffe bestehen insbesondere dort, wo umweltbelastende Stoffe durch weniger umweltbelastende ersetzt werden können und sich zumindest mittelfristig auch ökonomische Perspektiven eröffnen. Erfolgversprechende Ansätze werden insbesondere in den Bereichen gesehen, die bereits eine gewisse Anwendungsreife und Marktnähe erreicht haben.

Die Landesregierung beabsichtigt, mit dem vorgesehenen Mittelansatz die Förderung von Pilotvorhaben/Modellprojekten und Demonstrationsvorhaben zum Anbau nachwachsender Rohstoffe. Vorrang haben Projekte, die durch ihren innovativen Charakter dazu beitragen, geschlossene Produktlinien für nachwachsende Rohstoffe in Nordrhein-Westfalen zu etablieren und Einkommensalternativen in den Regionen zu schaffen.

7. Diversifizierung von Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten und alternative Einkommensquellen zu schaffen

1.900.000 EUR

(2001: 920.325 EUR)

Innerbetriebliche Erwerbskombinationen sowie Nebenerwerbstätigkeiten haben einen stabilisierenden Effekt für den Betrieb sowie seine Weiterentwicklung und wirken sich damit positiv auf die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Familien aus. Demnach ist das Potential unternehmerischer Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft.

Die Förderung im Rahmen der EG-Verordnung "Ländlicher Raum" als Teil der AGENDA 2000 dient dazu, unternehmerische Schritte für erfolgreiche neue Betriebszweige oder landwirtschaftliche Nebenbetriebe sowie unternehmerische Tätigkeiten im landwirtschaftsnahen Bereich - insbesondere von Frauen - zu unterstützen.

Mit den veranschlagten Mitteln können voraussichtlich alle Anträge bedient werden. Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2000 mit Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/1999 in Kapitel 10 030 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, der EG-Anteil aus Kapitel 10 090 geleistet wird.

Gefördert werden sollen

- Organisationsausgaben für die Gründung eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebes und/oder Tätigwerden von Zusammenschlüssen zur Entwicklung alternativer Einkommensquellen,
- Aufwendungen für die Markterschließung,
- Qualifizierung sowie
- Modellprojekte.

8. **Demonstrationsvorhaben**

1.200.000 EUR
(2001: 255.646 EUR)

In der Nachfolge der im Rahmen der VO (EWG) Nr. 2078/92 eingeführten Rahmenregelung zur Förderung von Demonstrationsvorhaben sollen auch in Zukunft Modellprojekte mit Demonstrationscharakter die Agrarumweltfördermaßnahmen gezielt flankieren. Eine entsprechende Rahmenregelung ist Bestandteil des nordrhein-westfälischen Entwicklungsplans zur Umsetzung der VO (EG) Nr.

1257/1999 zur Förderung des ländlichen Raums. Die EU kofinanziert bis zu 50 v.H.

Die Demonstrationsvorhaben dienen dazu, für besonders umweltschonende Produktionsverfahren die ökonomische und ökologische Machbarkeit zu verdeutlichen, zusätzliche Beratungsgrundlagen und anschauliche Beratungshilfen zu schaffen, die Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die allgemeine landwirtschaftliche Praxis zu beschleunigen und Akzeptanz und Verbreitung dieser Produktionsverfahren durch praxisgerechte und regionsorientierte Vorhaben zu verbessern.

Laufende und in Vorbereitung befindliche Projekte umfassen u.a. das Projekt "Leitbetriebe" mit Schwerpunkt ökologische Tierhaltung sowie Projekte zum Erosionsschutz, zum On-Farm-Management pflanzengenetischer Ressourcen, zur ressourcenschonenden Grünlandbewirtschaftung und zum produktionsintegrierten Naturschutz.

Voraussetzung ist die ausreichende Finanzmittelausstattung mindestens im o.a. Umfang, die auch zur Nutzung der EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten zwingend notwendig ist.

Zu berücksichtigen ist, dass mit Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/99 in Kapitel 10 030 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, der EG-Anteil aus Kapitel 10 090 geleistet wird.

9. **Gefährdete Haustierrassen**

300.000 EUR
(2001: 306.775 EUR)

Förderung gefährdeter Haustierrassen (auf der Basis der VO (EG) Nr. 1257/1999) für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren.

Ziel ist die Erhaltung bodenständiger, gefährdeter Haustierrassen als Genpool und bäuerliches Kulturgut sowie zur Durchführung angepasster landschaftspflegerischer Maßnahmen. Die geförderten Landwirtinnen und Landwirte müssen die Verpflichtung zur Haltung der Zuchttiere, der in Frage kommenden Rassen, für einen Zeitraum von 5 Jahren eingehen.

Diese Förderung wurde im Haushaltsjahr 1996 erstmalig durchgeführt. Diese Maßnahme ist besonders von den Schafhaltern angenommen worden und zeigt dort schon positive Wirkung.

Mit den veranschlagten Mitteln können voraussichtlich alle Anträge bedient werden. Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2000 mit Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/1999 in Kapitel 10 030 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, der EG-Anteil aus Kapitel 10 090 geleistet wird.

10. **Regionale Vermarktung und Investitionszuschüsse im Agrarbereich**

a) Startbeihilfen, Vermarktungskonzeptionen u.ä.

600.000 EUR

(2001: 1.022.584 EUR)

b) Investitionszuschüsse

500.000 EUR

(2001: 511.300 EUR)

Mit dem Landeskonzept Regionalvermarktung sollen bäuerlichen Betrieben und klein- und mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft neue Einkommenschancen eröffnet und den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Transparenz und Sicherheit beim Einkauf ihrer Nahrungsmittel gegeben werden. Das soll durch Herkunftsangaben, verbesserte Kennzeichnung und durch Qualitätssicherung der Wirtschaft selbst erreicht werden. Produkte aus der Region für die Region bedeuten höhere Wertschöpfung, Sicherung von Arbeitsplätzen, mehr Verbraucher- und Tierschutz und mehr Umwelt- und Klimaschutz durch kurze und überschaubare Wege.

Zum Auf- und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen wurde als ein Baustein des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" ein spezielles Förderprogramm mit folgenden Schwerpunkten eingeführt:

- Zuschüsse zur Erarbeitung von Vermarktungskonzepten im Rahmen regional bezogener Produktions- und Absatzinitiativen,

- degressiv wirkende Starthilfeszuschüsse zu Organisationsausgaben für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen,
- Zuschüsse zu Verarbeitungs-/Vermarktungsinvestitionen für Erzeugerzusammenschlüsse und für Verarbeitungs-/Vermarktungsunternehmen, wenn sie mit Erzeugerzusammenschlüssen vertragliche Bindungen eingehen.

Zu berücksichtigen ist, dass mit der Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/1999 in Kapitel 10 030 für Maßnahmen nach dem nordrhein-westfälischen Programm "Ländlicher Raum" (Förderbaustein Regionale Vermarktung) nur noch der nationale Mittelanteil angesetzt ist, der nicht aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (s. Kapitel 10 080) finanziert werden kann. Der EG-Anteil wird aus Kapitel 10 090 geleistet.

Darüber hinaus bedarf die verstärkte Entwicklung und Einführung regionaler Vermarktungsinitiativen einer flankierenden Unterstützung durch Qualifizierung und Beratung der handelnden Akteure und Multiplikatoren.

Bei der regionalen Vermarktung handelt es sich um ein relativ neues, im Aufbau befindliches Marktsegment, zu dem, für eine breitere Einführung in die Praxis, noch weitere Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen werden müssen. Hierzu bedarf es auch weiterhin der Durchführung und finanziellen Unterstützung von besonders innovativen und beispielhaften Modell- und Demonstrationsvorhaben.

11. **Ökologischer Landbau, Extensivierung und Festmistwirtschaft**

3.000.000 EUR

(2001: 2.403.072 EUR)

Die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen in der Nachfolge der VO (EWG) Nr. 2078/92 ist ein elementarer Bestandteil der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.

Wesentliche Teile der Agrarumweltförderung werden im Rahmen der Förderung einer "markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung" innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" umgesetzt und durch die EG und den Bund mitfinanziert.

Ergänzend zum Förderangebot innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe besteht für Nordrhein-Westfalen folgender Bedarf:

- a) Um stärkere Anreize für die Ausweitung des ökologischen Landbaus zu setzen, ist es unter den regionalen und ökonomischen Bedingungen Nordrhein-Westfalens notwendig, über das derzeitige, durch die Gemeinschaftsaufgabe mitfinanzierungsfähige Prämienniveau hinauszugehen. Hierzu sind gesondert Landesmittel einzuplanen, um den nicht GA-mitfinanzierungsfähigen Anteil zu decken.

Gleichzeitig ist seit dem Antragsjahrgang 2000 ein Kontrollkostenzuschuss für ökologisch wirtschaftende Betriebe, der bis zu 102 EUR/ha, maximal jedoch 1.020 EUR/Betrieb, beträgt, vorgesehen. Damit soll zumindest ein Teil der Kosten, die ökologisch wirtschaftenden Betrieben durch die zwingende

Kontrolle durch Kontrollstellen (nach VO (EWG) Nr. 2092/91 und des dazugehörigen EG-Folgerechts) entstehen, abgedeckt werden.

Die stärkere Förderung des ökologischen Landbaus entspricht den in der Regierungserklärung formulierten Zielen des Landes Nordrhein-Westfalen und ist Baustein des Rahmenkonzeptes "Ökologischer Landbau", das über die Flächenprämien hinaus wirksame Unterstützung der Vermarktung, der Verbraucheraufklärung, der Forschung, Ausbildung und Beratung vorsieht.

- b) Da innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe künftig nicht mehr alle bisherigen Fördervarianten der Acker-/Dauerkulturextensivierung förderfähig sind, bietet Nordrhein-Westfalen diese (seit dem Antragsjahrgang 2000) als Landesförderung an.

Zusätzlich zur bisherigen Ackerextensivierung hat das Land im Entwicklungsplan gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 die Anlage von flexiblen Schonstreifen (ebenfalls seit dem Antragsjahrgang 2000) vorgesehen. Diese sollen im Rahmen des integrierten Landbaus wie auch des ökologischen Landbaus u.a. Lebensräume zur Verbreitung von Nützlingspopulationen, Rückzugsräume für Tiere der Feldlandschaft sowie Distanz zu Gewässern und anderen sensiblen Nachbarbiotopen schaffen und insgesamt zu einer Bereicherung des Landschaftsbildes beitragen.

- c) Als neue Teilmaßnahme ist gemäß Entwicklungsplan seit 2000 die Förderung der Festmistwirtschaft vorgesehen. Festmist trägt im Ackerbau in besonderem Maße zur Bodenfruchtbarkeit und schonenden Düngung

bei. Auf Grünland kann die Festmistdüngung zur Erhaltung und Entwicklung des Artenreichtums (Fauna und Flora) beitragen. Haltungsverfahren auf Strohspielen außerdem eine wichtige Rolle für die artgerechte Tierhaltung.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die strohlose Haltung aus arbeitswirtschaftlichen Gründen mehr und mehr durchgesetzt. Gleichzeitig wird dies in der Öffentlichkeit aus Gründen des Umweltschutzes und des Tierschutzes kritisch bewertet. Für eine Übergangszeit erscheint es daher gerechtfertigt, Festmistverfahren zu unterstützen, bis sich durch technische Weiterentwicklung der Haltungssysteme mit Festmistkette der wirtschaftliche Nachteil gegenüber der strohlosen Aufstallung weiter verringert hat und bis sich die Vermarktungsstrukturen aus artgerechter Tierhaltung weiter entwickelt haben, so dass der Mehraufwand über entsprechende Verkaufserlöse besser abgedeckt werden kann.

Der Mittelansatz berücksichtigt eine Prämie bis zu 153 EUR/ha und ist in Abhängigkeit von der im landwirtschaftlichen Betrieb auf Stroh gehaltenen Tierzahl gestaffelt. Sie berücksichtigt die Mehrarbeit für die Strohbergung, das Einstreuverfahren und die Ausbringung des Festmistes.

12. Regenerative Energie im Agrarbereich

200.000 EUR

(2001: 102.258 EUR)

Der Agrarbereich ist in vielfältiger Weise prädestiniert für die Erzeugung und Verwendung von Energie aus regenerativen Quellen wie z.B. Biogas, nachwachsenden

Rohstoffen, Wind- und Wasserkraft. Insofern kann der Agrarbereich eine wichtige Beispielfunktion für den Einsatz regenerativer Energien übernehmen.

Flankierend zum REN-Investitionshilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr und des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport sollen durch eine Informationsoffensive und einzelbetriebliche Kalkulationshilfen (Wirtschaftlichkeitsgutachten) eine größere Zahl landwirtschaftlicher Betriebe zum Einsatz regenerativer Energien ermuntert werden. Beratung und Fortbildung, insbesondere zum Thema Biogas, sind zu verstärken und ständig zu aktualisieren. Im Rahmen von Forschungs- und Pilotprojekten sollen Chancen und Risiken der Kofermentation organischer Stoffe - insbesondere nachwachsender Rohstoffe - geprüft werden.

13. Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für die Landwirtschaft

1.200.000 EUR

(2001: 869.196 EUR)

Ziel der Förderung im Rahmen der EG-Verordnung "Ländlicher Raum" als Teil der AGENDA 2000 ist der Aufbau von Betriebsführungsdiensten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch begleitende Beratung und laufende Kontrolle der Betriebsabläufe.

Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2000 mit Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/1999 in Kapitel 10 030 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, der EG-Anteil aus Kapitel 10 090 geleistet wird.

14. **Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen**

1.200.000 EUR

(2001: 1.175.971 EUR)

Der verstärkte Strukturwandel kleiner landwirtschaftlicher Betriebe hin zu gartenbaulichen Ausrichtungen mit Anbau berechnungswürdiger Intensivkulturen bereitet vor allem am Niederrhein, entlang der Rheinschiene Düsseldorf-Köln-Bonn und im westlichen Münsterland bereits heute erhebliche Nitratprobleme im Grundwasser, wobei der aus der AGENDA 2000 resultierende Anpassungsdruck diesen Trend noch verstärken wird. So führt die weitere Ausdehnung der Berechnungsflächen mit gartenbaulicher Ausrichtung zwangsläufig zu einer Erhöhung der Nitratwerte, wenn nicht die Möglichkeiten modernster Technik ausgenutzt werden.

Mit der Förderung von wassersparenden Bewässerungssystemen und Anlagen zum Bewässerungsmanagement sollen Nitratausträge und der Verbrauch an Energie langfristig reduziert werden. Die Förderung erfolgt im Rahmen des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum".

15. **Förderung von Erosionsschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen**

2.000.000 EUR

(2001: 230.081 EUR)

Die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen in der Nachfolge der VO (EWG) Nr. 2078/92 ist ein elementarer Bestandteil der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.

Im Rahmen der Agrarumweltförderung gemäß VO (EWG) Nr. 2078/92 wurde in Nordrhein-Westfalen bis 2000 keine spezifische Maßnahme zum Erosionsschutz angeboten. In einer abgegrenzten Kulisse hoch erosionsgefährdeter Standorte werden seit dem Antragsjahrgang 2000/2001 daher spezifische Maßnahmen wie Zwischenfruchtanbau in Verbindung mit Mulch- oder Direktsaatverfahren sowie Einsatz von Schutzstreifen gezielt gefördert. Diese Maßnahmen dienen unmittelbar sowohl den Zielen des Bodenschutzes als auch des Wasserschutzes.

Der Erosionsschutz ist seit 2000 als weiterer Baustein in das Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen aufgenommen worden und ist Bestandteil des Entwicklungsplans zur Förderung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999.

Die Maßnahme soll gezielt die im Rahmen der Umsetzung des Bodenschutzgesetzes zu intensivierende Information und Beratung der Landwirtinnen und Landwirte flankieren, indem die Einführung besonders bodenschonender Maßnahmen in die betriebliche Praxis für einen Übergangszeitraum mit Hilfe eines finanziellen Ausgleichs eines Teils der Mehrkosten erleichtert werden soll.

Zu berücksichtigen ist, dass mit Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/1999 in Kapitel 10 030 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, der EG-Anteil aus Kapitel 10 090 geleistet wird.

16. **Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte**

125.000 EUR

(2001: 153.388 EUR)

Mit zunehmendem Interesse des konventionellen Handels an der Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten, insbesondere auch durch die Eingliederung der Tierhaltung in den Geltungsbereich der Öko-Kennzeichnungsverordnung (VO 2092/91), erhält die Bündelung des Angebots immer größere Bedeutung. Dies macht eine Ausdehnung der bestehenden Erzeugerzusammenschlüsse und Neugründungen notwendig und ist für die Stärkung der Marktposition der nordrhein-westfälischen Erzeuger unerlässlich.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden Startbeihilfen (Zuschüsse zu Gründungs- und Organisationsausgaben) für Erzeugerzusammenschlüsse, deren Mitglieder nach den Regeln des ökologischen Landbaus wirtschaften, gewährt. Durch die Förderung der gemeinschaftlichen Vermarktung sollen die Voraussetzungen für die Erschließung und systematische Bedienung der Märkte sowie für Erlösvorteile für die Erzeuger verbessert werden. Die dort vorgesehenen Fördersätze reichen aber bei weitem nicht aus, um die gewünschten Zielsetzungen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, zusätzliche Landesmittel für eine adäquate Förderung bereitzustellen.

17. Zuschuss an den Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe und an den Verband Rheinischer Gartenbauvereine

30.000 EUR

(2001: 30.678 EUR)

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen betreuen rd. 40.000 Hausgartenbesitzer als Mitglieder und bieten eine Vielzahl von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Gartenkultur und Landespflege an. Sie betreuen die ihnen angeschlossenen Vereine und Verbände von Gartenliebhabervereinigungen auf Orts- und Kreisebene. Darüber hinaus wirken die Verbände bei regionalen Veranstaltungen in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues ebenso mit, wie bei Landes- und Bundesgartenschauen sowie den Landes- und Bundeswettbewerben "Unser Dorf soll schöner werden".

18. Projekte der Anbauverbände des ökologischen Landbaues

500.000 EUR

(2001: 511.292 EUR)

Die Stärkung des ökologischen Landbaus ist ein besonderer Schwerpunkt der Landwirtschaftspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche soll deutlich ausgeweitet und die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten befriedigt werden.

Der ökologische Landbau entspricht in besonderer Weise den Prinzipien einer nachhaltigen und umweltschonenden Landbewirtschaftung und erfüllt zugleich die Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher nach gesunden, umweltfreundlich und tiergerecht erzeugten Nahrungsmitteln.

Die Organisationen des ökologischen Landbaues haben wichtige Funktionen bei der Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche und der Erschließung des Marktes. Zur Unterstützung der weiteren Professionalisierung der Produktion und Vermarktung ist eine Intensivierung der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit unbedingt notwendig.

Die Zielsetzungen sollen insbesondere durch Mitgliederbetreuung, Betreuung von Arbeitskreisen, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Auflage von Informationsschriften, Erfassung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten, die Vorbereitung und Durchführung von Regionalgruppentreffen sowie Unterstützung von Vermarktungsinitiativen durch die derzeit in Nordrhein-Westfalen vertretenen vier Landesverbände des ökologischen Landbaues erreicht werden.

Die Schwerpunktsetzung der Landesregierung erfordert eine Beibehaltung der Projektförderung bei den Landesverbänden des ökologischen Landbaus mindestens in dem c.a. Umfang.

19. Landesverbände der Groß- und Kleintierzüchter

45.000 EUR

(2001: 46.016 EUR)

Bei überregional bedeutsamen Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht, an deren Durchführung das Land ein erhebliches Interesse hat, wird den Veranstaltern ein Anteil der Kosten aus Landesmitteln erstattet. Hierzu gehören nationale und internationale tierzüchterische Veranstaltungen und Ausstellungen von überregionalem Rang, bei denen Bedeutung und Entwicklungsstand der nordrhein-westfälischen Zuchtprodukte

...

besonders herausgestellt und durch die die Exportaus-
sichten verbessert werden.

20. **Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.**

8.000 EUR

(2001: 8.181 EUR)

Zweck des Vereins "Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V., Bonn", ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten der Tierzucht, der Tierhaltung, der Tierernährung, der Tierhygiene und der Fortpflanzung der Tiere.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Förderung der fachlichen Zusammenarbeit auf den genannten Gebieten,
- den Austausch praktischer Erfahrung auf den genannten Gebieten im In- und Ausland,
- die Sammlung, Sichtung und Verbreitung von nationalen und internationalen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen,
- die Förderung des wissenschaftlichen und sonstigen fachlichen Nachwuchses,
- die Belebung der Tätigkeit auf den betreffenden Fachgebieten durch Abhaltung von Aussprachen und Vortragstagungen sowie
- die Anregung, Planung und Unterstützung von Forschungsvorhaben.

Die Gesellschaft ist Mittler zwischen den praktischen Tierzüchterinnen/Tierzüchtern, Tierärztinnen/Tierärzten und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern sowie den Zuchtverbänden und der Tierzucht- und Veterinärverwaltung. Sie unterstützt dadurch alle wissenschaftlichen Arbeiten auf tierzüchterischem Gebiet und ist eine selbstständige Gesellschaft zur Wahrnehmung dieser Interessen.

Sie ist die nationale Verbindungsstelle zu der Europäischen Vereinigung für Tierproduktion, Rom, und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen und fördert die fachliche Zusammenarbeit sowie den Austausch von Erfahrungen und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen des In- und Auslandes.

Die Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde e.V. erfolgt auf Projektebene und anteilig zwischen Bund und Ländern (je 50 v.H.). 50 v.H. der Länderanteile errechnen sich aus einem Sockelbetrag je nach Größe der Länder, die restlichen 50 v.H. anteilig nach dem Produktionswert der tierischen Erzeugung.

**21. Nutzung von Bioenergie im Agrarbereich
(Demonstrationsanlage Haus Düsse)**

Zur umwelt- und ressourcenschonenden Energiegewinnung bietet sich im Agrarbereich die Nutzung von Biogas an. In landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung kann eine Biogasanlage den Energie- und Wärmebedarf des Betriebes decken, die Güllewirtschaft verbessern und einen positiven Einkommensertrag leisten.

In Nordrhein-Westfalen hat die Nutzung von Biogas in der Landwirtschaft, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, bisher noch eine geringe Verbreitung. Mit der

geplanten Maßnahme soll an der Lehr- und Versuchsanstalt "Haus Düsse" eine Demonstrationsanlage mit Multiplikationseffekt errichtet werden, um die Verbreitung von Biogasanlagen im Lande voran zu treiben.

Der Bau und Betrieb der Demonstrationsanlage soll von einem Versuchsprogramm begleitet werden. Es werden vor allem Rückschlüsse auf die Planung, die Technik, den Betrieb und die Wirtschaftlichkeit einer Biogasanlage unter den spezifischen Verhältnissen nordrhein-westfälischer Landwirtschaftsbetriebe erwartet, die im Rahmen der Beratungs- und Betreuungstätigkeiten der Landwirtschaftskammern an die Landwirtinnen und Landwirte weitergegeben werden können.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 68 "Landwirtschaftliche Siedlung"

Haushaltsansatz 2002	1.227.100 EUR
Haushaltsansatz 2001	255.600 EUR
Istausgabe 2000	9.970 EUR

Die ländliche Siedlung hat zum Ziel, fachlich qualifizierte Land-, Garten- und Waldarbeiterinnen und -arbeiter sowie Betriebsshelferinnen und -helfer auf eigenem Grund und Boden anzusiedeln (Landarbeiterstellen). Die Förderung ist eine Strukturmaßnahme, um der Land- und Forstwirtschaft einen Stamm vielseitig verwendbarer Fachkräfte zu erhalten.

Vorbereitung, Planung und Durchführung dieser Maßnahme werden durch die Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen (LEG NRW) als zugelassener Siedlungsgesellschaft betreut. Die Ämter für Agrarordnung wirken als Siedlungsbehörden mit. Bewilligungsbehörde ist die Obere Flurbereinigungsbehörde (Abteilung 9 der Bezirksregierung Münster).

1. Das Land gewährt qualifizierten Land-, Garten- und Waldarbeiterinnen und -arbeitern sowie Betriebsshelferinnen und -helfern zur sozialen Sicherung Mittel als Anteilsfinanzierung zum Neubau oder Kauf von Landarbeiterstellen mit ausreichender Landumlage. Rechtsgrundlage ist das Reichssiedlungsgesetz (RSG), die Verordnung zum Begriff Siedlung nach dem RSG vom 19.12.1959 (SGV. NRW 7814) in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Landarbeiterstellen im Rahmen der ländlichen Siedlung vom 05.07.1983 (SMBl. NRW 78141).

2. Die Mittel werden aus dem **zweckgebundenen Mehraufkommen** aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25.02.1983 (BGBl. I S. 199) aufgebracht.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 75 "Forstwirtschaft"

Haushaltsansatz 2002	5.533.500 EUR
Haushaltsansatz 2001	5.176.800 EUR
Istausgabe 2000	3.097.218 EUR

1. Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.
2. In dieser Titelgruppe werden nur Ausgaben für forstliche Fördermaßnahmen veranschlagt, die im Rahmen eines Landesforstförderprogramms bezuschusst werden.
(Die Haushaltsmittel für forstliche Förderungsmaßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden im Kapitel 10 080 Titelgruppe 67 veranschlagt.)

Im Rahmen dieses Landesförderprogramms sind für forstliche Maßnahmen insbesondere Haushaltsmittel vorgesehen für

- Maßnahmen zur Laubholzerhaltung und -vermehrung,
- vorbeugender Waldschutz,
- Einsatz von Rückepferden im Wald,
- Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen im Wald.

3. In dieser Titelgruppe sind auch die Haushaltsmittel für Entschädigungen und Leistungen aufgrund des Landesforstgesetzes veranschlagt.

Die Mittel werden im Wesentlichen benötigt für

- die Beteiligung des Landes an den Kosten der Waldbrandversicherung (Verträge wurden gekündigt, läuft in 2002 aus),
- den Ersatz von Schäden,
- Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände,
- Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zum Schutz- oder Erholungswald und
- Ausgleichszahlungen für Leistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, insbesondere für Ausgleichsleistungen an die privaten und kommunalen Waldbesitzer in FFH- und EG-Vogelschutzgebieten.

4. Die Fördermaßnahmen dieser Titelgruppe werden im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), mit Ausnahme des Einsatzes von Rückepferden und der Maßnahmen unter Punkt 3, mit 25 v.H. kofinanziert.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 76 "Holzabsatzförderung"

Haushaltsansatz 2002	4.507.300 EUR
Haushaltsansatz 2001	4.064.800 EUR
Istausgabe 2000	2.372.198 EUR

Zur Stärkung der nordrhein-westfälischen Forst- und Holzwirtschaft sowie zur Verbesserung des Holzabsatzes, insbesondere im Schwachholzbereich und damit zur Entwicklung der Wälder in Nordrhein-Westfalen zu mehr Naturnähe, werden aus den Mitteln der 1998 neu eingerichteten Titelgruppe insbesondere gefördert:

- Maßnahmen zur Errichtung von Anlagen zur Verbesserung der energetischen Nutzung von Holz;
- Maßnahmen im Rahmen des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum", Sektor forstwirtschaftliche Erzeugnisse;
- Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes (z.B. Holzbaupreis Nordrhein-Westfalen, Broschüren, Ausstellungen).

Die anteiligen EU-Mittel werden bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 nachgewiesen.

Die Titelgruppe umfasst im Wesentlichen Fördermaßnahmen der Holzabsatzförderrichtlinien (Hafö 2000). Die Förderung endet bei Maßnahmen zur Bereitstellung des Holzes zur Verarbeitung im Werk.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 77 "Holzwirtschaft"

Haushaltsansatz 2002	1.947.700 EUR
Haushaltsansatz 2001	2.530.900 EUR
Istausgabe 2000	0 EUR

Die Titelgruppe 77 ist im Haushalt 2001 neu eingerichtet worden.

Sie dient der Durchführung holzwirtschaftlicher Förderungsprogramme nach § 60 a des im April 2000 novellierten Landesforstgesetzes. Durch gezielte Hilfen sollen mittelfristig die Perspektiven und die Wettbewerbsfähigkeit der überwiegend klein- und mittelständig strukturierten holzbe- und -verarbeitenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen erhalten bzw. verbessert werden.

Der verstärkte Absatz heimischer Hölzer im Nahbereich kann so gesteigert und Arbeitsplätze bzw. die Wertschöpfung im ländlichen Raum erhalten bzw. erhöht werden.

Durchgeführt bzw. gefördert werden sollen insbesondere

- Branchenanalysen im Bereich der Holzbe- und Verarbeitung, um die Grundlagen des Rohstoffeinsatzes zu dokumentieren bzw. Entwicklungsperspektiven für einzelne Branchen aufzuzeigen,
- Fördermaßnahmen zur Strukturverbesserung bei holzbe- und verarbeitenden Unternehmen,

- Beteiligung an bzw. Durchführung von Maßnahmen zur verstärkten Mobilisierung der Waldholzvorräte in Zusammenarbeit mit Unternehmen,
- Beteiligung an Ausstellungen, Erstellung von Broschüren usw.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 82 "Naturschutz und Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 2002	40.030.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	40.034.200 EUR
Istausgabe 2000	41.308.332 EUR

Ziel von Landesplanung und Fachpolitik ist der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes.

Dazu zählen in den nächsten Jahren

- die Sicherung der Schutzgebiete von europäischer Bedeutung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie),
- die weitere Förderung von Kulturlandschaftsprogrammen der Kreise und kreisfreien Städte (Stand August 2001: 34 Programme genehmigt, 2 Programmentwürfe - neue Rechtsgrundlage VO (EG) Nr. 1257/1999),
- eine beschleunigte Landschaftsplanung (Aufstellen weiterer Pläne/Umsetzung bestandskräftiger Pläne) u.a. zur Umsetzung der FFH-Gebietsmeldung aus Nordrhein-Westfalen,
- die Konsolidierung der Biologischen Stationen, unabhängig von der Art und Weise der Förderung (z.Zt. werden 21 Einrichtungen institutionell und 17 projektbezogen gefördert),
- die ökologische Sanierungsstrategie für den Emscher-Lippe-Raum durch den Emscher Landschaftspark (Förderung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Einzelplan 20).

Der **Vertragsnaturschutz** - einschließlich der Programme der Kreise und kreisfreien Städte - und die **Ausgleichszahlungen in den FFH- und Vogelschutzgebieten**, die **Förderung Biologischer Stationen** und die **beschleunigte Aufstellung und Umsetzung von Landschaftsplänen** waren auch im Jahr 2001 mit veranschlagten Mitteln von rd. 28 Mio. EUR finanzieller Schwerpunkt der Landesnaturschutzpolitik.

Andere Förderungsmaßnahmen wie Landschaftspflegemaßnahmen der Kommunen, der Naturschutzvereine und -verbände, die Förderung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete, der Grunderwerb durch das Land und von Kreisen und kreisfreien Städten werden bei dieser Prioritätensetzung 2002 nur in einem eingeschränkten Umfang weiter gefördert werden können.

Zur Förderung im Einzelnen:

1. Förderung der Landschaftsplanung

Am 01.04.2000 waren von den Trägern der Landschaftsplanung 150 Landschaftspläne verabschiedet; ca. 150 weitere Pläne sind in der Erarbeitung. Im Rahmen der rechtlichen Umsetzung der FFH-Richtlinie werden ca. 25 neue Landschaftspläne bis Ende 2004 rechtskräftig.

Die Durchführung der Landschaftsplanung einschließlich der Grunderwerbsförderung kann mit dem Haushaltsansatz 2002 in Höhe von 8,95 Mio. EUR (rd. 0,5 Mio. EUR mehr als im Vorjahr) kontinuierlich fortgeführt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die korrespondierende EU-Förderung bei der Umsetzung der Landschaftspläne vor allem zum Vollzug der FFH-Richtlinie weitgehend genutzt wird und auch die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Eigenanteile weiter verfügbar machen.

2. Vertragsnaturschutz und Ausgleichszahlung Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2002: 13,0 Mio. EUR

VE: 11,5 Mio. EUR

Die im Kulturlandschaftsprogramm integrierten Sonderprogramme des Naturschutzes wie Feuchtwiesenschutzprogramm, Gewässerauenprogramm, Kulturlandschaftsprogramme der Kreise, Mittelgebirgsprogramm und Ackerrandstreifenprogramm sind ab dem Jahr 2000 im Rahmen der AGENDA 2000 und der von der Europäischen Kommission in diesem Zusammenhang erlassenen EG-VO "Ländlicher Raum" neu gefasst worden. Nordrhein-Westfalen hat dazu sein Programm

"Ländlicher Raum" aufgelegt. In diesem Programm erfolgt auch die Fortführung der ehemals im Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen integrierten Sonderprogramme. Ferner gehört dazu auch die von Nordrhein-Westfalen als erstem Bundesland gewährte Ausgleichszulage für die Grünlandbewirtschaftung in FFH- und EG-Vogelschutzgebieten.

Zu den Verpflichtungsermächtigungen (VE) ist anzumerken, dass bei einem Teil der Maßnahmen von einer 10-jährigen Vertragsdauer auszugehen ist. Deshalb sind auch VE für 10 Jahre zu berücksichtigen.

Die korrespondierenden EG-Erstattungen sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

3. Förderung der Biologischen Stationen

Für die institutionelle Förderung der 21 Biologischen Stationen sind 2002 rd. 7 Mio. EUR veranschlagt. Für die projektbezogene Förderung entsprechender Einrichtungen (17) sind rd. 3 Mio. EUR, insgesamt also rd. 10 Mio. EUR

vorgesehen.

Damit kann der derzeit erkennbare Bedarf sowohl der projektbezogen, als auch der institutionell geförderten Stationen abgedeckt werden.

Im Jahre 2001 werden folgende Stationen institutionell gefördert:

	<u>Bewilligungen</u>
- Biologische Station Rothaargebirge e.V. (Kreis Siegen-Wittgenstein)	183.550 EUR
- Biologische Station östliches Ruhr- gebiet e.V. (Herne/Bochum)	190.700 EUR
- Biologische Station Hochsauerland- kreis e.V.	196.800 EUR
- Biologische Station für den Kreis Unna e.V.	205.500 EUR
- Naturschutzzentrum Märkischer Kreis e.V.	177.900 EUR
- Biologische Station Lippe e.V.	199.400 EUR
- Biologische Station Minden-Lübbecke e.V.	190.700 EUR
- Biologische Station Ravensberg im Kreis Herford e.V.	171.800 EUR
- Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.	225.000 EUR
- Biologische Station Urdenbacher Kämme e.V. (Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann)	210.100 EUR
- Biologische Station im Kreis Wesel NABU e.V.	334.900 EUR
- Biologische Station im Kreis Aachen e.V.	186.600 EUR
- Biologische Station im Kreis Düren e.V.	191.700 EUR
- Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.	242.900 EUR
- Biologische Station Oberberg e.V.	208.600 EUR
- Biologische Station Kreis Recklinghausen e.V.	225.500 EUR
- Biologische Station Kreis Steinfurt e.V.	305.800 EUR

- Biologische Station Zwillbrock e.V. (Kreis Borken)	347.700 EUR
- Biologisches Institut Metelen (Kreis Steinfurt)	181.500 EUR
- Biologische Station Ennepe-Ruhr- Kreis e.V.	143.200 EUR
- Biologische Station Werther Hof	115.600 EUR

Projektförderungen durch das Land erhielten 2001 folgende Einrichtungen:

	<u>Bewilligungen</u>
- Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz Kreis Soest	63.900 EUR
- Umweltzentrum Hagen	171.800 EUR
- Biologische Station Paderborner Land	207.100 EUR
- Biologische Station Gütersloh/Bielefeld	81.300 EUR
- NABU-Naturschutzstation Kranenburg	136.000 EUR
- NABU-Naturschutzstation Gelderland	42.400 EUR
- Biologische Station Krickenbecker Seen	291.000 EUR
- Biologische Station Mittlere Wupper Solingen	106.300 EUR
- Biologische Station Leverkusen	112.500 EUR
- Biologische Station Rieselfelder Münster	321.600 EUR
- Landschaftsstation Diemel	118.600 EUR
- Landschaftsstation Höxter	10.200 EUR
- Umweltzentrum Hülser Berg	20.500 EUR
- Biologische Station Bonn	120.700 EUR
- Naturschutzstation Münsterland	183.000 EUR
- GfN Büren	21.500 EUR
- Station Senne	16.900 EUR

Die Biologischen Stationen nehmen zukünftig auch verstärkt Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtun-

gen zum Monitoring und zur biologischen Effizienzkontrolle aus den Europäischen Richtlinien Flora, Fauna, Habitat und der EG-Vogelschutz-Richtlinie wahr.

4. Grunderwerb durch das Land

Im Rahmen der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung bleibt der Ansatz 2002 für den Erwerb von Naturschutzgrundstücken durch das Land für Zwecke des Naturschutzes fast unverändert bei 2,5 Mio. EUR. Dieser Betrag reicht, um eingeleitete Bodenordnungsverfahren für den Naturschutz abzuschließen (Ablösung von Vorfinanzierungen).

Kapitel 10 030

Titelgruppe 83 "Landtourismus in Nordrhein-Westfalen"

Haushaltsansatz 2002	100.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	173.800 EUR
Istausgabe 2000	0 EUR

Die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen sind attraktive Standorte für Wohnen, Arbeit, Freizeit und Erholung. Gleichzeitig sind sie durch den fortschreitenden Strukturwandel sowohl in der Landwirtschaft als auch in den übrigen Bereichen geprägt.

Zielsetzung einer Tourismuspolitik für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume ist es, isolierte Sichtweisen zu überwinden und Entwicklungen im Gesamtkontext zu sehen.

Dabei gilt, dass sich touristische Dienstleistungen im ländlichen Raum von unten her entwickeln müssen. In der Regionalisierung des Angebotes und der Vernetzung von Initiativen aus der Region liegen besondere Chancen für den Tourismusbereich im ländlichen Raum.

Gefördert wird die verstärkte Durchführung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" insbesondere der Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof Nordrhein-Westfalen e.V.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten, aber landschaftlich reizvollen Gebieten, leisten diese Maßnahmen einen unverzichtbaren Beitrag zur Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume.

Kapitel 10 040

Titel 685 00 "Schulmilchförderung"

Haushaltsansatz 2002	1.500.000	EUR
Haushaltsansatz 2001	1.533.900	EUR
Istausgabe 2000	0	EUR

Der Schulmilchabsatz hat sich seit 1994 um ca. 20 v.H. verringert. Dieser negativen Entwicklung ist entgegenzuwirken, weil Milch das wichtigste Nahrungsmittel für Wachstum, Aufbau und körperliches Wohlbefinden der Kinder ist. Die Landesregierung sieht es daher als vordringliches Ziel an, die Beteiligung am Schulmilchfrühstück zu verbessern und dem Absatzrückgang mit folgenden Maßnahmen entgegenzuwirken:

- Umsetzung eines gemeinsam mit der Milchwirtschaft erarbeiteten Gesamt-Marketingkonzepts für den Schulmilchsektor,
- Aufstockung der gekürzten EU-Beihilfe für die verbilligte Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Kinder und Schüler durch Landesmittel.

Kapitel 10 040

Titelgruppe 61 "Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz"

Haushaltsansatz 2002	12.820.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	11.821.100 EUR
Istausgabe 2000	11.143.319 EUR

I. Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände

**Institutionelle Förderung der Verbraucher-Zentrale
Nordrhein-Westfalen**

10.430.000 EUR
(2001: 10.259.100 EUR)

1. Die Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen (VZ) erhält im Rahmen der institutionellen Förderung Mittel zum Zwecke der allgemeinen Verbraucherinformation und -beratung.

Damit wird sowohl die zentrale Geschäftsstelle der VZ, in der generalisierende, übergreifende Arbeiten geleistet werden, als auch - zu 50 v.H. kofinanziert von den Städten und Kommunen vor Ort - die Verbraucherarbeit in den 54 örtlichen Beratungsstellen finanziert. Neben einer individuellen Beratung über Waren und Dienstleistungen erhalten die Verbraucherinnen und Verbraucher hier Auskunft zu den unterschiedlichsten Rechtsgeschäften des täglichen Lebens einschließlich außergerichtlicher Vertretung und Verfolgung von Verbraucherinteressen im

Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften. Information und Beratung werden Anbieter-unabhängig und fachlich fundiert durchgeführt.

Durch die Nutzung neuer Medien sind interne Arbeitsabläufe zwischen der Zentrale und den örtlichen Beratungsstellen immer effektiver organisiert und effizienter gestaltet worden. Nur so war es möglich, trotz allgemeiner Preissteigerungen mit einem nahezu unveränderten Sachkostenetat auszukommen. Da die VZ aber über einen sehr jungen Personalstamm verfügt, können die Personalkosten bei gleichbleibendem Beratungs- und Informationsangebot nur mit einer angemessenen Wachstumsrate aufgefangen werden.

2. Für den institutionell geförderten **Ernährungsbereich** stehen in der Zentrale 8 Ernährungsberaterskräfte zur Verfügung.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt bei der Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Beratung und Aktionen auf der Grundlage der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aufgestellten Richtlinien.

3. Für den institutionell geförderten **Umweltbereich** besteht ein Team von 7 wissenschaftlichen Kräften in der Zentrale, das die Inhalte für die dezentrale Umweltberatung vor Ort erarbeitet. Die Umweltberaterinnen und Umweltberater in den Beratungsstellen vor Ort, an deren Kosten sich das Land mit einem Drittel beteiligt, setzen diese Inhalte in praktische Beratung, Aufklärung und Information um.

II. **Energieberatung für private Haushalte durch die Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen e.V.**

1.300.000 EUR
(2001: 1.227.100 EUR)

Mit der Energieberatung für private Haushalte ist die VZ im Rahmen einer **Projektförderung** entsprechend dem Zuwendungsbescheid vom 29.12.1999 auf der Basis des Konzeptes "Energieberatung 2000+" in der Zeit vom 01.01.2000 - 31.12.2004 befasst. Danach beteiligt sich das Land zu 100 v.H. an den Kosten, die bei der Geschäftsstelle der VZ im Zusammenhang mit der Energieberatung der Privathaushalte veranschlagt werden, sowie in bis zu 16 Städten bzw. Kreisen an bis zu 50 v.H. der veranschlagten Kosten, sofern die Mitfinanzierung durch die jeweilige "Sitzkommune" einer Energieberatungsstelle gesichert ist.

III. **Sachverständige, Gutachten, Untersuchungen und sonstige Zuschüsse**

1.090.000 EUR
(2001: 334.900 EUR)

Die Mittel aus den Titeln 686 61 (1.065.000 EUR), 526 61 (25.000 EUR) und 537 61 (- EUR) sind hauptsächlich vorgesehen für **verbraucherpolitische Projekte**, wie Untersuchungen, Workshops, Studien, Veröffentlichungen und spezielle Beratungsleistungen der VZ oder anderer geeigneter Projektträger, die aus aktuellen verbraucherpolitischen Gründen kurzfristig oder auch langfristig durchgesetzt werden sollen. Die aus diesen Mitteln zu finanzierenden Maßnahmen liegen entweder außerhalb der institutionell geförderten "Produktpa-

lette" der VZ, oder deren Bearbeitung ist so umfangreich, dass der Rahmen der institutionellen Förderung überschritten wird.

Mit der Erhöhung dieses Ansatzes trägt die Landesregierung der wachsenden Bedeutung des Verbraucherschutzes in unserer Gesellschaft Rechnung. Die VZ hat bereits in 2001 verschiedene Projektskizzen vorgelegt. Über die Umsetzbarkeit der Vorschläge wird zur Zeit mit der VZ gesprochen. Die Ausarbeitung entsprechend vollständiger Projektanträge wird erst nach Vorliegen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen sinnvoll.

Kapitel 10 040

Titelgruppe 62 "Informationskampagne Ökologischer Landbau"

Haushaltsansatz 2002	500.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	478.100 EUR
Istausgabe 2000	264.341 EUR

Die Ausweitung des ökologischen Landbaus in Nordrhein-Westfalen ist in hohem Maße von der Entwicklung der Nachfrage und des Absatzes nordrhein-westfälischer Öko-Produkte abhängig. Marktstudien belegen, dass der Wunsch nach ökologisch erzeugten Produkten, insbesondere aus der Region, bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern stark ausgeprägt ist. Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass fehlende Verbraucherinformationen über die Produktionsregeln, die gesetzlich geregelte Überwachung und die Kennzeichnung bzw. Erkennbarkeit von ökologisch erzeugten Produkten die Nachfrageentwicklung, gemessen an der tatsächlichen Entscheidung am "point of sale" behindern.

Mit Hilfe einer Informationskampagne sollen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Multiplikatoren Informationsdefizite abgebaut, die Wiedererkennung von Öko-Produkten und das Vertrauen in die gesetzlich überwachte "Öko-Qualität" gestärkt und der Erzeuger-Verbraucher-Dialog in Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Hierzu sollen u.a. Informationsmaterialien erstellt, Veranstaltungen und Kongresse durchgeführt und weitere Projekte der Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

Einen Schwerpunkt der Informationskampagne bilden Aktionstage zum ökologischen Landbau, bei denen eine Vielzahl von Akteuren (Umwelt- und Verbraucherverbände, Landwirtschaftskammern und CMA, Lebensmittelgroß- und -einzelhandel, ökologische Anbau- und Handelsverbände, kirchliche Gruppen und Volkshochschulen) gemeinsam Veranstaltungen zur Bekanntmachung des ökologischen Landbaus und zur Verbesserung des Absatzes von Öko-Produkten durchführen.

Kapitel 10 040

Titelgruppe 64 "Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes"

Haushaltsansatz 2002	1.400.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	322.100 EUR
Istausgabe 2000	71.580 EUR

In dieser Titelgruppe sind Haushaltsmittel für den Bereich der Umweltmedizin etatisiert.

Schwerpunkte der Umweltmedizin sind die Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen, und zwar sowohl durch Chemikalien als auch durch physikalische Einflüsse wie Lärm, Erschütterungen und ionisierende und nichtionisierende Strahlung.

Im Vordergrund stehen Ausgaben für die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung sowie der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Verfahren und Systemen, die ein einheitliches Vorgehen und Transparenz der Entscheidungen bei der Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen ermöglichen sollen. Dies sind in erster Linie die Umsetzung des Aktionsprogramms "Umwelt und Gesundheit", Maßnahmen zur Stärkung des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes im Rahmen der Umsetzung der Agenda 21 in Nordrhein-Westfalen, Weiterentwicklung sowie Bereitstellung von Informationssystemen zur Unterstützung sowohl der umweltmedizinischen Beratungstätigkeit der unteren Gesundheitsbehörden und niedergelassenen Ärzteschaft, als auch Verbesserung der Qualität des Trinkwassers in Nordrhein-Westfalen.

Ferner wird die Beteiligung Nordrhein-Westfalens an einer in 45 Ländern durchgeführten Studie zur Untersuchung von Häufigkeit und Schweregrad von Asthma und Allergien bei Schulkindern finanziert.

Kapitel 10 045 "Eine-Welt-Politik"

Haushaltsansatz 2002	5.987.900 EUR
Haushaltsansatz 2001	5.798.000 EUR
Istausgabe 2000	4.921.583 EUR

Die Eine-Welt-Politik und die Umweltpolitik sind seit Mitte 2000 in einem Ressort zusammengefasst. Umwelt und Entwicklung bestimmen auch die bedeutende "Weltkonferenz für Nachhaltige Entwicklung" der Vereinten Nationen in Johannesburg (RSA) im September 2002, zehn Jahre nach dem Erdgipfel für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro.

Im Zusammenhang dieser Weltkonferenz werden auf allen Ebenen (International, Bund, Land, Kommunen) zahlreiche Nord-Süd-Aktivitäten zu Themen wie Nachhaltige Entwicklung und Gerechter Welthandel entwickelt. Die Eine-Welt-Politik nutzt dieses Ereignis zum intensiven Dialog und zur Projektzusammenarbeit mit seinen Partnern in den Ländern des Südens und wird die Förderung der Eine-Welt-Gruppen und -Initiativen intensivieren. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Kongresses "Nordrhein-Westfalen in globaler Verantwortung" in Bonn in 2000.

Das PromotorInnen-Programm soll in der Fläche geschlossen und um den Fachbereich "Fairer Handel" erweitert werden.

Der Bereich "Eine-Welt-Politik" mit seinen Angeboten, sich innergesellschaftlich mit Fragen der Nord-Süd-Beziehungen und nachhaltiger Entwicklung auseinander zu setzen und diesen Dialog - auch in Projekten - mit Partnerinnen und Partnern im Süden zu führen, erleichtert und fördert zivilgesellschaftliches Engagement und ist deshalb auch geeignet, Tendenzen der Orientierungslosigkeit oder der Radikalisie-

rung gerade in Bezug auf die interkulturelle Begegnung in unserem Land entgegenzuwirken.

Die lokalen Eine-Welt-Gruppen leisten wichtige Beiträge bei der Informations- und Bildungsarbeit vor Ort. Sie werden dabei von den Promotorinnen und Promotoren unterstützt.

Der Eine-Welt-Beirat berät die Landesregierung in den Fragen der nachhaltigen Entwicklung und leistet so einen Beitrag zur Eine-Welt-Politik als Querschnittsaufgabe.

Neben der Zusammenarbeit mit den Partnerländern und -regionen werden wiederum zahlreiche Projekte privater Initiativen in den Entwicklungsländern gefördert. Hierbei werden Projekte, die sich mit frauenrelevanten Aspekten befassen, besonders berücksichtigt, um somit der Verschlechterung der Situation der Frauen in den Entwicklungsländern entgegenzuwirken.

Auch der Ausbau der Stadt Bonn zu einem Zentrum für internationale Zusammenarbeit zeigt, dass von Nordrhein-Westfalen zukunftsorientierte Impulse ausgehen, die mit innovativen entwicklungspolitischen Ansätzen unterstützt werden.

Aufwendungen für den Nord-Süd-Beauftragten

127.800 EUR

Der Ansatz umfasst die Vergütung und Aufwendungen für den Nord-Süd-Beauftragten, die Aufwendungen für das Sekretariat und die Ausgaben für die Beschäftigung einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters/in.

Informationsdienst Forum Eine Welt

179.000 EUR

Die vierteljährlich erscheinende Zeitung informiert, vernetzt und fördert die Diskussion unter den Gruppen und Ini-

tiativen der Eine-Welt-Bewegung in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus. Informationen über staatliches und zivilgesellschaftliches Engagement in der Eine-Welt-Politik werden über die Zeitung weitergegeben.

Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit

76.700 EUR

Veranschlagt sind alle für die Zusammenarbeit des Landes mit Entwicklungsländern bei der Durchführung von Projekten entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben und Aufwendungen des "Eine-Welt-Beirates" zur Beratung der Landesregierung in Fragen "Nachhaltiger Entwicklung".

Erstattungen an den Bund (Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH - DIE)

135.500 EUR

Die DIE gGmbH hat zum 01.01.2000 ihren Sitz von Berlin nach Bonn verlegt.

Nordrhein-Westfalen ist mit Wirkung vom 01.01.2000 Gesellschafter mit einem Anteil von 25 v.H.

Der Bund hat im Einvernehmen mit dem Land in der Liegenschaft Tulpenfeld Büroräume für die Dauer von zunächst sieben Jahren für die von Berlin nach Bonn umziehenden entwicklungspolitischen Einrichtungen angemietet. Davon stellt er der DIE gGmbH im Umfang eines genehmigten Raumbedarfsplanes Teile unentgeltlich zur Verfügung. Die Gesamtmietkosten/Jahr - ohne Nebenkosten - für diese Gebäudeteile betragen 536.248,45 EUR, davon erstattet das Land dem Bund entsprechend seinem Geschäftsanteil an der DIE gGmbH 25 v.H. = 134.062,11 EUR/Jahr.

....

Die Nebenkosten sind Bestandteil des Wirtschaftsplans der DIE gGmbH.

Erstattungen an den Bund (Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung - DSE)

1.227.100 EUR

Die Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung hat auf der Grundlage des Bonn/Berlin-Gesetzes vom 26.04.1994 ihren Sitz von Berlin nach Bonn verlegt.

Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 12.12.1995 die auf die Unterbringung der von Berlin nach Bonn umziehenden Geschäftsbereiche der DSE entfallenden Mietkosten, weil diese bislang vom Land Berlin unentgeltlich untergebracht worden sind.

In die zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen einvernehmlich vereinbarte Erstattungsregelung sind pauschaliert auch Kosten für bestimmte Investitionen, für Ersatzbeschaffungsmaßnahmen und für Bewirtschaftung in dem Umfang eingeflossen, der bislang vom Land Berlin getragen wurde.

Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in den Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst -

409.000 EUR

Das Programm "Konkreter Friedensdienst", welches seit Jahren Signalwirkung über die Landesgrenzen hinaus hat, wird von den Jugendlichen noch stärker als bisher nachgefragt. Die Multiplikatorinnen-/Multiplikatorenwirkung, die nach Rückkehr der Jugendlichen entsteht, trägt wesentlich dazu

bei, die Eigenverantwortung für die globalen Zusammenhänge in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung für den Eine-Welt-Gedanken zu stärken.

Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit

414.100 EUR

Mit dem Programm werden die Initiativen und Organisationen unterstützt, die mit Informationen und Aktivitäten den Menschen in Nordrhein-Westfalen die Situation der Länder des Südens bewusst machen. Die Eine-Welt-Gruppen wirken außerdem aktiv an der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 mit.

In 2002 wird die Kampagne "Fairer Handel Nordrhein-Westfalen" weiter fortgeführt. Die Vernetzungsarbeit zwischen allen entwicklungspolitisch arbeitenden Gruppen soll ausgebaut werden.

Zuschüsse zum Aufbau eines Netzes von "Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren"

1.250.000 EUR

Die Evaluierung des 1996 begonnenen Projektes hat gezeigt, dass die Promotorinnen und Promotoren ihre Aufgaben gut gemeistert haben.

Sie haben dazu beigetragen, dass ein großer Teil der Bevölkerung die Globalisierung und ihre Herausforderungen als Lernfeld ansieht und bereit ist, sein bürgerschaftliches Engagement zu erweitern.

Die Promotorinnen und Promotoren unterstützen auch die vielen ehrenamtlichen Initiativen und Gruppen in ihrem Engagement für die Länder des Südens. Sie fördern lokale Agenda-

prozesse und den Dialog zu zukunftsfähiger Entwicklung in vielen Bereichen.

Insbesondere im Bereich Schule und Jugend hat die Eine-Welt-Thematik durch die Arbeit der Promotorinnen und Promotoren bewusstseinsbildend gewirkt.

Derzeit sind 25 Lokale und 10 Fachpromotorinnen und -promotoren sowie 3 Koordinatorinnen und Koordinatoren tätig.

Wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben soll der Ausbau in der Fläche in Angriff genommen werden.

**Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik
gGmbH - (DIE)**

869.200 EUR

Mit der Übernahme von 25 v.H. der GmbH-Anteile an der DIE mit Wirkung vom 01.01.2000 ist das Land in alle Rechte und Pflichten als Gesellschafter eingetreten.

Neben den - bei Titel 631 10 gesondert veranschlagten - Mitteln für die Unterbringung leistet Nordrhein-Westfalen ab dem 01.01.2000 entsprechend seinem Gesellschaftsanteil 25 v.H. des im Wirtschaftsplan der DIE gGmbH verbleibenden Fehlbedarfs.

**Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Internationale Ent-
wicklung - (DSE)**

255.600 EUR

Mit der Verlagerung ihres Sitzes von Berlin nach Bonn trägt die DSE wesentlich zur neuen Rolle der Bundesstadt Bonn als Standort nationaler, internationaler und multinationaler Einrichtungen der internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bei.

Die Entwicklung und Stärkung Bonns als "Center for International Cooperation" liegt im besonderen Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen. Dies dokumentiert die Landesregierung unter anderem durch ihre Beteiligung an der gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Stadt Bonn gegründeten gleichnamigen Arbeitsgemeinschaft.

Zuschüsse für Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Ausland

511.300 EUR

Aus den hier veranschlagten Mitteln sollen die Projekte nordrhein-westfälischer Eine-Welt-Gruppen gefördert werden, die diese mit Partnerinnen und Partnern in Entwicklungsändern durchführen. Darüber hinaus werden auch eigene Projekte der Landesregierung, z.B. mit Institutionen in der nordrhein-westfälischen Partnerprovinz Mpumalanga (Republik Südafrika) durchgeführt. Die Projekte werden nach den Kriterien der "Leitlinien nordrhein-westfälischer Entwicklungspolitik" vom Mai 1993 ausgewählt.

Sektorale Schwerpunkte der Projekte der Eine-Welt-Gruppen und der Landesregierung sind unter anderem:

- Berufliche Bildung und berufliche Ausbildung,
- Umweltschutz,
- Verbesserung der Lage der Frauen,
- medizinische Grundversorgung und
- Aufbau demokratischer, rechtsstaatlicher Verwaltungsstrukturen.

Frauenpolitischen Aspekten wird bei der Förderung von Projekten - wie bereits in den vergangenen Jahren - eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie sollen in ihrer Wir-

kung die Bewusstseinsbildung zu Nord-Süd-Fragen und zur nachhaltigen Entwicklung (Agenda 21) in unserem Land unterstützen.

Zuschüsse für Projekte ziviler Konfliktbearbeitung im In- und Ausland

480.000 EUR

Die Nachhaltigkeit von Hilfen in Krisengebieten ist wesentlich auch davon abhängig, ob es gelingt, die Konflikte auf gesellschaftlicher Ebene zu reduzieren und gewaltlos zu lösen. Deshalb wurden bereits von 1997 bis 2001 mehrere viermonatige Ausbildungsgänge in ziviler Konfliktbearbeitung gefördert. Sie dienen der Qualifizierung des Personals von Friedensfachdiensten, die in Konfliktgebieten Projekte ziviler Konfliktbearbeitung durchführen wollen. Diese Förderung der Ausbildung soll auch im Jahr 2002 ausgebaut werden.

Weiterhin sollen friedenserhaltende Maßnahmen im Inland unterstützt werden.

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Ausland

50.000 EUR

Aus den hier veranschlagten Mitteln sollen die Projekte nordrhein-westfälischer Eine-Welt-Gruppen gefördert werden, die diese mit Partnerinnen und Partnern in Entwicklungsländern durchführen und die Investitionscharakter haben (s. auch Erläuterungen zu Titel "Zuschüsse für Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Ausland").

Kapitel 10 050

Titel 537 12 "Arbeiten zur Aufstellung des Abfallentsorgungsplanes"

Haushaltsansatz 2002	255.600 EUR
Haushaltsansatz 2001	255.600 EUR
Istausgabe 2000	222.851 EUR

Die Abfallwirtschaftspläne (AWP) der Bezirksregierungen setzen Rahmenbedingungen für die Abfallwirtschaft in den Regierungsbezirken nach überörtlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel, eine gemeinwohlverträgliche Abfallbeseitigung nach den Grundsätzen des Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz zu erreichen. Die AWP's stellen für die der öffentlichen Entsorgung unterliegenden Siedlungsabfälle die Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung sowie die zur Sicherung der Inlandsbeseitigung erforderlichen Abfallbeseitigungsanlagen dar.

Die Abfallwirtschaftsplanung ist Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge. Sie hat die Aufgabe, durch Vorgabe allgemeiner und bezirksspezifischer Ziele und Rahmenbedingungen eine wirksame Planungshilfe zu geben und damit zur Schaffung einer bedarfsgerechten und die Umwelt möglichst wenig belastenden Entsorgungsinfrastruktur beizutragen.

Kapitel 10 050

**Titel 537 13 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im
Bereich des Bodenschutzes"**

Haushaltsansatz 2002	300.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	383.500 EUR
Istausgabe 2000	231.003 EUR

Die Haushaltsmittel sind zur Fortführung laufender und zur Durchführung neuer Untersuchungsvorhaben zu Fragen der stofflichen Belastung des Bodens sowie zum Themenbereich Bodenerosion/-verdichtung vorgesehen. Sie dienen insbesondere der Umsetzung der bodenschutzgesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen.

Schwerpunkt laufender Untersuchungsprogramme ist die Verminderung von Boden- bzw. Stoffabtrag von landwirtschaftlichen Flächen in Oberflächengewässern. Dabei geht es vor allem um die Optimierung und Erfolgskontrolle von vorsorgeorientierten Minderungsmaßnahmen, wie Mulch- bzw. Direktsaat und Uferstreifen sowie um die Ermittlung von Schwermetallgehalten in natürlichen Ausgangsgesteinen.

Weiterhin sind neue Untersuchungen zur Ermittlung und Beurteilung verdichtungsgefährdeter oder stofflich belasteter Böden vorgesehen. Außerdem sollen Aktivitäten zur Verbesserung des Bodenbewusstseins vorbereitet werden.

Kapitel 10 050

**Titel 537 14 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im
Bereich der Wasserwirtschaft"**

Haushaltsansatz 2002	350.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	485.700 EUR
Istausgabe 2000	150.609 EUR

Im Haushaltsjahr 2002 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- Aufbau eines Deichüberwachungssystems,
- Untersuchung zur Überströmung von Deichen,
- Aufbau eines DSS-Modells zur Abschätzung geplanter Vorhaben auf die Wasserstände im Rhein,
- Aufbau einer Datenbank zur Wasserversorgung,
- Aufbau eines GIS-Moduls Grundwasserschutz,
- Durchführung des Monitorings Garzweiler II,
- Untersuchungsvorhaben "Anthropogener Einfluss auf den Wasserhaushalt von Feuchtgebieten im Grenzbereich der Venloer Scholle",
- Untersuchungsvorhaben "Forum nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung in Nordrhein-Westfalen".

Kapitel 10 050

Titel 537 15 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Stoffwirtschaft und Biotechnologie"

Haushaltsansatz 2002	600.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	766.900 EUR
Istausgabe 2000	527.435 EUR

Das im Oktober 1996 in Kraft getretene Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) und die darauf fußenden untergesetzlichen Regelungen des Bundes bedürfen insbesondere in den Ansätzen zum produktionsintegrierten Umweltschutz und in der Vorrangstellung der Abfallverwertung weithin einer Konkretisierung und Erläuterung durch Landesregelungen.

Dies gilt z.B. hinsichtlich der Abgrenzung Verwertung/Beseitigung und Abfall/Produkt in der praktischen Anwendung und im behördlichen Vollzug.

Bewertungsansätze müssen die stofflichen Gefährdungspotentiale ebenso wie das Gebot der Ressourcenschonung beinhalten.

Um den zukünftigen Erfordernissen der Abfallwirtschaft Rechnung zu tragen, soll insbesondere auch die Entwicklung innovativer Abfallbehandlungsverfahren unterstützt und initiiert werden.

In den nächsten Haushaltsjahren sind vor allem Mittel für Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Menge und Schädlichkeit von Abfällen, zur Ermittlung von Qualitätszielen zur Abgrenzung der Verwertung/Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, zur Erarbeitung einer Entscheidungs-

hilfe für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit von thermischen Entsorgungsmaßnahmen sowie zur Konkretisierung der bundesrechtlichen Regelungen vorgesehen.

Vorsorgende Umweltpolitik wird sich in den kommenden Jahren verstärkt auch um umweltverträgliche Produktionsverfahren und Produkte kümmern müssen. Fragen der Stoffströme und integrierten Produktpolitik werden dabei eine bedeutende Rolle spielen.

Die Industrie- und Gewerbeabfälle sind ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Abfallpolitik in Nordrhein-Westfalen. Zielsetzung ist es, diesen Entsorgungsbereich unter Anwendung abfallwirtschaftlicher Kriterien und Methoden derart zu analysieren und darzustellen, dass die umweltverträgliche Beseitigung der nordrhein-westfälischen Industrie- und Gewerbeabfälle auf hohem technischen Niveau gewährleistet ist.

Kapitel 10 050

Titel 637 10 "Zuweisungen an Zweckverbände"

Haushaltsansatz 2002	1.400.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	1.124.800 EUR
Istausgabe 2000	972.454 EUR

Die Bilgenentölung auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen hat ihr hohes Leistungsniveau halten können. Hierfür wurden die Boote mit Entölungseinrichtungen nach dem Stand der Technik nachgerüstet. Derzeit sind 8 Bilgenentölungsboote, die 2000 insgesamt 7.335 Lenzungen durchgeführt haben, auf dem Rhein, dem Main, dem Neckar, auf der Mosel und der Saar sowie auf westdeutschen Kanälen im Einsatz. Die abgelieferten Bilgenölmengen betragen 2000 rd. 4.680 t.

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Flotte werden - soweit die Erlöse aus dem Verkauf der Altöle nicht ausreichen - von den 5 deutschen Rheinanliegerländern und dem Saarland getragen. Die Mitglieder des Bilgenentwässerungsverbandes beteiligen sich mit jährlich rd. 2.500 EUR.

Die in der ARGE Weser zusammengeschlossenen Weseranliegerländer Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen betreiben nach Abschluss eines Verwaltungsabkommens im Jahre 1976 die Bilgenentölung auf der Weser. Seit 1991 wird das Bilgenöl der Binnenschifffahrt im Wesergebiet mit einem Boot gesammelt und einer Landbeseitigungsanlage zur Trennung des Öl/Wassergemisches zugeführt. 2000 wurden 140 t Bilgenöl von 594 Binnenschiffen gesammelt. Die gesammelte Menge liegt unter dem Mittelwert der gesammelten Menge der letzten 10 Jahre von 169 t.

Kapitel 10 050

Titel 637 11 "Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung"

Haushaltsansatz 2002	5.100.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	2.556.500 EUR
Istausgabe 2000	0 EUR

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen zur zukünftigen anteiligen Finanzierung eines Zweckverbandes für Altlastensanierung und Flächenrecycling, der auf der Grundlage einer mit den beteiligten Verbänden der Wirtschaft noch abzuschließenden freiwilligen Kooperationsvereinbarung den bisherigen Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband (AAV) ablösen soll.

Dessen Finanzierungsgrundlage ist durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 29.03.2000, mit dem die Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit der Rechtsgrundlage des Lizenzmodells, § 10 LAbfG, festgestellt wurde, entfallen. Die anteilige Landesfinanzierung soll sicherstellen, dass die bisherige erfolgreiche Arbeit des AAV, insbesondere im Bereich der Altlastensanierung, auch in Zukunft fortgeführt werden kann.

Kapitel 10 050

**Titel 685 10 "Zuschuss an das Institut für Bautechnik
(DIBt); Berlin"**

Haushaltsansatz 2002	105.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	56.200 EUR
Istausgabe 2000	55.384 EUR

Im Bereich der Prüfung von Abwasserbehandlungsanlagen und von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) wurden nach einem Beschluss der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) in 1997 dem Institut weitere Aufgaben übertragen.

Der von Nordrhein-Westfalen zu übernehmende Kostenanteil richtet sich nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel".

Kapitel 10 050

**Titel 685 20 "Zuschuss an das "Bildungszentrum für die
Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH"
(BEW), Duisburg und Essen"**

Haushaltsansatz 2002	1.130.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	1.518.000 EUR
Istausgabe 2000	1.741.889 EUR

Das Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW) ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Auszubildende und Beschäftigte in der Abfallentsorgung, Altlastensanierung und Wasserwirtschaft. Es unterhält Schulungsstätten in Duisburg (Schwerpunkt Abfall) und in Essen (Schwerpunkt Wasser). Alleiniger Gesellschafter ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Mit einem differenzierten Bildungsangebot wendet es sich an Auszubildende, Facharbeiterinnen/Facharbeiter, Meisterinnen/Meister, Naturwissenschaftlerinnen/Naturwissenschaftler, Ingenieurinnen/Ingenieure und Verwaltungsfachleute in der gewerblichen Wirtschaft, in kommunalen Behörden, in den öffentlichen Verbänden und in der staatlichen Umweltverwaltung.

Neben einem großen Anteil eigener Veranstaltungen, z.B. der überbetrieblichen Ausbildung der Ver- und Entsorgerinnen/Ver- und Entsorger, führt das BEW gemeinsam mit anderen Veranstaltungsträgern, z.B. dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Landesumweltamt, dem Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft, der Abwassertechnischen Vereinigung, einschlägige Fortbildungsveranstaltungen durch.

Vom Land als alleiniger Gesellschafter müssen alle wiederkehrenden und einmaligen Zahlungen voll übernommen werden, wie z.B. Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanzierung der Bildungsstätte Duisburg sowie für vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung beschlossene Renovierungsvorhaben.

Kapitel 10 050

**Titel 883 10 "Zuweisungen für kommunale Maßnahmen zur
Gefährdungsabschätzung und Sanierung von
Altlasten"**

Haushaltsansatz 2002	Epl. 10	0 EUR
	Epl. 20	<u>16.060.000 EUR</u>
	zusammen	16.060.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	Epl. 10	0 EUR
	Epl. 20	<u>15.413.100 EUR</u>
	zusammen	15.413.100 EUR
Istausgabe 2000	Epl. 10	0 EUR
	Epl. 20	<u>19.475.553 EUR</u>
	zusammen	19.475.553 EUR

Die im Einzelplan 20 (Kapitel 20 030 Titel 883 15) etatierten Mittel dienen der Förderung von

- dringenden kommunalen Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung, Sanierungsvorbereitung und Sanierung von Altlasten, die der Abwehr von Umwelt- und Gesundheitsgefahren dienen,
- strukturpolitisch bedeutsamen Maßnahmen zur Aufklärung eines Altlastverdachts für Zwecke des Flächenrecyclings, der Bauleitplanung und anderer kommunaler Planungen.

Gegenwärtig sind in Nordrhein-Westfalen mehr als 35.000 altlastverdächtige Flächen erfasst; 40 bis 50 v.H. dieser Flächen sind als untersuchungsbedürftig einzuschätzen.

Ein unaufgeklärter Altlastverdacht auf Industriebrachen und Konversionsliegenschaften ist ein entscheidendes Hindernis

für die landespolitisch ausdrücklich angestrebte Wiedernutzung solcher Flächen.

Die Förderung von vorrangigen Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung soll einer strukturpolitisch nicht zu verantwortenden Blockade der Flächenreaktivierung, der Umnutzung freiwerdender militärischer Liegenschaften und der Bauleitplanung vor allem in den Ballungsgebieten entgegenwirken.

In einer beträchtlichen Anzahl von Fällen erweisen sich außerdem Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierungsmaßnahmen als dringend notwendig. Dabei handelt es sich zu einem erheblichen Anteil um vermutete oder bereits festgestellte Bodenbelastungen in bestehenden Wohngebieten oder in Wasserschutzgebieten.

Kapitel 10 050

Titel 883 20 "Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes"

Haushaltsansatz 2002	2.680.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	3.713.500 EUR
Istausgabe 2000	615.188 EUR

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes vorgesehen, die aufgrund des Bodenschutzgesetzes durchzuführen sind, für die jedoch ein Verursacher oder sonstiger Kostenpflichtiger nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Die Maßnahmen zielen insbesondere auf die Minderung oder Beseitigung schädlicher Auswirkungen vorhandener Bodenbelastungen durch Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen oder durch Nutzungsbeschränkungen bzw. -änderungen ab.

Diese von den Kommunen durchzuführenden Maßnahmen sowie die hierzu erforderlichen Untersuchungen einzelner Verdachtsflächen oder die Erstellung großräumiger Bodenbelastungskarten werden vom Land mit 80 v.H. gefördert.

Kapitel 10 050

Titel 887 20 "Zuweisungen für die Entschlammung von Seen"

Haushaltsansatz 2002	60.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	511.300 EUR
Istausgabe 2000	0 EUR

Die Entschlammung der Ruhrstauseen ist notwendig, um ihre wasserwirtschaftliche, ökologische und wassersportliche Nutzung auf Dauer zu sichern.

Die Entschlammung der Netteseen ist notwendig, um neben dem Hochwasserschutz insbesondere die ökologische Funktion der Seen zu erhalten.

Die Förderung dieser Maßnahme wird eingestellt. Mit letzten Zahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen ist im Haushaltsjahr 2002 zu rechnen.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten; ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum"

Haushaltsansatz 2002	23.310.100 EUR
Haushaltsansatz 2001	25.579.900 EUR
Istausgabe 2000	25.687.642 EUR

Zur Stärkung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft fördert die Landesregierung als wesentliche politische Aufgabe den naturnahen Umbau der Gewässer (Renaturierung).

Die Planungen müssen den Anforderungen der "Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen" vom 06.04.1999 entsprechen. Die Einbeziehung der Gewässerauen ist durch das Gewässeräuenprogramm Nordrhein-Westfalen vom März 1990 gewährleistet.

Im Ballungsraum an Ruhr, Emscher und Lippe erfolgt die ökologische Verbesserung der Fließgewässer im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Ökologieprogramms für den Emscher-Lippe-Raum. Dort müssen insbesondere die Gewässer ökologisch verbessert werden. Dazu gehören Bachläufe im Einzugsgebiet der Seseke, der Emscher und der Lippe.

Nachdem die Abwassermaßnahmen fortlaufend durchgeführt worden sind, kann nun die ökologische Verbesserung der Gewässer verstärkt in Angriff genommen werden.

In den städtischen Bereichen des Landes, vor allem in Köln, muss der Hochwasserschutz wesentlich verbessert werden, um überall gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

Hohere Priorität hat die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein im Regierungsbezirk Düsseldorf. Dort müssen mehr als 150 Deich-km grundsaniert und durch geeignete Maßnahmen die Abflussverschärfungen der Vergangenheit kompensiert werden. Die alleinige Politik der "hohen Deiche" muss deshalb durch eine neue Politik des "nachhaltigen Hochwasserschutzes" ersetzt werden, die im "Konzept für einen nachhaltigen Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen" festgelegt worden ist.

Danach ergeben sich konkret folgende Handlungsschwerpunkte:

- Grundsaniierung der Schutzanlagen
- Rückverlegung von Deichen
- Schaffung von Rückhalteräumen
- Rückhaltung von Wasser im gesamten Einzugsgebiet.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 69 "Talsperren (Neuerrichtung, Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik und Grundlagenermittlung)"

Haushaltsansatz 2002	1.500.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	2.556.400 EUR
Istausgabe 2000	3.570.862 EUR

Talsperren sind wasserwirtschaftliche Großvorhaben, die in der Regel mehreren Zwecken, wie der Trinkwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseranreicherung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Der Wasserbedarf stagniert. Neue Talsperren werden aus diesem Grund immer weniger notwendig. Deshalb richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Sicherheit der bestehenden Anlagen und eine Verbesserung der ökologischen Einbindung in ihre unmittelbare Umgebung.

Vordringliche Aufgabe der Betreiber wird im Zusammenwirken mit den Wasserbehörden sein, die Sicherheit der Bauwerke zu erhalten und entsprechend dem Gebot des § 106 LWG diese Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Bei einem Teil der Talsperren ist diese Sicherheit nicht mehr ausreichend gegeben; Stauspiegelabsenkungen aus Gründen der Vorsorge wurden verfügt.

Das Land hat bisher für 50 Stauanlagen Landesmittel für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Diese Förderung wird mittelfristig aufgegeben. Letzte Zahlungen aufgrund eingegangener Verpflichtungen sind im Haushaltsjahr 2003 zu erwarten.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe"

Haushaltsansatz 2002	79.395.900 EUR
Haushaltsansatz 2001	80.436.400 EUR
Istausgabe 2000	117.163.230 EUR

Nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) ist seit dem 01.01.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Die Abwasserabgabe ist eine eingespielte und erfolgreiche Ökoabgabe.

Als flankierendes Instrument der Wassergesetze hat sie zu einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser geführt.

Durch die **zweckgebundene** Verwendung für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte wurde außerdem der wirtschaftliche Anreiz geschaffen,

- Investitionen für Abwasserbehandlungsanlagen in verstärktem Umfang zu tätigen,
- die Abwasserbehandlungstechnik zu verbessern, um vorhandene Anlagen wirksamer zu machen und
- im Bereich der Industrie Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser voranzutreiben.

Trotz der deutlichen Verbesserung der Gewässergüte gibt es aber immer noch sektorale Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung sowie regionale Schwerpunkte für die Sanierung von Gewässern. Daneben wird es notwendig werden, verstärkt Anlagen zur Behandlung des Abwassers vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) zu bauen.

Da die Mittel der Abwasserabgabe nach § 13 AbwAG einer Zweckbindung unterliegen, sind sie durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lenkungsorientiert einzusetzen. Dies erfolgt mit den in der "Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft Nordrhein-Westfalen" genannten Bereichen. Ein neuer überarbeiteter Richtlinienentwurf ist 1999 in Kraft getreten. Dort werden in bestimmten Förderbereichen Zuschüsse gezahlt, die Private, Gewerbetriebe und Gemeinden veranlassen, Investitionen in entsprechende Maßnahmen zu tätigen. In den übrigen Förderbereichen kommen Plafonddarlehen zum Einsatz, bei denen Mittel aus der Abwasserabgabe zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktmitteln eingesetzt werden. Diese Darlehen können von gewerblichen Unternehmen und Gemeinden zur Erstellung oder Sanierung von Abwasseranlagen in Anspruch genommen werden.

Kapitel 10 050

**Titelgruppe 75 "Abfallverwertungs- und -beseitigungs-
anlagen"**

Haushaltsansatz 2002	4.000.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	4.857.300 EUR
Istausgabe 2000	2.279.509 EUR

Oberstes Ziel der Abfallpolitik des Landes bleibt die Abfallvermeidung und die Vermeidungssteuerung. Dort, wo Abfälle anfallen, müssen sie im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft ohne Probleme für die Umwelt in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.

Trotz gestiegener Vermeidungs- und Verwertungsbemühungen wird es in Zukunft aber immer eine definierte Restmüllmenge geben, für die eine ordnungsgemäße Vorbehandlungsweise ausgewählt und betrieben werden muss.

Die hierfür benötigten technischen Verfahren sollten ausgereift und angemessen sein.

Von daher müssen neue innovative Verfahren gefördert werden. Die Etablierung und Weiterentwicklung von mechanisch-biologischen Verfahren stehen dabei im Vordergrund.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 76 "Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
(WRRL) "

Haushaltsansatz 2002	670.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	690.100 EUR
Istausgabe 2000	0 EUR

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden neue Instrumente in die europäische Wasserpolitik eingeführt. Sie beinhalten u.a. ökologische und ganzheitliche Bewertungsansätze, Flussgebietsplanung, Strategien zur Verringerung bzw. Beseitigung von Belastungen mit gefährlichen Stoffen, Öffentlichkeitsinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie finanzielle Instrumente.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von verbindlichen Flussgebietsplänen. Dafür werden umfangreiche Analysen der Einzugsgebiete, der Nutzungen und der zu treffenden Maßnahmen verlangt.

Folgende wesentliche Aufgaben sind im Rahmen der Flussgebietsplanung zu erfüllen:

- Datenerhebung über den vorhandenen Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers,
- wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung,
- Überwachung des Gewässerzustandes,
- Aufstellung eines Maßnahmenprogrammes zur Erreichung der Qualitätsziele,
- Ausrichtung der Gewässerbewirtschaftung auf das gesamte Einzugsgebiet, d.h. länder- und mitgliedstaatenübergreifende Koordinierung der Flussgebietspläne.

Mit der Einführung der WRRL wird die Zukunft der Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen neu gestaltet. Dies bezieht sich sowohl auf die organisatorisch-administrativen Bereiche wie auch auf die strategischen, fachlichen und methodischen Aufgaben. In Nordrhein-Westfalen ist beabsichtigt, die personellen Kapazitäten in der wasserwirtschaftlichen Verwaltung zukünftig nicht zu erweitern. Daher müssen Aufgaben aller Art vergeben werden.

Kapitel 10 060

Titel 537 10 "Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 2002	1.800.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	2.096.300 EUR
Istausgabe 2000	1.084.056 EUR

Wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen sind im Fachbereich Immissionsschutz in besonderem Maße Grundlage für die Beurteilung der Belastungen durch Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen und anderen physikalischen Einwirkungen sowie für deren Ermittlung und Minderung.

Aufgabenschwerpunkte ergeben sich u.a. im Rahmen der Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie und deren Tochter-Richtlinien für die Luftreinhaltung. Bei Überschreitung bestimmter Immissionswerte werden in Gebieten und Ballungsräumen Luftreinhalte- und Aktionspläne aufgestellt. Es werden Erhebungen im Rahmen der Luftreinhalteplanung vorgenommen.

In bestimmten Regionen Nordrhein-Westfalens werden humanmedizinische epidemiologische Wirkungsuntersuchungen durchgeführt. Die in den Untersuchungsberichten/Luftreinhalteplänen enthaltenen Sachverhaltsfeststellungen können in den Folgejahren zu Sonderuntersuchungen und Verbesserungsmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen des Rhein-/Ruhrgebietes und in bestimmten Ballungsräumen außerhalb der Untersuchungsgebiete führen.

Durch die im Rahmen der Erstellung der Luftreinhaltepläne durchgeführten medizinischen sowie sonstigen Wirkungsuntersuchungen soll festgestellt werden, ob in belasteten Gebieten Auswirkungen der Luftverunreinigungen auf die menschliche Gesundheit vorliegen und ob ggf. weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen sind. Im Zusammenhang mit stichprobenartig festgestellten Dioxin-/Furanbelastungen der Atemluft, des Staubbiederschlags sowie von Nahrungs- und Futtermitteln ist die gezielte Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Abklärung der Auswirkung auf die menschliche Gesundheit zunehmend von besonderer Bedeutung.

In den vergangenen Jahren haben humanmedizinische Aspekte der Intensivtierhaltung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung und insbesondere sensibler Gruppen, wie Kinder, ältere Menschen und Personen mit Atemwegserkrankungen, die im Umgebungsbereich von Betrieben mit Massentierhaltung leben, kann jedoch durch Stall-Luft-Komponenten nach derzeitigem Wissensstand nicht ausgeschlossen werden. Zur Klärung dieses Sachverhaltes ist es erforderlich, die Immissionssituation von Stall-Luft-Komponenten im Umgebungsbereich von Intensivtierhaltungsbetrieben zu ermitteln und orientierende epidemiologische Untersuchungen bei der im Umgebungsbereich von Intensivtierhaltungsbetrieben lebenden Bevölkerung durchzuführen.

Zudem erfordert die Entwicklung des Verkehrs zu einem der Hauptbelastungspfade sowohl für die Bevölkerung in urbanen Ballungsräumen als auch für großräumig auftretende Problemereiche, wie z.B. der bodennahen Ozonkonzentration, der Klimaproblematik und der Lärm, ein hohes Maß an Daten und Erkenntnissen zur Durchführung und Bewertung von Emissionsminderungsstrategien.

Darüber hinaus erfordern aktuelle Problemstellungen des Immissionssschutzes und der Anlagensicherheit sowie Fragestellungen im Zusammenhang mit der Verbesserung und Erleichterung von Genehmigungsverfahren und sonstigen Verwaltungsabläufen, die Einschaltung von auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet tätigen Institutionen zur Aufklärung von Sachverhalten und zur sachgerechten Lösung von Problemen.

Die Überprüfung von Emissionserklärungen bestimmter umweltrelevanter genehmigungsbedürftiger Anlagen in Nordrhein-Westfalen durch externe Sachverständige als landesweite Überwachungsmaßnahme ist abgeschlossen. Eventuell erforderliche Umsetzungsmaßnahmen laufen in 2002 aus.

Größere Aussagesicherheit und genauere Emissionsangaben sind Voraussetzung für gezielte Immissionsmessprogramme im Bereich von Stoffen mit hohem Wirkungspotential. Erst durch erweiterte Kenntnis der Immissionsbelastung durch diese Stoffe können dezidierte Verbesserungs- und Vorsorgemaßnahmen in diesem Bereich getroffen und intensiviert werden. Weiterhin erfordern die neuen Luftqualitätsrichtlinien der Europäischen Union, insbesondere im Bereich des Feinstaubes, Untersuchungen sowohl im Immissions- als auch im Emissionsbereich.

Die stetig zunehmende Anwendung elektrischer Energie und die breite Einführung drahtloser Kommunikationstechniken führen zu einem Anstieg elektromagnetischer Strahlung in der Umwelt. Aktuell ist eine starke Verunsicherung der Bevölkerung hinsichtlich der gesundheitlichen Risiken durch den Betrieb der Mobilfunknetze zu verzeichnen.

Als Hilfestellung für die Staatlichen Umweltämter im Rahmen der Überwachung technischer Strahlungsquellen wird ein Kataster elektrischer und magnetischer Felder erstellt. Für den Mobilfunkbereich sollen ergänzende Studien zum Gesundheitsrisiko elektromagnetischer Felder sowie messtechnische

Untersuchungen der Feldstärkesituation im Umfeld der Basisstationen durchgeführt werden.

In den letzten Jahren hat die Anzahl von Freisetzungsexperimenten mit gentechnisch veränderten Organismen weiterhin zugenommen. Damit verbunden sind Fragen zum ungewollten Gentransfer auf andere Wildtyp-Organismen (Auskreuzung, horizontaler Gentransfer). Diese aktuellen Problemstellungen erfordern die Beteiligung entsprechender wissenschaftlicher Institutionen. Ziel ist die Etablierung einer freisetzungsbegleitenden Sicherheitsforschung sowie Entwicklung eines Dauerbeobachtungsprogramms (Langzeitmonitoring).

Ein weiteres vordringliches Ziel ist es, das Aufkommen von Abfällen zu verringern und eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung auch bei den produktionsspezifischen Abfällen zu fördern. Dazu dient auch die Ermittlung von Abfallvermeidungs- und -verwertungstechnologien in bestimmten Branchen. Auch die Problemstellungen im Bereich der Vermeidung und Verwertung von Abfällen erfordern hier die Einschaltung von auf wissenschaftlichem und technischen Gebiet tätigen Institutionen zur Aufklärung von Sachverhalten und zur sachgerechten Lösung von Problemen.

Kapitel 10 060

**Titel 633 10 "Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und
Gemeindeverbände"**

Haushaltsansatz 2002	350.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	357.900 EUR
Istausgabe 2000	34.926 EUR

Im Rahmen der Umsetzung des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) sind die für den Immissionsschutz zuständigen Behörden (Kreise und kreisfreie Städte) verpflichtet, Immissionsermittlungen in verkehrsbelasteten Innenstadtbereichen durchzuführen und die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Reduzierung der Immissionskonzentration zu prüfen.

Hierzu sind neben flächendeckenden Vorermittlungen anhand von Ausbreitungsrechnungen auch genaue Immissionsberechnungen bzw. Messungen an entsprechend nachgewiesenen hochbelasteten Straßen erforderlich, um eine gesicherte Erkenntnis der Immissionssituation in den jeweils betroffenen Gebieten zu erhalten.

Die dadurch entstehenden Kosten werden den Kreisen und kreisfreien Städten in Form einer fachbezogenen Pauschale erstattet.

Kapitel 10 060

Titel 633 20 "Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungen, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 2002	1.100.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	1.636.100 EUR
Istausgabe 2000	281.014 EUR

Mit diesen Mitteln sollen die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Aufstellung von Lärminderungsplänen, zu denen sie nach § 47 a BImSchG verpflichtet sind, unterstützt werden.

Lärminderungspläne stellen ein Koordinierungsinstrumentarium zur abgestimmten Lärminderung bei verschiedenartigen Lärmquellen dar. Um das Instrument der Lärminderungspläne in Nordrhein-Westfalen weiter voranzubringen, sollen die Gemeinden bei der Aufstellung und Durchführung von Lärminderungsplänen gefördert werden.

Besondere Bedeutung kommt der tatsächlichen Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen zu.

Kapitel 10 060

**Titel 883 00 "Zuweisungen (an Gemeinden, GV) im Rahmen der
Umsetzung von Lärminderungsplänen"**

Haushaltsansatz 2002	850.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	1.227.100 EUR
Istausgabe 2000	0 EUR

Das Instrument der Lärminderungsplanung hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen. Da die Gemeinden jedoch wegen der hohen Kosten, die sich aus der Umsetzung von Lärminderungsplänen ergeben, noch eine gewisse Zurückhaltung bei der Aufstellung dieser Pläne zeigen, soll die Förderung der praktischen Umsetzung der Lärminderungspläne helfen, dass dieses Instrument der Lärminderung stärker zum Einsatz kommt. Anhand der geförderten Lärminderungsmaßnahmen soll aufgezeigt werden, dass die bereits in Untersuchungen ermittelten und in Lärminderungsplänen aufgezeigten Maßnahmen auch umgesetzt werden können und zu einer Entlastung der vom Lärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger führen.

Kapitel 10 080

Titel 683 10 "Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung"

Haushaltsansatz 2002	12.299.500 EUR
Haushaltsansatz 2001	6.747.500 EUR
Istausgabe 2000	6.738.530 EUR

Die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen in der Nachfolge der VO (EWG) Nr. 2078/92 ist ein elementarer Bestandteil der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.

Die landwirtschaftliche Extensivierung und der ökologische Landbau als umfänglichste Agrar-Umwelt-Bausteine werden hierbei über den Fördergrundsatz "Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" umgesetzt. Dieses Förderangebot wird in Nordrhein-Westfalen seit 1994 als wichtige Teilmaßnahme des Kulturlandschaftsprogrammes geführt. Im Rahmen des nordrhein-westfälischen Entwicklungsplans wurde zur Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/1999 das Programm den Bedürfnissen angepasst und weiterentwickelt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der jeweils mitfinanzierungsfähigen Sätze zu 50 v.H. durch die EU, 30 v.H. durch den Bund und 20 v.H. durch das Land.

Im Rahmen der Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung wird sowohl die Beibehaltung als auch die Einführung einer Extensivierung von Acker-/Dauerkulturflächen und Grünland sowie des ökologischen Landbaus gefördert. Bei der Förderung Acker-/Dauerkulturflächen han-

delt es sich um eine Ausfinanzierung von Anträgen bis zum Jahr 1999 (Laufzeit bis 2004).

Insbesondere in den Mittelgebirgsregionen Nordrhein-Westfalens trägt hierbei die Grünlandextensivierung in entscheidendem Maße zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung des Grünlands bei. Die Extensivierungsförderung wirkt damit auch gegen die unerwünschte großflächige Aufforstung mit Weihnachtsbaumkulturen sowie die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung in Grenzertragslagen.

Die Förderung des ökologischen Landbaus mit Flächenprämien ist Bestandteil des "Rahmenkonzepts Ökologischer Landbau". Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Entwicklung und Ausdehnung dieser dem Nachhaltigkeitsprinzip in besonderer Weise verpflichteten Wirtschaftsweise. Neben den Flächenprämien sieht das Rahmenkonzept Maßnahmen zur Vermarktungsförderung, Verbraucherinformation, Forschung, Beratung und Ausbildung vor.

Da der Zugewinn weiterer Flächen in der Förderung der Extensivierung und des ökologischen Landbaus ungebrochene Bedeutung hat und die Potentiale bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind, aber auch um die Mitfinanzierungsmöglichkeiten der VO (EG) Nr. 1257/1999 auszuschöpfen, sind steigende Finanzmittelansätze zwingend notwendig.

Langjährige Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes

Die langjährige Flächenstilllegung hat ihre Bedeutung als Alternative zum Flächenaufkauf für Naturschutzzwecke, zur Förderung der Anlage begleitender Hecken u.a. zur Unterstützung des biologischen Pflanzenschutzes im integrierten und ökologischen Landbau, für Erosionsschutzzwecke und Ver-

hinderung von Einträgen aus Betriebsmitteln in Oberflächen-
gewässer.

Die VO (EWG) Nr. 2078/92 (flankierende Maßnahmen) umfasste bereits die 20-jährige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen zum Zwecke des Umweltschutzes und wurde im Rahmen der mitfinanzierungsfähigen Höchstbeträge zu 50 v.H. von der EU kofinanziert. Die Förderung der 20-jährigen Stilllegung ist seit 1996 Bestandteil des Kulturlandschaftsprogramms Nordrhein-Westfalen.

Im Zuge der Umsetzung der Agrarumweltförderung im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung des ländlichen Raums wurde das Programm weiterentwickelt, gleichzeitig erfolgte eine Aufnahme der Fördermaßnahme "10-jährige Flächenstilllegung" in die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Neue Maßnahmen mit 10-jähriger Laufzeit werden entsprechend unter Beteiligung des Bundes seit dem Haushaltsjahr 2000 aus dem Kapitel 10 080 Titel 683 10 gefördert. Maßnahmen mit 20-jähriger Laufzeit werden weiterhin aus dem Kapitel 10 030 Titel 683 67 finanziert.

Zu berücksichtigen ist, dass mit Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/1999 in Kapitel 10 080 seit dem Haushaltsjahr 2001 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, der EG-Anteil aus Kapitel 10 090 geleistet wird.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 61 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 2002	1.391.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	1.493.000 EUR
Istausgabe 2000	1.365.929 EUR

1. Umstellungshilfen für Landwirtinnen und Landwirte in der beruflichen Umschulung

15.000 EUR
(2001: 33.234 EUR)

Das Land gewährt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Zuwendungen zur Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten an Landwirtinnen und Landwirte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb auf eine Bewirtschaftungsweise mit geringerem Arbeitsbedarf umstellen und an einer beruflichen Umschulung in einem außerlandwirtschaftlichen Bereich teilnehmen. Mit dieser Maßnahme soll der Übergang für langfristig nicht existenzfähige Betriebe vom Haupterwerb zum Nebenerwerb erleichtert werden.

Die/der Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, im Anschluss an die Umschulung mindestens vier Jahre im außerlandwirtschaftlichen Bereich tätig zu sein.

Die Zuwendung beträgt 434,60 EUR/Monat zuzüglich 76,69 EUR für jedes Kind im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

Die Maßnahme wird ab dem Jahr 2000 nicht mehr angeboten. Es erfolgt nur noch die Restabwicklung aus Bewilligungen der Vorjahre.

2. Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Mastlämmer und Jungmasthammel

450.000 EUR
(2001: 460.162 EUR)

Die Förderung der Kontrollringe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Aufgaben der fünf Kontrollringe sind,

- den Mastbetrieben durch Ertrags- und Qualitätskontrollen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit der Produktion zu verhelfen und durch zentrale Auswertung der Kontrollen die Betriebsergebnisse zu verbessern,
- die Mitglieder in allen produktionstechnischen Fragen bezüglich einer rationellen und den Anforderungen des Marktes entsprechenden Viehhaltung zu beraten,
- der Wirtschaftsberatung wichtige Unterlagen für ihre allgemeine Beratungsarbeit zu liefern,
- die Ermittlung der biologischen und geldlichen Leistungen der Veredelungsproduktion nach einheitlichen Richtlinien und deren betriebsindividuellen Auswertungen,
- die Kontrolle und Förderung der Tiergesundheit,

- der Absatz der anfallenden Veredlungsprodukte (z.B. Ferkel und Mastschweine) an eine genossenschaftliche Absatzorganisation,
- Rückinformationen für die Durchführung der Zuchtprogramme der Schweinezuchtverbände zu geben,
- die Fleischqualität für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern und
- Hinweise für eine bedarfsgerechte Fütterung zu geben, um somit die N- und P-Ausscheidungen zu verringern.

Die Leistungen der Kontrollringe sind in der modernen Tierproduktion ein unverzichtbarer Bestandteil, um die Qualität der tierischen Produktion zu verbessern und die Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

3. **Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)**

176.000 EUR
(2001: 232.637 EUR)

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) ist
- ausgerichtet auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung - Entscheidungshilfe für den effizienten und mit anderen Bereichen abgestimmten Einsatz von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und ergänzender Maßnahmen zur ökologischen und ökonomischen Sicherung und Entwicklung ländlicher Räume.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe - "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert.

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung soll für den Planungsraum Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrar- und Raumstruktur aufzeigen und gebietsspezifische Leitbilder für die Landentwicklung erarbeiten. Vorschläge für Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen sind zu erstellen. Es werden z.B. Untersuchungen durchgeführt für die Dorferneuerung der im Planungsraum vorhandenen Orte, aus denen Vorschläge für weitere Dorfplanungen oder Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung der Dorfökologie und des Denkmalschutzes abgeleitet werden.

Die Untersuchungen zur Dorferneuerung geben der Gemeinde sowie den Bürgerinnen und Bürgern Empfehlungen, welche Maßnahmen in den von der Landwirtschaft geprägten Dörfern zur Bausubstanz, zum Verkehr, zur Grundausstattung, zur Landwirtschaft und zur Dorfökologie notwendig sind. Diese gemeinsam erarbeiteten Vorschläge sind der Gemeindeverwaltung sowie den Bürgerinnen und Bürgern Richtschnur für nachfolgende Überlegungen und konkrete Vorhaben. Die Nachfrage nach diesen Entscheidungshilfen ist weiterhin groß.

Darüber hinaus ist die AEP ein wichtiges Planungsinstrument zur Lösung von Flächennutzungskonflikten, z.B. im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Straßen und Schienenwege oder zur Schaffung von Retentionsräumen für den Hochwasserschutz. Die AEP erfasst die agrarstrukturelle Betroffenheit und versucht Handlungsalternativen für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe aufzuzeigen.

4. Milchleistungsprüfungen

750.000 EUR
(2001: 766.937 EUR)

Die Förderung der Milchleistungsprüfungen erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

In Nordrhein-Westfalen stehen 314.815 Milchkühe unter Milchleistungsprüfung.

Die beiden Kontrollverbände im Lande führen Qualitätsprüfungen der Anlieferungsmilch bei den nordrhein-westfälischen Molkereien durch und beraten die Landwirtinnen und Landwirte in Fragen der Qualitätsmilcherzeugung und einer leistungsgerechten Fütterung.

Milchleistungsprüfungen sind nach § 4 Tierzuchtgesetz vorgeschrieben.

Sie sind Voraussetzung für die Verbesserung der Rinderzuchtbestände und Grundlage für die betriebswirtschaftliche Fachberatung und die Qualitätsverbesserung der Milch.

Durch die EG-Hygienerichtlinie werden die Anforderungen an die Milchqualität deutlich erhöht; gezielte Qualitätsuntersuchungen und -beratungen sind deshalb weiterhin unverzichtbar.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 62 "Flurbereinigung/Freiwilliger Landtausch"

Haushaltsansatz 2002	6.800.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	6.728.600 EUR
Istausgabe 2000	9.623.844 EUR

Die Neuordnung des ländlichen Raumes nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist in die nordrhein-westfälische Agrarpolitik mit dem Ziel eingebunden, die Existenz funktionstüchtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes zu sichern. Entsprechend der Zielvorgabe einer eigenständigen und nachhaltigen regionalen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen schafft die Verwaltung für Agrarordnung im Rahmen ihres gesetzlichen Neuordnungs- und Gestaltungsauftrages die Voraussetzungen für eine umweltverträgliche und standortangepasste Landnutzung, fördert Maßnahmen des Boden- und Gewässerschutzes und trägt zur Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kultur- und Erholungslandschaft bei. Die Entwicklung des ländlichen Raumes beinhaltet auch die Erhaltung vorhandener dörflicher Strukturen durch Förderung der Dorferneuerung im Rahmen von Verfahren nach dem FlurbG.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung ergeben sich insbesondere dort, wo die wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft mit öffentlichen Vorhaben, vor allem Vorhaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes und der Wasserwirtschaft sowie Verkehrswegeplanungen in Konflikt geraten.

Hier können oftmals nur durch Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes die Erwerbsgrundlagen der betroffenen Land- und Forstwirte dauerhaft gesichert werden.

Von 1996 bis 2000 hat sich der Aufgabenbestand wie folgt entwickelt:

	1996	1997	1998	1999	2000
	- ha -				
am Jahresende anhängige Verfahren	356.034	312.749	288.323	250.355	228.981
davon vor Besitzeinweisung	69.000	65.388	61.489	60.043	55.921
Besitzübergang erfolgt	10.418	9.181	10.860	6.193	10.596
Katasterberichtigung beantragt	31.227	36.271	33.806	20.640	14.908
Schlussfeststellung und Einstellung erfolgt	32.957	49.614	32.135	43.630	30.871

Der Ansatz 2002 ist **ausschließlich** für die Durchführung anhängiger Verfahren unter besonderer Berücksichtigung von Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft bestimmt.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind zur Finanzierung einzuleitender Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz mit agrarstruktureller Zielsetzung vorgesehen.

Der **freiwillige Landtausch** soll als schnelles und einfaches Verfahren durch Neuordnung ländlicher Grundstücke die Agrarstruktur verbessern sowie zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts beitragen. Er kommt immer dann in Betracht, wenn andere Maßnahmen nach dem Flur-

bereinigungsgesetz entbehrlich sind und/oder zeitlich und kostenmäßig zu aufwendig sein würden.

Übersicht über die Durchführung des freiwilligen Landtaushes:

	1998		1999		2000	
	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha
a) zu Beginn des Jahres anhängig	58	1.945	65	1.902	83	2.125
b) Abwicklung im Laufe des Jahres	25	706	27	686	40	727
c) neue Verfahren	32	663	45	865	40	1.017
d) am Ende des Jahres anhängig	65	1.902	83	2.125	83	2.347
e) Fördermittel	126.958 EUR		115.473 EUR		127.830 EUR	

*) Siehe auch Ansätze und Erläuterungen zu Kapitel 10 030 Titel 637 10 und 887 10 des Einzelplans 10.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 63 "Dorferneuerung"

Haushaltsansatz 2002	9.313.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	9.458.800 EUR
Istausgabe 2000	7.197.536 EUR

Die Dorferneuerung hat das Ziel, die noch in den rd. 4.000 Dörfern Nordrhein-Westfalens vorhandenen dörflichen Strukturen möglichst zu erhalten, Veränderungen im weiteren Funktionswandel auf den gewachsenen Dorfcharakter auszurichten und Mängel in der Daseinsvorsorge zu beheben, um insgesamt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande beizutragen.

Schwerpunkte der Förderung sind die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, kleinere Bau- und Gestaltungsmaßnahmen, Begrünungen im öffentlichen Bereich sowie die Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass Maßnahmen gefördert werden, die Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ortsbild erhalten, wieder herstellen oder neu schaffen. Darüber hinaus wird die Anpassung leerstehender oder freiwerdender land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens gefördert.

Um die Mittel optimal einzusetzen, ist die Förderung auf eine Vielzahl kleiner, überschaubarer Maßnahmen ausgerichtet.

Durch die Aktivitäten der Gemeinden, der Ämter für Agrarordnung, der überaus engagierten örtlichen Gemeinschaften und vieler Privatleute wird erreicht, dass sich die Dorfbewohner stärker mit ihrem Ort identifizieren. Die Förderung löst einen mehr als doppelt so hohen Betrag an Investitionen aus, erhält und schafft Arbeitsplätze im ländlichen Raum und weckt Eigeninitiativen der Bevölkerung zur Erhaltung und Gestaltung der Dörfer.

Die Förderung der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz u.a. für Wohn-, Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungszwecke eröffnet den Landwirtinnen und Landwirten zusätzliche Einkommensperspektiven und trägt damit zur Stabilität des ländlichen Raums bei.

Die Förderung der Dorferneuerung ist ein Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Ab dem Jahr 2000 werden diese Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes abgewickelt. Die Maßnahme ist Teil des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" und wird von der EU mit 25 v.H. kofinanziert.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 64 "Einzelbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 2002	26.200.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	31.752.100 EUR
Istausgabe 2000	24.236.169 EUR

Die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die im Rahmenplan enthaltenen Fördergrundsätze, die in Landesrichtlinien umgesetzt wurden, sehen u.a. folgende Förderungsmöglichkeiten für die Betriebe vor:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und Junglandwirteprämie,
- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage).

Diese Maßnahmen werden nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes abgewickelt und sind Bestandteil des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum".

1. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

16.660.000 EUR
(2001: 20.974.100 EUR)

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft können Investitionen in landwirt-

schaftlichen Betrieben nach dem AFP gefördert werden.

Den kleineren und mittleren Betrieben wird durch eine Differenzierung der Förderung nach der Einkommenshöhe ein größerer Anteil der Fördermittel vorbehalten. Hierdurch soll die Entwicklung einer möglichst großen Zahl bäuerlicher Familienbetriebe gefördert werden, die die Erhaltung der Kulturlandschaft durch flächendeckende Bewirtschaftung auf Dauer ermöglichen.

Durch ein gesteigertes Umweltbewusstsein sind die Landwirtinnen und Landwirte zu einer Anpassung der Produktion gezwungen. Die stärkere Verbreitung artgerechter Haltungsformen in der Tierproduktion ist ein gesellschaftliches Anliegen. Daher wurde 1996 ein Sonderprogramm für artgerechtere Tierhaltungsformen innerhalb des AFP eingeführt. Für die Rinder-, Schweine-, Geflügel- und Pferdehaltung wurden Beurteilungskriterien erstellt, die den Tieren verbesserte Haltungsbedingungen ermöglichen sollen. Für diese Maßnahmen werden günstigere Förderungskonditionen sowie ein Vorrang bei der Bewilligung gewährt.

Auch für den Bereich des ökologischen Landbaus werden günstigere Fördervoraussetzungen geschaffen. In der Schweine- und Geflügelhaltung sind auch Investitionen, die zu einer Aufstockung führen, für Betriebe des ökologischen Landbaus förderbar. Darüber hinaus sind in der Legehennenhaltung Aufstockungen der Kapazitäten förderfähig, wenn diese mit einer Umstellung von der Käfighaltung auf Boden- oder Freilandhaltung verbunden sind. Für artgerechte Tierhaltungsverfahren in der Schweinehaltung ist - sobald EU-Genehmigung vorliegt - ebenfalls eine Aufstockung möglich.

Zur Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum und Schaffung zusätzlicher alternativer Einkommensquel-

len werden auch Investitionen zur Direktvermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, in den Bereichen Freizeit und Erholung bzw. haus- und landwirtschaftliche Dienstleistungen gefördert, soweit diese Investitionen infolge der Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung und zur Weiterführung des Betriebes erforderlich sind.

Junglandwirtinnen und Junglandwirte erhalten eine Prämie in Höhe von 10.000 EUR, sofern sie Investitionen von mindestens 50.000 EUR durchführen.

2. Ausgleichszulage

9.500.000 EUR
(2001: 10.737.129 EUR)

Die Ausgleichszulage trägt dazu bei, die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in den benachteiligten Gebieten sicherzustellen. Damit soll die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet, der ländliche Raum erhalten sowie nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere Belange des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Die benachteiligten Gebiete umfassen eine Fläche von rd. 399.000 ha LF (landwirtschaftliche Fläche) = 24,5 v.H. der LF des Landes; sie liegen hauptsächlich in den Mittelgebirgsregionen von Eifel, Sauerland und im Oberbergischen Land.

Die Höhe der Ausgleichszulage ist gestaffelt nach dem Grad der Benachteiligung (LVZ-Wert) und beträgt zwischen 41 EUR/ha und 143 EUR/ha.

Die Ausgleichszulage wird gezielt zur Stützung der Grünlandstandorte eingesetzt. Eine Förderung erfolgt daher nur für Grünland und für den Anbau bestimmter Körnerleguminosen zur Futtererzeugung.

Für Ackerflächen wird ansonsten keine Ausgleichszulage gewährt.

Die Ausgleichszulage wird in Gemeinden und Gemeindeteilen der benachteiligten Gebiete mit einer LVZ von bis zu 35 gewährt.

3. Anpassungshilfe

	40.000 EUR
(2001:	40.871 EUR)

Den infolge der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Markt und an rationelle Verfahren ausscheidenden älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern soll mit der Anpassungshilfe die neue Situation erleichtert werden.

Der Entscheidungsspielraum der/des landwirtschaftlichen Betriebsinhaberin/Betriebsinhabers für evtl. erforderliche betriebliche Anpassungsmaßnahmen wird hierdurch erweitert.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 65 "Marktstrukturverbesserungen"

Haushaltsansatz 2002	10.377.500 EUR
Haushaltsansatz 2001	10.492.300 EUR
Istausgabe 2000	3.439.277 EUR

Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden, sind:

1. Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz,
2. Maßnahmen aufgrund von Förderrichtlinien im Bereich der Marktstrukturverbesserung,
3. Maßnahmen aufgrund der Förderrichtlinien für die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte,
4. Vermarktung nachwachsender Rohstoffe.

Ziele der Maßnahmen:

- Konzentration und marktgerechte Aufbereitung des Angebots an landwirtschaftlichen Produkten,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Rationalisierung der Vermarktung,
- Verbesserung der Erlös-Kosten-Relation,
- Verbesserung der Marktstellung der Landwirtinnen/Landwirte gegenüber ihren Marktpartnern,
- Sicherung des Absatzes.

Die Maßnahmen richten sich an Erzeugerorganisationen und -gemeinschaften bzw. an Unternehmen des Handels und der Be- und Verarbeitung, die über mittelfristige Liefer- und Abnahmeverträge mit der Landwirtschaft eng verbunden sind.

Ab dem Jahr 2000 werden diese Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes abgewickelt.

1. **Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz**

Die Gewährung von Investitionshilfen gemäß § 6 Marktstrukturgesetz insbesondere an Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse beziehen, absetzen, be- oder verarbeiten, soll die langfristigen Bindungen an die Erzeugergemeinschaften und damit den Absatz der landwirtschaftlichen Produktion dieser Zusammenschlüsse fördern.

Die Maßnahme dient insbesondere der Verbesserung und Sicherung der Marktchancen der einheimischen Landwirtschaft.

Das Marktstrukturgesetz sieht vor, dass auch für nachwachsende Rohstoffe Erzeugergemeinschaften gebildet und damit die Voraussetzungen für deren Förderung geschaffen werden. Durch die Gewährung von Startbeihilfen für ökonomisch und ökologisch aussichtsreiche nachwachsende Rohstoffe soll die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Erzeuger gestärkt und der Absatz ihrer Erzeugnisse gesichert werden.

2. **Maßnahmen nach den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung und des Marktstrukturgesetzes**

2.1 **Obst-, Gemüse und Kartoffelmarkt**

2.000.000 EUR
(2001: 3.067.751 EUR)

Die Erhaltung und der Ausbau eines leistungsstarken Vermarktungssystems ist für die Erzeugerbetriebe, aber auch für die Sicherung der Versorgung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung mit regional erzeugtem Obst und Gemüse, von großer Bedeutung.

Strukturverbessernde Investitionen sind auch im Hinblick auf die starken Verflechtungen im EG-weiten Obst- und Gemüsehandel von erheblichem Landesinteresse.

Für den Verarbeitungsbereich von Obst und Gemüse sowie Kartoffeln sind weitere Kapazitätserweiterungen geplant. Dieser wichtige Wirtschaftszweig konnte in den vergangenen Jahren seine Marktanteile ausbauen. Dem Vertragsanbau kommt in der Landwirtschaft in diesem Bereich eine besondere Bedeutung zu.

Der Konkurrenzdruck auf die nordrhein-westfälische Verarbeitungsindustrie hat mit zunehmenden Importen aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks erheblich zugenommen.

Mit der Durchführung strukturverbessernder Investitionen können vorhandene Marktanteile und der damit verbundene landwirtschaftliche Vertragsanbau gesichert und ausgebaut werden.

Die Mittel sind bestimmt zur Kofinanzierung der EU-Fördermittel in Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

2.2 Blumen und Zierpflanzen

6.000.000 EUR

(2001: 6.135.502 EUR)

Hervorzuheben ist in diesem Marktbereich der begonnene Ausbau der Absatzunternehmen für Blumen und Zierpflanzen am Niederrhein zur stärksten Marktkonzentration in Deutschland. Die nordrhein-westfälische Blumen- und Zierpflanzenvermarktung wird u.a. auch durch Fusionen und Zusammenschlüsse weiter gebündelt. Hierdurch werden verstärkt Investitionen ausgelöst. Es gilt, das landes- und bundesweit stärkste Angebot von Blumen und Zierpflanzen zu erhalten.

Unter anderem sind der weitere Ausbau der Standorte Straelen/Herongen sowie zusätzliche Investitionen in Ostwestfalen-Lippe vorgesehen. Die vorgenannten Maßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsposition des nordrhein-westfälischen Gartenbaues im EU-Handel entscheidend zu stärken und zügig auszubauen. Des Weiteren können die Marktstellung der Erzeuger gegenüber ihren Marktpartnern gestützt, der Absatz gefestigt und damit verbunden auch Arbeitsplätze im Gartenbau gesichert werden. An der Durchführung der Gesamtinvestitionsmaßnahmen besteht auch aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung ein erhebliches Landesinteresse.

Die Mittel sind bestimmt zur Kofinanzierung der EU-Fördermittel in Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

2.3 Vermarktung nachwachsender Rohstoffe

200.000 EUR
(2001: 204.516 EUR)

Trotz eines breiten Spektrums potenzieller Verwendungsbereiche für Nutzpflanzen im non-food Bereich haben in Nordrhein-Westfalen bisher nur wenige Produktlinien einen nennenswerten Anbauumfang erreicht. Wesentliches Hemmnis für eine stärkere Nachfrage ist die überwiegend nicht gegebene Wettbewerbsfähigkeit bei den Erzeugungs- und Bereitstellungskosten landwirtschaftlicher Rohstoffe im Vergleich zu fossilen bzw. petrochemischen Rohstoffen.

Mit der Förderung soll die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen in Nordrhein-Westfalen in den Bereichen unterstützt werden, in denen eine Wettbewerbsfähigkeit der Rohstoffe und positive Umwelteffekte im Lebenszyklus der Produkte zu erwarten sind.

Mittelfristig wird dies für die Bereiche

- Energie aus Biomasse,
- pflanzliche Öle als Rohstoffe für die chemische Industrie,

- biologisch abbaubare Werkstoffe,
- Fasern für technische und textile Verwendungszwecke und
- bioabbaubare Schmier- und Verfahrensstoffe

erwartet. Dort, wo eine Nachfrage von Seiten potenzieller Verarbeiter entsteht, soll frühestmöglich eine Bündelung und Zusammenfassung des Angebotes mit vertraglichen Liefervereinbarungen sowie eine marktgerechte erste Aufbereitung der Rohstoffe unterstützt werden.

Die Förderung der Vermarktung von nachwachsenden Rohstoffen erfolgt im Rahmen des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum".

3. Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

a) Investitionsbeihilfen

1.000.000 EUR
(2001: 419.770 EUR)

b) Startbeihilfen

177.500 EUR
(2001: 204.516 EUR)

Startbeihilfen

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden Startbeihilfen (Zuschüsse zu Gründungs- und Organisationsausgaben) für Erzeugerzusammenschlüsse, deren Mitglieder nach den Regeln des ökologischen Landbaus wirtschaft-

ten, gewährt. Durch die Förderung der gemeinschaftlichen Vermarktung werden die Voraussetzungen für eine Erschließung und systematische Bedienung der Märkte geschaffen.

Mit zunehmendem Interesse des konventionellen Handels an der Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten, insbesondere auch durch die Eingliederung der Tierhaltung in den Geltungsbereich der Öko-Kennzeichnungsverordnung (VO 2092/91), erhält die Bündelung des Angebots immer größere Bedeutung. Eine Ausdehnung der bestehenden Erzeugerzusammenschlüsse und Neugründungen sind notwendig. Zur Stärkung der Marktposition der nordrhein-westfälischen Erzeuger ist die ausreichende finanzielle Ausstattung der Fördermaßnahme unerlässlich.

Vermarktungskonzeptionen

Ein Engpass für die Entwicklung des ökologischen Anbaus sind die bisher unzureichenden Vermarktungsstrukturen für ökologisch erzeugte Produkte. Durch eine verbesserte Unterstützung professioneller Vermarktungs- und Marketingstrategien können wichtige Impulse gesetzt werden, um die vorhandenen Absatzpotentiale besser und zügig zu erschließen.

Die Inanspruchnahme professioneller Marketingberatung bei der Erstellung und Einführung eines konsequenten Vermarktungskonzeptes ist daher in die Förderung einzubeziehen. Das Interesse des Handels und der Verarbeitung an ökologisch erzeugten Produkten steigt deutlich, wenn auf überzeugende Vermarktungskonzepte der Erzeugerzusammenschlüsse und deren Marktpartner aufgebaut werden kann.

Die Förderung von Vermarktungskonzeptionen ist seit dem Jahr 2000 Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Darüber hinaus erfolgt eine EU-Kofinanzierung im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999.

Investitionsbeihilfen

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" können Investitionen von Erzeugerzusammenschlüssen sowie von Unternehmen des Handels und der Verarbeitung, die Produkte der Erzeugerzusammenschlüsse abnehmen, für Vermarktungseinrichtungen finanziell gefördert werden. Durch die Förderung soll die Vermarktung zusammengefasster Partien ökologisch erzeugter Produkte an die Markterfordernisse angepasst werden. Insbesondere sollen die Voraussetzungen für die Befriedigung der steigenden Verbrauchernachfrage nach Produkten aus ökologischer Erzeugung und für Erlösvorteile für die Erzeuger verbessert werden. Die Förderung von Vermarktungsinvestitionen dient gleichzeitig als Basisfinanzierung der Zuschüsse nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums. Nach der Verordnung "Ländlicher Raum" ist eine Verstärkung der Förderung des ökologischen Landbaus und der Vermarktung seiner Produkte ein wichtiges Ziel.

Es ist davon auszugehen, dass sich durch das zunehmende Interesse des konventionellen Handels an der Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten und durch die Eingliederung der Tierhaltung in den Geltungsbereich der Öko-Kennzeichnungsverordnung (VO 2092/91) eine entsprechende Nachfragesteigerung nach nordrhein-westfälischen Produkten nachhaltig abzeichnet. Neben der Unterstützung der Produktion

...

ökologischer Erzeugnisse über Flächenprämien bei Umstellung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus muss daher parallel die Vermarktung verbessert werden. Bereits jetzt ist festzustellen, dass durch fehlende Vermarktungsstrukturen Marktpotentiale nordrhein-westfälischer Betriebe nicht ausgenutzt werden können.

Zur Unterstützung der notwendigen Investitionen von Erzeugerzusammenschlüssen und Vermarktungsunternehmen und zur Ausnutzung der EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten ist eine entsprechende Mittelbereitstellung unerlässlich.

4. Regionale Vermarktung

a) Investitionsbeihilfen

	800.000 EUR
(2001:	255.729 EUR)

b) Startbeihilfen

	200.000 EUR
(2001:	204.516 EUR)

Marktforschungen zu Folge haben land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse aus der Region beim Verbraucher eine hohe Präferenz. Die sich hieraus ergebenden Chancen und Standortvorteile für die Land- und Ernährungswirtschaft sollen durch die neu in die Gemeinschaftsaufgabe "Marktstrukturverbesserung" aufgenommenen Grundsätze für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse genutzt werden.

Die hier veranschlagten Mittel dienen gleichzeitig als nationaler Finanzierungsanteil für die Mitfinanzierung der Regionalen Vermarktung aus dem EAGFL im Rahmen des nördrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum". Der EU-Anteil wird aus Kapitel 10 090 geleistet.

Durch die Förderung soll die Verarbeitung und Vermarktung zusammengefasster Partien von regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Erfordernisse des Marktes angepasst werden, um damit insbesondere Voraussetzungen für eine Nachfragebefriedigung nach diesen Produkten und Erlösvorteile für die Erzeuger zu schaffen.

Entsprechende Vermarktungsprojekte werden wie folgt gefördert:

- Starthilfeszuschüsse für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen,
- Zuschüsse für Vermarktungsinvestitionen (z.B. für Lagerung, Kühlung und Aufbereitung) von Erzeugerzusammenschlüssen und der mit ihnen kooperierenden Verarbeitungs-/Vermarktungsunternehmen,
- Zuschüsse für die Entwicklung von Vermarktungskonzeptionen für regionale Erzeugnisse.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 66 "Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen"

Haushaltsansatz 2002	25.600.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	25.012.400 EUR
Istausgabe 2000	35.427.325 EUR

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden u.a. wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen gefördert.

Hohe Priorität hat die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein im Regierungsbezirk Düsseldorf. Dort müssen mehr als 150 Deich-km grundsaniert und durch geeignete Maßnahmen die Abflussverschärfungen der Vergangenheit kompensiert werden. Die alleinige Politik der "hohen Deiche" muss deshalb durch eine neue Politik des "nachhaltigen Hochwasserschutzes" ersetzt werden, die im "Konzept für einen nachhaltigen Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen" festgelegt worden ist.

Schwerpunkte dieser Förderung sind:

- Deichneubauten und Deichsanierungen im ländlichen Raum am Rhein,
- Gewässerausbaumaßnahmen - so naturnah wie möglich - zur Verhütung von Hochwasserschäden,
- Bau von Hochwasserrückhaltebecken und Speicherbecken,
- überörtliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 67 "Forstliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 2002	5.817.700 EUR
Haushaltsansatz 2001	6.135.500 EUR
Istausgabe 2000	6.258.842 EUR

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für forstliche Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden.

Es sind im Wesentlichen:

- Erstaufforstungsinvestitionen,
- Erstaufforstungsprämien,
- Kompensationsdüngungen zur Eindämmung der neuartigen Waldschäden,
- Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft,
- Geräteinvestitionen und Verwaltungskosten der forstlichen Zusammenschlüsse,
- Ästung zur Qualitätsverbesserung des Holzes.

Die Fördermaßnahmen in dieser Titelgruppe werden im Rahmen der VO (EG) 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) mit 25 v.H. kofinanziert.

Kapitel 10 090 "Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft
(EG) "

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2002	43.000.000 EUR	43.350.000 EUR
Haushaltsansätze 2001	50.157.800 EUR	50.541.300 EUR
Ist 2000	35.802.290 EUR	27.572.515 EUR

In diesem Kapitel sind die Zahlungen der Europäischen Gemeinschaft veranschlagt, die kofinanzierten Projekten zufließen.

Hierbei muss unterschieden werden zwischen

- "alten Maßnahmen", die noch nach den bislang gültigen Verordnungen abgewickelt werden und
- "neuen Maßnahmen", die ab dem 01.01.2000 im Rahmen der AGENDA 2000, insbesondere nach der Verordnung "zur Entwicklung des ländlichen Raumes" bewilligt werden (Ausnahme Titel 892 10).

Für die "alten Maßnahmen" gelten auch weiterhin die bisherigen Finanzierungsmöglichkeiten:

- Erstattungen, die von der EG **nachträglich** für bereits aus Landesmitteln finanzierte Fördermaßnahmen erfolgen (z.B. einzelbetriebliche Maßnahmen, Ausgleichszulage, Weiterbildung und flankierende Maßnahmen).

Diese Leistungen der EG errechnen sich in der Regel nach einem bestimmten Prozentsatz, der in den einzelnen Förderprogrammen eingesetzten Landesmittel bzw. Gemeinschaftsaufgabemittel; bzw. nach Fördersätzen, die die EG

vorgibt. Sie sind also kalkulierbar und deshalb mit einem entsprechenden Ansatz beim jeweiligen Einnahmetitel ausgebracht.

- EG-Mitfinanzierungen im Rahmen der EG-Strukturfonds; das sind **EFRE** (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), **EAGFL** (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft), Abteilung Ausrichtung, und **FIAF** (Finanzinstrument zur Förderung von Aquakultur und Fischerei).

Die Fördersätze und Förderbeträge sind in den jeweiligen Programmen festgeschrieben (= Förderzusagen der EG). Da die Auszahlung der Mittel vom Investitionsfortschritt abhängig und dieser nicht vorhersehbar ist, wurde ein Strichansatz ausgebracht.

Die zugesagten EG-Mitfinanzierungen können hier **zusätzlich** zu den in den Förderkapiteln veranschlagten Ausgaben (Landesmittel oder Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe) geleistet werden.

Die "neuen Maßnahmen" sind in Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 zusammengefasst und werden sämtlich aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, kofinanziert. Es sind nur die EG-Mittel etatisiert. Die Landesmittelanteile finden sich in den jeweiligen Fachkapiteln.

In dieser Titelgruppe sind sämtliche Maßnahmen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 "zur Entwicklung des Ländlichen Raumes" gefördert werden, zusammengefasst.

Im Wesentlichen sind das:

- Einzelbetriebliche Förderung/Junglandwirte
- Berufsbildung
- Verarbeitung und Vermarktung
- Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung (Flurbereinigung, Dorferneuerung, Diversifizierung, Betriebsführungsdienste, Wasserressourcen)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Agrar-Umweltmaßnahmen
- Forstwirtschaft.

Die Förderung richtet sich nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 und gilt für die Förderphase 2000 - 2006.

Das Land und die EG tragen mit unterschiedlichen Fördersätzen zur Finanzierung der Maßnahme bei.

Die FiAF-Maßnahmen der alten und neuen Förderphase sind zusammen in Titel 892 10 veranschlagt.

Im Titel 547 20 sind die Mittel für die Evaluierungen verschiedener Programme (Ländlicher Raum, LEADER etc.) sowie die Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe veranschlagt.

Die Evaluierungen sind in den EG-Verordnungen vorgeschrieben. Die Anforderungen hinsichtlich Intensität und Umfang der Begleitung und Bewertung werden seitens der EU fortlaufend erhöht.

**Kapitel 10 110 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und
Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchen-
kasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2002	6.501.700 EUR	11.643.800 EUR
Haushaltsansätze 2001	7.028.700 EUR	12.088.900 EUR
Ist 2000	7.232.091 EUR	11.729.307 EUR

Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd Nordrhein-Westfalen (LEJ) ist eine Landesoberbehörde nach dem Landesorganisationsgesetz und obere Jagdbehörde nach dem Landesjagdgesetz (s. dazu Kapitel 10 111). Es ist eine der drei EG-Zahlstellen im Bereich der Agrarverwaltung in Nordrhein-Westfalen und verwaltet außerdem die Tierseuchenkasse des Landes, ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen.

Das LEJ hat Aufgaben im Verbraucherschutz, in der Dienstleistung für die Landwirtschaft, in der Förderung der Ernährungswirtschaft, im Bereich Tiergesundheit und Lebensmittelüberwachung sowie im Jagdwesen und Natur- und Artenschutz.

Im **Verbraucherschutz** überwacht das LEJ als Sonderbehörde insbesondere die Qualität von Obst, Gemüse und Kartoffeln sowie von Milcherzeugnissen, die Vermarktung von Eiern und Geflügel, die Erzeugung und Verarbeitung von Öko-Produkten und von Lebensmittelspezialitäten. Ergänzend zu seiner Zuständigkeit für die Rinderkennzeichnung koordiniert das LEJ zukünftig die Überwachung der Rindfleischetikettierung in Nordrhein-Westfalen und überwacht die Herkunftssicherheit des Rindfleisches auf dem Weg durch die Verarbeitungs- und Vermarktungsketten.

Zur Sicherung und Verbesserung des Verbraucherschutzes werden gezielte Betriebsprüfungen durch Außendienstmitarbeiter durchgeführt, damit die Bürgerinnen und Bürger beim Erwerb von Lebensmitteln wirksam vor Produktschwindel und den als Folge möglichen materiellen und gesundheitlichen Risiken und Nachteilen geschützt werden.

Als **Dienstleister für die Landwirtschaft** überwacht das LEJ landwirtschaftliche Produktionsmittel (Futter- und Düngemittel, land- und forstwirtschaftliches Saatgut) und sichert die Funktionsfähigkeit des landwirtschaftlichen Marktes durch Schaffung von Transparenz und Überwachung der Abrechnungspraxis der Schlachtbetriebe in Nordrhein-Westfalen.

Die **Förderung der Ernährungswirtschaft** insbesondere im Rahmen des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" ist darauf ausgerichtet; durch Förderung struktureller Maßnahmen die Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse entsprechend den Erfordernissen des Marktes anzupassen und zu verbessern sowie durch Qualitäts- und Herkunftssicherungsmaßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit und den Absatz zu fördern. Dadurch kann das Vertrauen der Bevölkerung in die einheimischen Produkte und ihren Qualitätsstandard gefestigt und weiter gefördert werden.

Im Aufgabenbereich **Tiergesundheit und Lebensmittelüberwachung** wird durch das LEJ die Tierseuchenkasse Nordrhein-Westfalen verwaltet. Sie unterstützt die vorbeugende Bekämpfung von klassischen Tierseuchen und weiteren wirtschaftlich bedrohlichen Tierkrankheiten, insbesondere durch die Gewährung von Beihilfen an die Landwirtschaft im Rahmen von Tilgungsprogrammen. Im Ernstfall obliegt der Tierseuchenkasse die Abwicklung der Schadensfälle und die Auszahlung von Entschädigungen. Ergänzend nimmt das LEJ die technische Überwachung von Tierkörperbeseitigungsanlagen und Speiseresteerhitzungsanlagen vor.

Mit dem "Unterstützungsdienst für die Veterinärbehörden und die Behörden der Lebensmittelüberwachung" ist beim LEJ der zentrale Bereich des Sonderprogramms Verbraucherschutz angesiedelt. Schwerpunkt seiner Aufgabe ist die organisatorische und inhaltliche Durchführung der Projekte im Rahmen des Programms.

Zu den Aufgaben des LEJ im Einzelnen:

1. Das LEJ ist im Aufgabenfeld **Ernährungswirtschaft** insbesondere zuständig für die
 - Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, der Rationalisierung der Vermarktung, der marktgerechten Aufbereitung landwirtschaftlicher Produkte sowie der Verbesserung der Qualität. Hierzu gehören insbesondere die Förderbereiche Marktstrukturgesetz, Marktstrukturverbesserung, Regionalvermarktung und ökologischer Landbau,
 - Durchführung der EG-Verordnung über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel; Zulassung privater Kontrollstellen und ihre Überwachung als Kontrollinstanz des Landes im Rahmen dieser Verordnung,
 - Gewährung von Zuwendungen an die Agrar-Genuss-Marketing Nordrhein-Westfalen e.V. (AGM) für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte aus Nordrhein-Westfalen,
 - Auszahlung von Zuwendungen und Prüfung der Verwendungsnachweise für die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen,
 - Bewilligung von Beihilfen zur Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EG-Marktordnungsmaßnahmen für die Verbilligung von Schuilmilch und die Bewilligung von Butterkontingenten für Sozialeinrichtungen,

- Überwachung der Milchwirtschaft nach der Butter- und Käseverordnung sowie der Milch-Güteverordnung,
- Berechnung der "Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft" und Veranlagung der abgabepflichtigen Betriebe, Zuweisung der Mittel an die Bedarfsträger und Überwachung der ordnungsgemäßen Verwendung,
- Prüfung und Überwachung von ernährungswirtschaftlichen Betrieben und Märkten hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften nach dem Handelsklassengesetz für Obst, Gemüse und Speisekartoffeln, ferner nach den Rechtsnormen für die Klassifizierung von Rind-, Schweine- und Schaffleisch, der Fleischpreisnotierungen sowie der für Eier und Geflügel ergangenen Rechtsvorschriften der EG, des Bundes und des Landes einschließlich der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren bei festgestellten Unregelmäßigkeiten,
- Prüfung und Überwachung von Erzeuger- und Handelsbetrieben nach füttermittelrechtlichen, saatzgutverkehrsrechtlichen und düngemittelrechtlichen Bestimmungen sowie den für das forstliche Saat- und Pflanzgut geltenden Rechtsbestimmungen einschließlich der Ahndung nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz,
- Erarbeitung der Daten nach den Meldeverordnungen für Getreide, Zucker, Fette und Milch sowie Weitergabe an die zuständigen Stellen,
- Durchführung betriebsübergreifender Prüfungen hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit von Rindfleisch zwischen Betrieben und einzelnen Handelsstufen im Rahmen des Rindfleischetikettierungsgesetzes,
- Geschäftsbesorgung für den Aufgabenbereich "Ernährungssicherstellung, Ernährungsvorsorge, Koordinierung auf dem Gebiet der zivilen und militärischen Verteidigung und des Katastrophenschutzes".

2. Als **EG-Zahlstelle** ist das LEJ für die Bewilligung, Verbuchung und Auszahlung von Schulmilchbeihilfen und für Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktungs- und Verarbeitungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 zuständig. Darüber hinaus ist es alleinzuständige Behörde in Nordrhein-Westfalen für alle nach der Verordnung (EWG) Nr. 4045 auf finanzielle Unregelmäßigkeiten hin vorzunehmenden Buchprüfungen.

3. Der Aufgabenbereich **Tierseuchenkasse** umfasst insbesondere die

- Festsetzung und Erhebung von Beiträgen von den Tierhaltern in Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung des gesetzlich gebildeten Beirats,
- Gewährung von Entschädigungen nach dem Tierseuchengesetz, von Beihilfen und sonstigen finanziellen Zuwendungen,
- Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen.

4. Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd ist außerdem zuständig für die Zulassung und Zuweisung von Bewerbern für den Vorbereitungsdienst des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II. Auch nimmt es die Aufgaben der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses für die Große Agrarwirtschaftliche Staatsprüfung im Land Nordrhein-Westfalen wahr.

Kapitel 10 111 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und
Jagd - Bereich Jagd -"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2002	2.506.000 EUR	1.432.900 EUR
Haushaltsansätze 2001	2.506.000 EUR	1.348.500 EUR
Ist 2000	2.994.476 EUR	2.198.045 EUR

Die Jagdabgabe wird mit der Gebühr für die Jagdscheine erhoben und fließt gemäß § 57 Landesjagdgesetz dem LEJ und der "Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung" (s. Kapitel 10 131) zu. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist, soweit es nicht zur Deckung der Kosten der oberen Jagdbehörde für die Wahrnehmung der Aufgaben als obere Jagdbehörde sowie der Kosten der Forschungsstelle benötigt wird, zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden **zweckgebunden** zu verwenden.

Das LEJ ist **obere Jagdbehörde** und führt als solche die Sonderaufsicht über die unteren Jagdbehörden der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte, denen als Kreisordnungsbehörden die Jagdverwaltung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung obliegt, durch. Zugleich ist die obere Jagdbehörde Widerspruchsbehörde zur Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Jagdbehörden. Das LEJ ist außerdem obere Aufsichtsbehörde über die rd. 3.500 Jagdgenossenschaften, denen als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Selbstverwaltung des mit dem Grundeigentum ihrer Mitglieder verbundenen Jagdrechts obliegt.

Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Durchführung der Falknerprüfung, die Erstellung der landeseinheitlichen Fragebögen für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung, die Aufhebung von Schonzeiten, die Abrundung der staatlichen

Eigenjagdbezirke und die Zusammenstellung der jährlichen Jagdstrecke für den gesamten Landesbereich. Hierzu kommt die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, insbesondere von Verboten bei der Jagdausübung, für den vorzeitigen Erwerb der Jagdpachtfähigkeit, zum Aussetzen von Wild, zum Aushorsten von Junghabichten sowie die Mitwirkung bei Regelungen über die Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten.

Das LEJ ist auch Bewilligungsbehörde für Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe.

1. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für das Haushaltsjahr 2002 auf 2.474.700 EUR veranschlagt. Von diesem Betrag sind 997.300 EUR für Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden vorgesehen.

1.1 Institutionell gefördert werden

- die Deutsche Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd und Sportwaffen (DEVA),
- der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen,
- die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild.

1.2 Schwerpunkte der Projektförderung sind

- Förderungsmaßnahmen gemäß der Vereinbarung "Jagd und Naturschutz",
- der Neu- und Ausbau sowie die Unterhaltung und der laufende Betrieb von Schießstandanlagen,
- der Betrieb einer außerschulischen Aus- und Fortbildungsstätte für Jagdausübungsberechtigte, Jagdschutzpersonal, Berufsjägerinnen und Berufsjäger sowie Auszubildende für den Beruf der/des Jägerin/Jägers,
- Erhaltung und Wiedereinbürgerung von dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten,

- Unterhaltung anerkannter Schweißhundstationen und die Ausrichtung von Jagdgebrauchshundeprüfungen.

1.2.1 Die Förderungsmaßnahmen gemäß der Vereinbarung "Jagd- und Naturschutz" beinhalten u.a. als wichtige neue Maßnahmen Förderprojekte in den Kreisen Wesel und Heinsberg zur Stärkung der rückläufigen Hasenpopulation in Nordrhein-Westfalen.

1.2.2 Am Neu- und Ausbau sowie der Unterhaltung der Schießstandanlagen besteht ein erhebliches Interesse, da allein in jedem Jahr etwa 3.000 Bewerber für die Jägerprüfung ausgebildet und die Schießprüfungen abgehalten werden müssen. Außerdem ist jede/jeder Jägerin/Jäger gehalten, ihre/seine Schießleistungen auf dem Schießstand laufend zu kontrollieren, da sowohl aus Gründen der öffentlichen Sicherheit als auch des Tierschutzes von jeder/jedem Jägerin/Jäger ein gewisses Maß an Treffsicherheit mit der Schusswaffe verlangt werden muss.

1.2.3 Als außerschulische Aus- und Fortbildungsstätte steht der von der Landesvereinigung der Jäger - dem Landesjagdverband - eingerichtete "Jägerhof Brüggen" zur Verfügung. Vorwiegend werden zweiwöchige Jagdschutzlehrgänge durchgeführt, die alle für den Jagdschutz wichtigen Gebiete des Jagdwesens behandeln. Darüber hinaus werden Wochenendlehrgänge und Seminare zur Erörterung bestimmter jagdlicher Fragen, aber auch zum Zwecke der Begegnung zwischen Jägerinnen/Jägern, Naturschützerinnen/Naturschützern und Behördenvertreterinnen/Behördenvertretern abgehalten.

Kapitel 10 120 "Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2002	10.994.200 EUR	148.994.800 EUR
Haushaltsansätze 2001	11.251.400 EUR	154.104.800 EUR
Ist 2000	10.138.925 EUR	155.731.691 EUR

Die 12 Staatlichen Umweltämter (StUÄ) und das Landesumweltamt (LUA) bilden gemeinsam die staatliche technische Umweltverwaltung.

Die StUÄ haben als Sonderordnungsbehörden hoheitliche Aufgaben in der Genehmigung von Anlagen und der Überwachung der Einhaltung von Umweltschutzvorschriften. Darüber hinaus sind sie auch Fachbehörden gegenüber der Bezirksregierung und leisten in Einzelfällen Amtshilfe. Das LUA ist eine Landesbehörde, die medienübergreifend Überwachungsnetze in den Bereichen Luft, Wasser, Boden und Abfall betreibt. Darüber hinaus ist das LUA sachverständiger Berater der Behörden, der Gerichte, sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen des technischen Umweltschutzes. Es führt im Rahmen seiner Möglichkeiten eigene wissenschaftliche Untersuchungen und technische Entwicklungen durch oder begleitet fachlich externe Aufträge.

Die Erfahrungen zeigen, dass eine gute Qualität der Messtechnik, Probenahme und Analytik in allen Medien nur erreichbar ist mit einer modernen Geräteausstattung im weitesten Sinn. Das gilt insbesondere für das LUA, weil die dortige Messtechnik international anerkannt ist und deshalb auch Maßstäbe bei der Qualitätssicherung von Fremdinstituten setzt (Vergleichsmessungen, Ringmessungen usw.).

Herausragende Bedeutung hat in diesem Zusammenhang auch der Einsatz der modernen ADV, insbesondere bei reduzierten Personalressourcen. Eine Modernisierung und Aufstockung der ADV-Systeme und Programme dient u.a. auch einer Verbesserung der Information der Bürger über die Umwelt (Schlagwort: mehr Service für den Bürger). Dies gilt insbesondere auch für aktuelle Informationen in den unterschiedlichsten Medien (Internet, Videotext etc.) aufgrund besonderer Umwelteinflüsse, wie das Auftreten hoher Ozonkonzentrationen.

Die Leistungsfähigkeit der Staatlichen Umweltverwaltung ist neben der sächlichen Ausstattung in besonderem Maße abhängig von der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher hat die fachliche Fortbildung der Bediensteten unverändert einen hohen Stellenwert.

Bereich Immissionsschutz

Der Haushaltsmittelbedarf ergibt sich u.a. aus der Unterstützung und Forcierung der medienübergreifenden Tätigkeiten der StUÄ und des LUA. Eine verbesserte ADV-Unterstützung trägt zu einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bei. Eine Modernisierung der Geräteausstattung insbesondere der verschiedenen Mess- und Prüfdienste im Bereich der Emissions-, Lärm- und Erschütterungsmessungen steigert die Effektivität der Überwachungstätigkeit.

Eine wichtige Aufgabe ist die Modernisierung und Anpassung des bestehenden Luftüberwachungsnetzes an die neuen Anforderungen. Daher erfolgt eine Neukonzeption des v.g. Netzes insbesondere durch:

- Ausdünnung des Messnetzes,
- Umstellung der Messtechnik auf die Anforderungen der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinien,
- Integration bestehender kommunaler Messnetze,

- Einbindung und Erweiterung mobiler Messstationen,
- neue Datenübertragungstechnik (u.a. zur Einsparung enormer jährlicher Betriebskosten).

Bereich Abfallwirtschaft/Wasserwirtschaft/Bodenschutz

LUA und 8 der 12 StUÄ betreiben Laboratorien zur Untersuchung von Wasser, Abwasser, Schwebstoff, Sediment und Schlamm mittels physikalisch-chemischer, gewässerbiologischer sowie ökotoxikologischer Untersuchungen.

Sie haben die Aufgabe, Abwasseruntersuchungen im Rahmen der Einleiterüberwachung und für das Abwasserabgabengesetz durchzuführen sowie für die Gewässerüberwachung im Rahmen des GGS (Gewässergüteüberwachungssystem) und des GWÜK (Grundwasserüberwachungskonzept) alle erforderlichen naturwissenschaftlichen Untersuchungen durchzuführen. In diesem Zusammenhang haben sie Analysenverfahren weiterzuentwickeln, Ringtests zu machen und Qualitätssicherung zu betreiben. Zu ihren Aufgaben gehört der Betrieb von Messschiffen und Messstationen. Bei Zulassungsverfahren von Fremdlabors sind sie beteiligt.

Staatliche Überwachungsaufgaben erfordern Zuverlässigkeit und hohe Qualität der Untersuchungsergebnisse; dabei werden besondere Maßstäbe an Probenahme, Analytik und eingesetzte Geräte vorausgesetzt. Die Messverfahren und -geräte müssen den gesetzlichen Vorgaben und einem zeitgemäßen analytischen Standard entsprechen. Die Geräteparks des LUA und der StUÄ bedürfen daher der kontinuierlichen Anpassung an diese Standards bzw. an neue Messtechniken und analytische Fenster.

LUA und StUÄ nehmen darüber hinaus grundlegende und übergreifende Aufgaben zum Vollzug des Bodenschutzgesetzes wahr.

Untersuchungen im Bereich der sogenannten Altlasten

Die Bezirksregierungen sind für die im Bundes-Bodenschutzgesetz getroffenen Regelungen über die behördlichen Ermittlungs- und Untersuchungspflichten zuständig, soweit es sich um stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen (Altablagerungen) der Kreise und kreisfreien Städte handelt. Als Bodenschutzbehörden müssen die Bezirksregierungen nötigenfalls sach- und zeitgerecht im Wege der Amtsermittlung auf Anhaltspunkte für Gesundheits- und Umweltgefahren reagieren können. Hierzu bedarf es der kurzfristigen Bereitstellung der im Einzelfall erforderlichen Mittel.

Die für die Ermittlung und Sanierung von Altlasten im Übrigen zuständigen Kreise und kreisfreien Städte (ca. 90 v.H. der Fälle) benötigen für diese komplexen und schwierigen Aufgaben die fachliche Unterstützung des Landes, zumal durch die bundesrechtlichen Regelungen ein erheblicher zusätzlicher Konkretisierungs- und Erläuterungsbedarf entstanden ist. Diese Unterstützung kann wegen der großen Anzahl von Fällen nicht durch einzelne fachdienstliche Stellungnahmen der Staatlichen Umweltämter oder des Landesumweltamtes geleistet werden.

Ein effizienter Weg, die gebotene Unterstützung gleichwohl zu leisten, ist die Bereitstellung und Fortschreibung allgemeiner Vollzugshilfen auf der Grundlage gezielt durchgeführter Untersuchungsvorhaben. Derartige Vorarbeiten werden schwerpunktmäßig hinsichtlich der Regelungen des Bundes und im Hinblick auf die Minderung des Flächenverbrauchs durch Flächenreaktivierung und Konversion durchzuführen sein.

Die Mittel sind deshalb vorgesehen

- a) für die Untersuchung und Begutachtung solcher altlastverdächtiger Flächen durch Dritte, für die die Bezirksregierungen als zuständige Bodenschutzbehörde von Amts

wegen zur Gefahrenermittlung oder zur Abwehr unmittelbarer Gefahren verpflichtet ist,

- b) für grundlegende Untersuchungen im Landesinteresse, die aufgrund der Änderung von Rechtsgrundlagen, aktueller Fragestellungen etc. notwendig werden.

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden neue Instrumente in die europäische Wasserpolitik eingeführt. Sie beinhalten u.a. ökologische und ganzheitliche Bewertungsansätze, Flussgebietsplanung, Strategien zur Verringerung bzw. Beseitigung von Belastungen mit gefährlichen Stoffen, Öffentlichkeitsinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie finanzielle Instrumente.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von verbindlichen Flussgebietsplänen. Dafür werden umfangreiche Analysen der Einzugsgebiete, der Nutzungen und der zu treffenden Maßnahmen verlangt.

Folgende wesentliche Aufgaben sind im Rahmen der Flussgebietsplanung zu erfüllen:

- Datenerhebung über den vorhandenen Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers,
- wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung,
- Überwachung des Gewässerzustandes,
- Aufstellung eines Maßnahmenprogrammes zur Erreichung der Qualitätsziele,
- Ausrichtung der Gewässerbewirtschaftung auf das gesamte Einzugsgebiet, d.h. länder- und mitgliedstaatenübergreifende Koordinierung der Flussgebietspläne.

Mit der Einführung der WRRL wird die Zukunft der Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen neu gestaltet. Dies bezieht sich sowohl auf die organisatorisch-administrativen Bereiche wie auch auf die strategischen, fachlichen und methodischen Aufgaben. In Nordrhein-Westfalen ist beabsichtigt, die personellen Kapazitäten in der wasserwirtschaftlichen Verwaltung zukünftig nicht zu erweitern. Daher müssen Aufgaben aller Art vergeben werden.

DV-Verfahren zur Abfallüberwachung (ASYS)

Die gesetzlich vorgeschriebene Überwachung von Abfallströmen kann nur dann effektiv, zeitnah und länderübergreifend vollzogen werden, wenn die Datenerfassung und der Datenaustausch zwischen den Bundesländern nach einem einheitlichen DV-Verfahren durchgeführt wird.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 20.03.1998 einer Verwaltungsvereinbarung zwischen 14 Bundesländern für das DV-Verfahren zur Abfallüberwachung ASYS zugestimmt. Auf der Grundlage dieser Verwaltungsvereinbarung sind Mittel für die Entwicklung, den Einsatz und die Pflege des DV-Verfahrens ASYS erforderlich.

Zentrale Stelle

Auf der Grundlage des § 39 des Landesabfallgesetzes werden Mittel für das LUA als Zentrale Stelle erforderlich. Von der Zentralen Stelle sollen insbesondere die Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen nach §§ 41 bis 49 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) und dem zugehörigen untergesetzlichen Regelwerk zeitnah erfasst und den zuständigen Abfallwirtschaftsbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zugeleitet werden.

Untersuchungen für die Überwachung der Abfallbeseitigung

Für 2001 und die Folgejahre ist wegen der geänderten Gesetzeslage zu erwarten, dass Mittel in größerem Umfang für Untersuchungen im Rahmen der Überwachung der Abfallbeseitigung und Abfallverwertung erforderlich werden. Rechtsvorschriften wie das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die EG-Abfallverbringungsverordnung erfordern, insbesondere wegen des erweiterten Abfallbegriffs und der Abgrenzungproblematik Verwertung/Beseitigung von Abfällen, zusätzliche Überwachungsmaßnahmen und eine damit einhergehende größere Anzahl von Abfalluntersuchungen.

Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG

Gemäß § 4 Landeswassergesetz (LWG) sind die Gewässer erster Ordnung Eigentum des Landes, soweit sie nicht Bundeswasserstraße sind.

Standen in der Vergangenheit mehr die klassischen Maßnahmen zur "Aufrechterhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss" gemäß § 28 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) im Vordergrund, so liegt nunmehr der Schwerpunkt auf der ökologischen Verbesserung und der naturnahen Umgestaltung und Entwicklung der Gewässer.

Ausgaben für Sachaufwendungen für die Prüfteams "Gute Laborpraxis - GLP -"

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit.

Budgetierung

Im Jahr 1999 wurde ein Pilotprojekt mit der Zielsetzung initiiert, eine Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) in der staatlichen Umweltverwaltung als Basis für ein umfassendes Controllingsystem zu entwickeln. Das Pilotprojekt wurde in den Staatlichen Umweltämtern (StUÄ) Herten und Lippstadt im Mai 1999 begonnen und im Juli 2001 abgeschlossen. Die Entwicklung eines Berichtswesens für die StUÄ Herten und Lippstadt unter Berücksichtigung und Nutzung der über die KLR hinausgehenden, in den StUÄ bereits vorhandenen Informationssysteme bis Anfang 2002 wird z.Zt. geplant.

Weiterhin soll ab dem Haushaltsjahr 2002 in den Pilotämtern die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt werden, eine weitere Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch die Einführung der neuen Buchhaltungs- und Informationssysteme sowie die damit optimierten Steuerungsmöglichkeiten unterstützt.

In das Budgetierungsmodell einbezogen sind zunächst nur die Verwaltungseinnahmen (Hauptgruppe 1), die Sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) und die Investitionsausgaben (Gruppe 812) für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Pilotämter.

**Kapitel 10 130 "Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung
und Forsten"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2002	542.600 EUR	21.080.700 EUR
Haushaltsansätze 2001	606.700 EUR	22.031.500 EUR
Ist 2000	1.323.751 EUR	62.095.248 EUR

Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) ist eine Einrichtung des Landes im Sinne von § 14 Landesorganisationsgesetz (LOG). Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Die bei der LÖBF eingerichtete "Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen" (NUA) ist eine Bildungseinrichtung des Landes zu Themen des Natur- und Umweltschutzes im Sinne des § 1 Bundesnaturschutzgesetz.

Die LÖBF ist die wissenschaftlich sachverständige Zentrale des Landes für den "grünen" Umweltschutz. Sie befasst sich mit interdisziplinär zu bearbeitenden Problemstellungen, bei deren Lösung es auf der Grundlage naturwissenschaftlicher Erkenntnisse um die Vereinbarkeit ökonomischer Landnutzung mit den ökologischen Erfordernissen geht.

Durch die Bereitstellung der fachlichen Grundlagen für die Landschafts-, die Landes-, die Regional- und die Bauleitplanung, durch die Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten, Bedarfsforschung sowie durch die Vermittlung fachbezogener Erkenntnisse im Rahmen von Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen trägt sie zur Realisierung der Umweltpolitik der Landesregierung bei.

Die NUA kann ihre Aktivitäten und Veranstaltungen uneingeschränkt durchführen. Ihr finanzieller Handlungsrahmen ergibt sich aus der Titelgruppe 61.

Nach Prioritäten wird die LÖBF 2002 schwerpunktmäßig insbesondere folgende Fachaufgaben gewährleisten:

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Landschaftsplanung und -entwicklung und des Biotop- und Artenschutzes

1. Erfassung und Fortschreibung ökologischer Grundlagendaten

- Kataster der schutzwürdigen Biotope und der gefährdeten Arten einschließlich der gesetzlich geschützten Biotope nach § 62 LG NW und des Fischkatasters,
- Kataster der kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsbestandteile und der geologisch schutzwürdigen Objekte,
- Dokumentation und Statistik der Schutzgebiete (NSG und LSG) sowie der Schutzgebiete von internationaler Bedeutung,
- Kataster der Biotopverbundflächen von regionaler und landesweiter Bedeutung.

2. Landschaftsplanung und -entwicklung, Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung

- Fachbeitrag "Naturschutz und Landschaftspflege" als ökologische Grundlage für die Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung,
- Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung,

- konzeptionelle Arbeiten zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung,
- stadtoökologischer Fachbeitrag als neue gesetzliche Aufgabe.

3. Biotop- und Artenschutzmaßnahmen

- Fachliche Unterstützung der Landschaftsbehörden bei der rechtlichen Sicherung der FFH-Gebiete sowie Sammlung von Grundlagendaten als Basis für die von der EU vorgeschriebene Berichtspflicht,
- Erarbeitung der Grundlagen für Schutz, Pflege, Entwicklung und Vernetzung der Lebensräume in der freien Landschaft und im besiedelten Bereich einschließlich Fortschreibung der Kulturlandschaftsprogramme Nordrhein-Westfalen,
- Methodik, Modellplanung und Fachprüfung zur Pflege und Entwicklung von Naturschutzgebieten, Großschutzgebieten sowie zum Naturerleben,
- Artenschutzprogramm Nordrhein-Westfalen nach § 63 LG NRW.

4. Biomonitoring und Effizienzkontrollen

- Wissenschaftliche Koordinierung und Auswertung der Berichtspflichten aus der FFH- und EG-Vogelschutz-Richtlinie,
- Waldzustandsüberwachung durch Untersuchungen zum Stoffhaushalt (Stoffeintrags- und Auftragsmessungen), Klimamessungen, Bioindikationen und immissionsökologische Untersuchungen von Waldbäumen,

- naturschutzrelevantes Biomonitoring durch Landschafts-, Biotop- und Artenmonitoring,
- naturschutzfachliche landesweite Effizienzkontrolle (insbesondere Naturförderprogramme, Landschaftsplanung und Eingriffsregelung).

Im **forstlichen Bereich** stehen im Vordergrund:

- Förderung naturnaher Forstwirtschaft auf der Basis des Programms WALD 2000 einschließlich Sicherung der genetischen Grundlagen und Waldvermehrung,
- Vermittlung fachbezogener, waldbaulicher, verfahrenstechnischer und betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse,
- Umsetzung der Konzepte des Vertragsnaturschutzes.

In dem **Bereich Fischerei** befasst sich die LÖBF vorrangig mit folgenden Themen:

- Wissenschaftliche Untersuchung der Wirkungen von Schadstoffbelastungen auf Fische (Belastungsmonitoring von Fischen) einschließlich Überwachung des Gesundheitszustands und des Befischungsaufwandes,
 - landesweite Erfassung von Größe und Zusammensetzung der Fischbestände von Fließgewässern (Fischmonitoring als Grundlage des Fischereikatasters),
 - Umsetzung des Wanderfischprogramms Nordrhein-Westfalen (vormals "Lachs 2000") zur Wiederherstellung und Stabilisierung der Bestände von Lachs, Meerforelle und anderen Langdistanzwanderfischen zur Arterhaltung und für eine verantwortungsvolle Nutzung,
 - Weiterentwicklung von Fangtechniken (besonders der Elektrofischung) unter Berücksichtigung des Tierschutzes,
- ...

- Aus- und Weiterbildung der Gewässerwarte in Nordrhein-Westfalen,
- Untersuchungen zu Fischkrankheiten (Fischlabor) und Unterrichtung der Fischzüchterinnen/Fischzüchter, Teichwirtinnen/Teichwirte und der Angelfischerei (Fischgesundheitsdienst).

**Kapitel 10 131 "Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung
und Forsten - Bereich Forschungsstelle für
Jagdkunde und Wildschadenverhütung -"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2002	55.500 EUR	1.224.400 EUR
Haushaltsansätze 2001	59.300 EUR	1.216.700 EUR
Ist 2000	65.605 EUR	928.658 EUR

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1975 errichtet, ist im Rahmen der Neuorganisation der Umweltverwaltung seit dem 01.04.1994 organisatorisch in die LÖBF eingebunden.

Die Forschungsstelle wird aus den **zweckgebundenen** Mitteln der Jagdabgabe (s. Kapitel 10 111) und eigenen Einnahmen finanziert.

Zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehören

- die Förderung des Jagdwesens,
- die Erforschung
 - der Lebens- und der Umweltbedingungen des Wildes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen,
 - der Wildkrankheiten sowie der Möglichkeiten ihrer Bekämpfung,
 - der Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau.

Ein Beirat, bestehend aus 9 Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.

Kapitel 10 140 "Ämter für Agrarordnung"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2002	1.090.100 EUR	43.068.100 EUR
Haushaltsansätze 2001	1.662.600 EUR	42.730.900 EUR
Ist 2000	0 EUR	2.213.567 EUR

Den Ämtern für Agrarordnung obliegt die Durchführung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, insbesondere für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung des ländlichen Raumes. Dieses Ziel wird unterstützt durch die Förderung der Dorferneuerung und durch den Vertragsnaturschutz. Dadurch sollen sowohl eine umweltverträglich wirtschaftende und strukturangepasste Landwirtschaft als auch die wertvolle Kulturlandschaft erhalten, Dörfer entwickelt, Auen der Flüsse wiederhergestellt sowie nachhaltige Infrastrukturverbesserungen erreicht werden.

Der in etwa dem Vorjahr entsprechende Finanzrahmen stellt die zügige Weiterführung der Facharbeit für das übergeordnete Ziel der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes trotz der generell geringer gewordenen finanziellen Handlungsspielräume sicher.

Die Ämter für Agrarordnung können damit die von ihnen zu leistenden Beiträge auch 2002 kontinuierlich fortführen. Für die nicht auf Gesetz beruhenden Aufgaben sind strenge Maßstäbe bei der Bestimmung noch vertretbarer Prioritäten und Zeitachsen erforderlich.

Nach Prioritäten werden die Ämter für Agrarordnung 2002 schwerpunktmäßig insbesondere folgende Fachaufgaben gewährleisten:

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Bodenordnung

- Durchführung von Bodenordnungsverfahren für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung des ländlichen Raumes. Dabei stehen die Stärkung einer umweltverträglich wirtschaftenden und strukturangepassten Landwirtschaft, der Erhalt und die Entwicklung der vielfältigen Kulturlandschaft, die Wiederherstellung von Flussauen sowie die nachhaltige Entwicklung der Dörfer und der Infrastruktur im Vordergrund.

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Dorferneuerung

- Förderung privater und öffentlicher Maßnahmen zur Dorfentwicklung mit dem Ziel, sowohl die ökonomischen, ökologischen wie auch die sozialen Strukturen der Dörfer zu erhalten und zu entwickeln.

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der EG

- Als Bewilligungsstellen sind die Ämter für Agrarordnung sowohl in die Strukturförderung der EG als auch in die EG-konforme Umsetzung der Naturschutzsonderprogramme des Landes eingebunden.

Kapitel 10 170 "Landwirtschaftskammern Rheinland in Bonn und Westfalen-Lippe in Münster und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte"

Titel 671 20 "Erstattung von Verwaltungskosten, die den Landwirtschaftskammern durch die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben für die Landesbeauftragten entstehen"

Haushaltsansatz 2002	81.927.200 EUR
Haushaltsansatz 2001	79.470.100 EUR
Istausgabe 2000	77.405.598 EUR

Titel 685 00 "Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern"

Haushaltsansatz 2002	26.150.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	31.188.800 EUR
Istausgabe 2000	33.033.447 EUR

Die Ausgaben der Landwirtschaftskammern werden aus folgenden Einnahmen finanziert:

1. Für den Selbstverwaltungsbereich aus
 - der Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17.07.1951 (SGV. NRW 780),
 - Gebühren und Entgelten,
 - Verwaltungs- und übrigen Einnahmen,
 - Finanzzuweisungen des Landes.

2. Für die Landesaufgaben der Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte sowie der Geschäftsführer der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise und der Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte aus der Verwaltungskostenerstattung des Landes zur Abgeltung der Kosten, die den Landwirtschaftskammern entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellen.

Zu 1.:

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe nehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts **Selbstverwaltungsaufgaben** wahr; sie unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes. Rechtsgrundlage für die Arbeit der Landwirtschaftskammern ist das Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11.02.1949 (SGV. NRW 780). Danach haben die Landwirtschaftskammern insbesondere folgende Aufgaben:

- Förderung der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit bei der landwirtschaftlichen Erzeugung und Hinwirken auf eine flächenbezogene und artgerechte Tierhaltung,
- Beratung bei der Bewirtschaftung, der Verwertung und der Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens,
- Durchführung der nicht pflichtschulmäßigen Aus- und Fortbildung sowie der praktischen Berufsausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und der Wirtschaftsberatung,
- Unterstützung der Behörden und Gerichte in Fragen der Landwirtschaft durch die Erstellung von Gutachten und die Bestellung von Sachverständigen.

Die Aufgabeninhalte haben sich in der Vergangenheit gewandelt. Heute geht es insbesondere darum, dass die Landwirt-

schaft sich an den Erfordernissen eines erfolgreichen Umweltschutzes orientiert. Es muss, unter Einbeziehung aller ökologischen Belange, eine umweltbewusste Landbewirtschaftung gesichert werden. Ausbildung, Beratung und die Arbeit in den Lehr- und Versuchsanstalten sind ständig an die veränderten Verhältnisse anzupassen.

Zu 2.:

Nach § 7 Abs. 2 LOG sind die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte Landesmittelbehörden und nach § 9 Abs. 2 LOG die Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte im Kreise sowie die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln §§ 18 Abs. 4, 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern, dass die Landwirtschaftskammern den Direktoren der Landwirtschaftskammern bzw. den Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben. Entsprechendes gilt nach § 57 Abs. 1 Satz 2 des Landesforstgesetzes für die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

Die Landesbeauftragten nehmen im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie von EG-Vorschriften,
- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,
- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes,
- Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes,
- Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Einnahmen der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamteinnahmen EUR	%	Umlage Mio. EUR	v.H. der Einnahmen	Finanzzuweisungen		
					Land EUR	v.H. der Einnahmen	v.H. der Einnahmen
1950	9.417.695	R 1,0 WL 1,0	1.369	14,5	2.804.323		29,8
1960	18.165.331	R 3,0 WL 3,0	4.696	25,9	3.873.036		21,3
1970	48.197.850	R 5,0 WL 4,5	8.013	16,6	28.836.862		59,8
1975	78.180.977	R 4,0 WL 4,0	9.701	12,4	51.167.126		65,5
1981	109.707.009	R 6,0 WL 5,5	16.658	15,2	18.397.937 44.933.864	FZ VKE	16,8) 40,9)
1983	115.778.351	R 6,3 WL 6,0	18.013	15,6	21.043.372 48.023.551	FZ VKE	18,2) 41,5)
1990	136.687.704	R 6,3 WL 6,0	16.596	12,1	27.519.740 59.649.939	FZ VKE	20,1) 43,7)
1996	161.855.243	R 6,5 WL 6,5	17.427	10,8	33.533.436 71.690.433	FZ VKE	20,7) 44,2)
1997	165.403.733	R 6,5 WL 6,5	17.480	10,6	33.533.436 75.264.363	FZ VKE	20,3) 45,7)
1998	164.154.067	R 6,5 WL 6,5	17.413	10,6	33.333.898 72.942.731	FZ VKE	20,3) 44,4)
1999	167.284.307	R 6,5 WL 6,5	17.328	10,4	35.450.481 75.642.496	FZ VKE	21,2) 45,2)
2000	171.211.381	R 6,5 WL 6,5	17.232	10,2	31.188.800 79.250.242	FZ VKE	18,5) 47,0)
2001 (Soll)	176.190.109	R 6,5 WL 6,5	17.207	9,8	31.188.800 79.470.100	FZ VKE	17,7) 45,0)
2002 (Soll)	148.965.127	R 6,5 WL 6,5	17.334	11,6	26.150.000 81.927.200	FZ VKE	17,6) 55,0)

Ausgaben der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamtausgaben EUR	davon Personal- ausgaben EUR	v.H. Anteil	Personal- soll (Stellen)
1950	8.415.992	6.288.900	74,7	1.896
1960	18.564.723	12.000.225	64,6	2.312
1970	47.732.003	34.888.945	73,1	2.432
1975	78.644.513	56.448.263	71,9	2.400
1981	110.346.311	77.825.294	70,5	2.497
1983	114.784.700	80.279.742	69,9	2.416
1990	134.828.102	100.444.720	74,5	2.400
1996	162.146.271	122.452.762	75,5	2.334
1997	165.403.733	122.439.151	74,0	2.218
1998	164.154.067	123.167.152	75,0	2.176
1999	167.284.301	125.512.656	75,0	2.120
2000	171.678.923	127.806.260	74,4	2.096
2001 (Soll)	176.190.108	130.545.242	74,1	2.078
2002 (Soll)	186.563.914	135.156.481	72,4	ca. 2.060

Kapitel 10 170

**Titel 861 10 "Darlehen an die Landwirtschaftskammern
Rheinland und Westfalen-Lippe für die Durch-
führung von großen Baumaßnahmen"**

Haushaltsansatz 2002	400.000 EUR
Haushaltsansatz 2001	715.800 EUR
Istausgabe 2000	567.533 EUR

Neben der Ausfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen ist die Modernisierung einer Maschinenhalle der DEULA Rheinland sowie die Sanierung von Bullenställen bei der Versuchsanstalt Haus Düsse (Betriebsteil Eickelborn) bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe vorgesehen.

Kapitel 10 260 "Landesforstverwaltung"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2002	28.136.300 EUR	64.289.000 EUR
Haushaltsansätze 2001	34.836.000 EUR	60.822.200 EUR
Ist 2000	29.913.113 EUR	63.316.287 EUR

I. Bewirtschaftung des Staatsforstbetriebes

1. Der Staatsforst umfasst eine Fläche von 114.412 ha (Stichtag 01.01.2001) mit einem Wert von rd. 1,5 Mrd. EUR. Von der landeseigenen Forstfläche entfallen 105.557 ha auf Holzboden, 4.937 ha auf Nichtholzboden und 3.917 ha auf Nebenflächen. Der Anteil der Staatsforsten an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13 v.H.

Etwa die Hälfte der Fläche ist mit Laubholz, vorwiegend Buche, bestockt. Beim Nadelholz hat die Fichte den größten Flächenanteil.

2. Die **außerwirtschaftlichen Funktionen** des Waldes - die Schutz- und Erholungsfunktionen - sind im dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Nordrhein-Westfalen von außerordentlicher Bedeutung. Die Staatsforstverwaltung bemüht sich, die an sich schon positiven Wirkungen des Staatswaldes durch zielgerichtete forstwirtschaftliche Maßnahmen zu besonderen Leistungen für die Gesellschaft zu optimieren. Die Ausgaben für besondere Leistungen im Sinne der Allgemeinheit, wie z.B. die Anlage und Unterhaltung von Parkplätzen, Schutzhütten, Wanderwegen, Beseitigung von Abfällen usw. betragen jähr-

lich etwa 1,8 Mio. EUR.

Die Zertifizierung der Staatsforsten gemäß den FSC-Bestimmungen wird 2002 abgeschlossen sein. Erstmals sind im Haushalt 2002 Mittel für besondere Naturschutzmaßnahmen auf forstfiskalischen Grundstücken (1,5 Mio. EUR) etatisiert.

3. Die **volkswirtschaftliche Bedeutung** des Staatswaldes liegt vor allem in der nachhaltigen Erzeugung des nachwachsenden Rohstoffes Holz und in seiner Funktion als Arbeitsplatz und Einkommensquelle für viele Menschen.

Der Staatsforstbetrieb des Landes liefert bei stetigem Vorratsaufbau jährlich zwischen 500.000 und 600.000 Festmeter Rohholz, bietet bei einem Lohn- und Gehaltsvolumen von ca. 30 Mio. EUR rd. 1.000 Menschen an den verschiedensten Stellen des Betriebes Arbeit und vergibt Aufträge an Unternehmer (Dienstleistungen, z.B. Rücken von Holz) und Wirtschaft (Lieferaufträge, z.B. an Baumschulen) in Höhe von jährlich rd. 15,3 Mio. EUR.

4. Die **betriebswirtschaftliche Situation** des Staatsforstbetriebes kann nicht aus den Zahlen des Haushaltsplans und der Haushaltsrechnung abgelesen werden. Die kameralistische Einnahme-/Ausgaberechnung ist daher zum 01.07.2000 in eine betriebliche Erfolgsrechnung umgewandelt worden, bei der alle betriebs- und periodenfremden Einnahmen und Ausgaben abgegrenzt werden.

II. Dienstleistung für den Privat- und Körperschaftswald

Im Landesforstgesetz ist den Forstbehörden u.a. als Dienstleistungsaufgabe übertragen worden, alle Waldbesitzer durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen. Rat und Anleitung sind für die betreuten Waldbesitzer kostenlos. Für die tätige Mithilfe hat der Waldbesitzer ein Entgelt zu zahlen. Für die vertragliche Betreuung von mehr als 300.000 ha Wald forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse liegen die Entgelte deutlich unter den Selbstkosten der Landesforstverwaltung.

III. Forstbehörden

Die Forstbehörden sind Sonderordnungsbehörden. Es gibt 35 untere, 2 höhere und 1 oberste Forstbehörde(n). Auf der gesamten Waldfläche von rd. 915.000 ha nehmen sie die behördlichen Aufgaben gemäß § 60 LFoG wahr. Hierzu zählen seit der Novellierung 2000 auch die Durchführung von Förderprogrammen für die Holzwirtschaft sowie die Erhebung von forstlichen Grunddaten nach dem Agrarstatistikgesetz. Sie ermitteln ferner die Waldeigenschaften und den jeweiligen Aufwuchs auf den Waldflächen für Zwecke des Liegenschaftskatasters und des Liegenschaftsbuches.

IV. Budgetierung

Mit dem Haushalt für das Haushaltsjahr 2001 ist in der Landesforstverwaltung die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt worden, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch die Einführung von neuen Buchhaltungs-, Informa-

tions- und Steuerungsinstrumenten (forstliche Erfolgsrechnung i.V.m. einem Kosten-Controlling) seit dem 01.07.2000 unterstützt.

Hierin enthalten sind u.a. auch die Mittel für die Einführung eines Qualitäts- und Umweltmanagements für die Dienststellen der Landesforstverwaltung.

Von der Budgetierung ausgenommen sind die Personalausgaben und die zweckgebundenen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken (Titel 131 00 und 131 10), die Einnahmen für Ersatzmaßnahmen (Titel 281 00) sowie die entsprechenden Ausgaben bei den Titeln 821 00 und 543 14.

**Kapitel 10 310 "Verwaltung der Domänen und der Grundstücke
für Zwecke der Landschaftspflege und des
Naturschutzes"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2002	480.600 EUR	672.800 EUR
Haushaltsansätze 2001	480.600 EUR	701.400 EUR
Ist 2000	559.943 EUR	632.631 EUR

1. Das Land ist Eigentümer der Domäne "Drachenfels"

(1,9036 ha). Es handelt sich im Wesentlichen um das Hotel-Restaurant auf dem Drachenfels sowie den Bereich der als attraktives Ausflugsziel bekannten Drachenfels-Kuppe, auf der die Burgruine steht.

2. Landeseigene Naturschutzgrundstücke

Auf den landeseigenen Naturschutzgrundstücken in Größe von rd. 9.400 ha sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Die in den letzten Jahren in größerem Umfang durch Ankauf gesicherten Moore und Venengebiete sowie die im Rahmen der Sonderprogramme des Naturschutzes - insbesondere im Feuchtwiesenschutzprogramm und Mittelgebirgsprogramm - erworbenen Flächen bedürfen in der Regel zunächst größerer Renaturierungsmaßnahmen.

Aber auch die laufende Pflege dieser Grundstücke wie der sonstigen zum Zwecke des Naturschutzes erworbenen Flächen (z.B. in den Kernbereichen von Naturschutzgebieten) ist unverzichtbar, will man den Erfolg und das Ziel des Grunderwerbs nicht in Frage stellen.

Die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen können weiterhin sichergestellt werden.

**Kapitel 10 410 "Staatliche Veterinäruntersuchungsämter,
Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes-
und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt
Nordrhein-Westfalen"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2002	13.520.500 EUR	33.700.100 EUR
Haushaltsansätze 2001	13.530.800 EUR	33.152.700 EUR
Ist 2000	3.274.040 EUR	28.106.595 EUR

Die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Arnsberg, Detmold und Krefeld sowie das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster sind Einrichtungen des Landes, in denen im Rahmen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen durchgeführt und Gutachten erstellt werden. In begrenztem Umfang wird auch zweckgebunden wissenschaftlich gearbeitet.

Die Aufgaben der Ämter definieren sich aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Sie sind in den Aufgabenerlassen vom 25.03.1994, 23.08.1995, 19.11.1999 und 22.05.2001 (SMBl. NRW 2125 bzw. 7830) zusammengefasst.

Das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Münster sowie das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Detmold sind 1986 zusätzlich als amtliche Radioaktivitätsmessstellen bestimmt worden.

Dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Krefeld ist die einzige Lehranstalt für veterinärmedizinisch-technische Assistentinnen/Assistenten in Nordrhein-Westfalen angegliedert. Hier werden im Rhythmus von 3 Jahren jeweils 16 vete-

rinärmedizinisch-technische Assistentinnen/Assistenten ausgebildet.

Beim Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster ist für das Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung (ILM) ein Benutzer-Service-Zentrum (BSZ) eingerichtet.

Schwerpunktaufgaben der Ämter sind die Bereiche des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit aufwendiger Rückstandsanalytik und die Diagnostik von Tierseuchen.

Die sehr aufwendigen Untersuchungen, wie z.B. auf BSE, erfordern hohes Engagement und enormen zeitlichen Einsatz des durch die Realisierung von kw-Vermerken minimierten Personals. Hinzu kommen, bedingt durch immer neue Skandale, unvorhergesehene zusätzliche Aufgaben.

Die Ergebnisse der Untersuchungen der amtlich entnommenen Proben müssen schnell vorliegen und zuverlässig sein, denn sie sind Grundlage für entsprechendes ordnungsbehördliches Handeln, das ggf. mit erheblichen Konsequenzen für die Betroffenen verbunden ist: Tötungsanordnungen und großräumige Sperrmaßnahmen bei Tierseuchen, Tierbestandssperren bei Rückstandsnachweisen, Beschlagnahme, Rückruf, öffentliche Warnungen bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen.

Neben qualifiziertem Fachpersonal in ausreichender Anzahl ist hierfür eine moderne apparative Ausstattung zwingend erforderlich. Die ständige Fortentwicklung auf dem Gebiet der Analytik und die intensive Nutzung der Geräte bedingen auch künftig umfangreiche Ersatz-, Ergänzungs- und Neuananschaffungen und eine regelmäßige, zum Teil kostenintensive Wartung der Geräte. Das gilt insbesondere auch für die Einführung neuer Nachweisverfahren zur Untersuchung von gen-

technisch veränderten Lebensmitteln und für die Durchführung der BSE-Untersuchungen.

Für die Verbesserung der amtlichen Lebensmittelüberwachung wurde in Nordrhein-Westfalen ein DV-gestütztes Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung (ILM) geschaffen. Dieses gemeinsam mit Städtetag und Landkreistag Nordrhein-Westfalen entwickelte Projekt steht allen 85 in Nordrhein-Westfalen an der amtlichen Lebensmittelüberwachung beteiligten Stellen zur Verfügung. Die Realisierung und Einführung von ILM ist abgeschlossen, das System ist betriebsbereit. Von den 85 kommunalen und staatlichen Dienststellen verfügen bislang 38 Stellen über einen funktionsfähigen Anschluss an ILM. Für das Jahr 2002 ist der Anschluss möglichst vieler weiterer Dienststellen vorgesehen.

Die Skandale der letzten Jahre (BSE, Dioxin in Lebens- und Futtermitteln aus Belgien, verunreinigte Coca Cola aus Belgien und Frankreich) haben deutlich gemacht, dass das bisherige Untersuchungsniveau ohne zusätzliches Fachpersonal nicht mehr gehalten werden kann und ein umfassender Verbraucherschutz gefährdet ist.

Seit Anfang 2000 ist ein vorerst für 3 Jahre konzipiertes "Sonderprogramm Verbraucherschutz" angelaufen, in dem landesweit unter fachaufsichtlicher Begleitung, Koordinierung und Unterstützung gesundheitsrelevante Untersuchungen intensiviert werden. Hierfür sind 12 Aushilfskräfte eingestellt worden, die mit der Durchführung der ausgewählten Projekte begonnen haben. Erste Zwischenergebnisse liegen vor.

Die vier staatlichen Untersuchungsämter sind auch zuständig für die Untersuchung von allen über 24 Monate alten geschlachteten Rindern mit dem BSE-Test. Diese seit Dezember 2000 verpflichtend vorgeschriebenen Untersuchungen erfor-

dem zusätzliches Personal und zusätzliche Sachkosten. Bereits mit dem Haushalt 2001 wurden 32 neue Dauerstellen eingerichtet. Insgesamt wurden Kapazitäten für rd. 210.000 Untersuchungen pro Jahr geschaffen.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Monitorings auch alle verendeten Rinder mit dem BSE-Test untersucht.

Kapitel 10 460 "Nordrhein-Westfälisches Landgestüt"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2002	-2.648.500 EUR	3.743.800 EUR
Haushaltsansätze 2001	2.433.700 EUR	3.669.300 EUR
Ist 2000	2.652.080 EUR	3.561.713 EUR

1. Das Nordrhein-Westfälische Landgestüt ist eine Einrichtung des Landes im Sinne des § 14 Landesorganisationsgesetz (LOG).
2. Aufgabe des Landgestüts ist es im Wesentlichen, die Pferdezucht in ihrer Existenz zu sichern und ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Pferdezucht ist - wie keine andere Zucht von Nutztieren - auf lange Zeit angelegt. Das lange Generationsintervall, die naturbedingt vergleichsweise schwierige Befruchtungssituation und die unverändert fortbestehenden Probleme bei der objektiven Leistungsfeststellung bedeuten für die Pferdezüchter hohes finanzielles Risiko.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von 110 qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden.

Die Deckgebühren betragen für Warmblut zwischen 256 und 1.534 EUR und für Kaltblut zwischen 102 und 179 EUR je Stute.

Pro lebendgeborenem Fohlen wird außerdem ein Fohlengeld von 103 bis 256 EUR für Warmblut und 26 EUR für Kaltblut erhoben.

Die Hengste stehen während der Deckzeit (Januar bis Juli) auf 25 Deckstationen. Diese sind im Lande so verteilt, dass die Züchterinnen und Züchter mit ihren Stuten keine allzu weiten Wege zurückzulegen haben. Andererseits wird auf vorhandene private Deckstationen Rücksicht genommen.

3. Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die Durchführung der Hengstleistungsprüfungen, die im Tierzuchtgesetz vorgeschrieben sind.
4. Aus der Erkenntnis, dass sich Pferdezucht und Reitsport gegenseitig bedingen, ist hier eine Schule (Deutsche Reitschule) geschaffen worden, die in erster Linie überregionale Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsstätte für Auszubildende, Bereiterinnen und Bereiter, Pferdewirtschaftsmeisterinnen und Pferdewirtschaftsmeister nach dem Berufsbildungsgesetz, für Turnierfachleute und besonders förderungswürdige junge Reiterinnen und Reiter ist.
5. Das Landgestüt trägt durch die gezielte Förderung des Kaltblutpferdes dazu bei, ein wertvolles Kulturgut unseres Landes zu erhalten. Das Rheinisch-Deutsche Kaltblutpferd drohte auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und Forstwirtschaft, diese verwendet es unweilschonend zu Holzrück- und Waldarbeiten, hat leicht zugenommen. In jüngster Zeit findet der Kaltblüter als unkompliziertes Hobby- und Freizeitpferd (Planwagenfahrten usw.) neue Freunde.

6. Den Erfordernissen moderner Zuchtverfahren und der Bekämpfung von Deckseuchen Rechnung tragend, wurden vier Besamungsstationen für Pferde errichtet. Sie dienen der gesamten Landespferdezucht. Die Zahl der Besamungen nimmt kontinuierlich zu.

7. Die Hengstparade ist eine besondere Demonstration für die Pferdezüchterinnen und Pferdezüchter, Pferdehalterinnen und Pferdehalter, bei der die Hengste zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden.

Die Hengstparade wird aus den aufkommenden Einnahmen finanziert.

Durch den Einsatz einiger erfolgreicher Hengste im Pferdesport wird diese positive Werbung unterstützt.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das Nordrhein-Westfälische Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reiterinnen und Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind (z.B. bei Olympischen Spielen, Weltreiterspielen, Europa- und Weltmeisterschaften).

Damit ist das Landgestüt ein wichtiger Garant und Förderer des Wirtschaftsbereichs Profi- und Freizeitpferdehaltung bzw. -sport im Lande Nordrhein-Westfalen.